

**Gründungs- und
Unternehmensnachfolgestrategie
für das Land Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	7
A Ausgangssituation	10
B Handlungsfelder	14
1 Sensibilisierung zu unternehmerischem Denken und Handeln	14
1.1 Bestehende Maßnahmen	14
1.1.1 Schule	14
1.1.2 Hochschule	17
1.2 Analyse und neue Maßnahmen	18
1.2.1 Schule	18
1.2.2 Hochschule	20
1.2.3 Kampagne zur Sensibilisierung	21
1.3 Zusammenfassung der Maßnahmen	23
2 Informationen, Messen, Wettbewerbe und Bildungsangebote für Gründungen und Unternehmensnachfolgen	24
2.1 Bestehende Maßnahmen	24
2.1.1 Land Brandenburg	24
2.1.2 Bundesweite Angebote	28
2.2 Analyse und neue Maßnahmen	28
2.3 Zusammenfassung der Maßnahmen	29
3 Beratung bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	30
3.1 Bestehende Maßnahmen	30
3.1.1 Land Brandenburg	30
3.1.2 Bundesweite Angebote	33
3.1.3 Weitere Angebote	35
3.2 Analyse und neue Maßnahmen	35
3.2.1 Beratung	35
3.2.2 Partnerschaftliche Unterstützung durch erfahrene Unternehmen	37
3.3 Zusammenfassung der Maßnahmen	37
4 Finanzierung	38
4.1 Vorhandene Finanzierungsprogramme für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	39
4.1.1 Förderung im Land Brandenburg	39

4.1.2	Weitere Finanzierungsprogramme	42
4.1.3	Bundes- bzw. europaweite Finanzierungsprogramme	43
4.1.4	Private Finanzierung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	48
4.2	Analyse und neue Maßnahmen	48
4.3	Zusammenfassung der Maßnahmen	51
5	Unternehmensnachfolgen	52
5.1	Bestehende Maßnahmen	53
5.1.1	Land Brandenburg	53
5.1.2	Bundesweite Angebote	55
5.2	Analyse und neue Maßnahmen	56
5.3	Zusammenfassung der Maßnahmen	60
6	Spezialthemen	61
6.1	Internationalisierung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen	61
6.1.1	Bestehende Maßnahmen zur Internationalisierung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen	61
6.1.2	Bestehende Maßnahmen für Gründungen und Unternehmensnachfolgen von Menschen mit Migrationshintergrund	67
6.1.3	Analyse und neue Maßnahmen	69
6.2	Innovation	71
6.3	Wirtschaft 4.0	74
6.4	Social Entrepreneurship	78
6.4.1	Bestehende Maßnahmen	79
6.4.2	Analyse und neue Maßnahmen	81
6.5	Nebenerwerbsgründungen	82
6.6	Gründen im ländlichen Raum	84
6.7	Zusammenfassung der Maßnahmen	86
7	Rahmenbedingungen	88
7.1	Bürokratieabbau	88
7.2	E-Government	90
7.2.1	Einheitlicher Ansprechpartner Brandenburg (EAP)	90
7.2.2	Brandenburg Business Guide (BBG)	90
7.2.3	Steuerliche Erstanmeldung von Unternehmen	90
7.2.4	Sonstiges	91
7.3	Gründerräume	91
7.4	Kultur der zweiten Chance	94
7.5	Verwaltung	95
7.6	WFBB und ILB	95

Stand 03.03.2017

7.7	Gemeinsame Gründungsregion Berlin-Brandenburg	97
7.7	Zusammenfassung der Maßnahmen	99
Glossar.....		100

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALG	Arbeitslosengeld
Alumni	Bezeichnet die Absolventen von Hochschulen
AUMA	Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBG	Brandenburg Business Guide
BbgHG	Brandenburger Hochschulgesetz
BEG	Bürokratieentlastungsgesetz
bga	Bundesweite Gründerinnenagentur
BIEM e.V.	Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung
BIG	Brandenburger Innovationsgutschein
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BPW Berlin-Brandenburg	Businessplan-Wettbewerb für Unternehmensgründerinnen und –gründer Berlin-Brandenburg
BPW Study	Businessplan-Wettbewerb für Studenten
BWL	Betriebswirtschaftslehre
deGUT	Deutsche Gründer- und Unternehmertage
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
EAF	European Angels Fund
EAPBbg	Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg
ECTS	European Credit Transfer System
EEN	Enterprise Europe Network
EFRE	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
FuE-Vorhaben	Vorhaben für Forschung und Entwicklung
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GRW	Bund-Länder- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GTAI	Germany Trade & Invest
HGB	Handelsgesetzbuch
HWK	Handwerkskammer
IBB	Investitionsbank Berlin
IbM	Projekt Innovationen brauchen Mut
IfM Bonn	Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Abkürzung	Bedeutung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Interreg Europe	Europäische territoriale Zusammenarbeit als Teil der EU Struktur- und Investitionspolitik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KU	Kleine Unternehmen
LEADER	Förderprogramm der EU zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MdF	Ministerium der Finanzen für das Land Brandenburg
MOL	Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OP	Operationelles Programm
PWC	PricewaterhouseCoopers AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
SBA	Small Business Act
SGB	Sozialgesetzbuch
SCS	Senior Coaching Service
SN	Sachsen
SPEED UP	Supporting Practices for Entrepreneurship in Ecosystems Development of urban Policies)
ST	Sachsen-Anhalt
TEA	Total Early-stage Entrepreneurial Activity
TGB e.V.	Technologie- und Gründerzentren im Land Brandenburg e. V.
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum
TH	Thüringen
TH Brandenburg	Technische Hochschule Brandenburg
UGT	Unternehmerinnen- und Gründerinnentag des Landes Brandenburg
UVB	Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.
VC	Venture Capital
WAT	Wirtschaft-Arbeit-Technik
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (ehemals ZAB)
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg (neu WFBB)
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

Zusammenfassung

Ausgangslage

Im Land Brandenburg gibt es ein hohes Niveau an Selbstständigen, das sich in einer Selbstständigenquote von 11,8 % (Stand Aug. 2016) widerspiegelt. Damit lag Brandenburg 2015 unter den neuen Ländern an erster Stelle, bundesweit hinter Berlin (12,3 %) an zweiter Position. Seit Mitte der 2000er Jahre nimmt der Bestand an Betrieben mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person von Jahr zu Jahr zu. Gegenüber 2006 ist die Zahl der Betriebe um 6 % gestiegen und entspricht damit der Entwicklung in Deutschland. Die Arbeitslosenquote liegt bei 7,3 % und ist unter dem Durchschnittswert von 7,8 % der ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin. Die Unternehmen bewerten die eigenen Zukunftsaussichten überwiegend positiv. Dies führt zu einer gestiegenen Nachfrage nach Fachkräften.

Nach dem KfW Gründungsmonitor hat sich Brandenburg seit 2008 von Rang 16 auf Rang 13 verbessert. Im KfW Gründungsmonitor 2016 wird dargestellt, dass die Gründungsquote in Deutschland in den Jahren 2003 bis 2008 von 2,84 bis 1,54 kontinuierlich gesunken ist. Seit 2008 schwankt der Wert etwas und liegt im Jahr 2015 bei 1,5. Unabhängig von wirtschaftlichen Entwicklungen ist Deutschland trotz aller Bemühungen von Bund und Bundesländern jedoch immer noch kein traditionelles Gründerland. Beim internationalen Vergleich wird dies deutlich: in einer Übersicht von 28 innovationsbasierten Ländern belegt Deutschland mit einer TEA-Quote von 4,7 % lediglich den letzten Rang.

Mit den vom Land, dem Bund aber auch anderen Agierenden wie den Wirtschaftskammern zur Verfügung gestellten Informationsangeboten über Broschüren, Websites, Messen oder Wettbewerben sind vielfältige Möglichkeiten gegeben, sich über alle Facetten des Gründungs- oder Unternehmensnachfolgeprozesses zu informieren. Gründende und Unternehmensnachfolgende können die Angebote persönlicher Beratung nutzen. Es stehen Ihnen auch zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zielrichtung der Strategie

Herausgehobenes Interesse der Landesregierung ist es, die Anzahl der wissens- und technologieintensiven Gründungen aus den Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg zu erhöhen und diese innovativen Gründerinnen und Gründer auch im Land zu halten. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es daher, die Profilierung von wertschöpfungsorientierten Innovationsstandorten in räumlicher Nähe zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bspw. Potsdam Golm, Cottbus, Wildau, Brandenburg a. d. H.) aus Mitteln der Wirtschafts-, Technologie-, Infrastruktur- und Forschungsförderung zu unterstützen.

Die Landesregierung hält es für wichtig, für Selbstständigkeit als alternative Erwerbsform und Unternehmergeist im Allgemeinen noch stärker als bisher zu sensibilisieren und als Berufsalternative in den Köpfen zu verankern. Begonnen werden muss damit in den Schulen und Hochschulen, reicht aber darüber hinaus. Sensibilisierung ist eine Daueraufgabe und zeigt erst mittel- bis langfristig Erfolg.

Die vorhandenen Angebote müssen ihre Zielgruppen erreichen. Hier sieht die Landesregierung noch Defizite.

Gründende und Unternehmensnachfolgende benötigen neben Informationen, individueller Beratung oder Finanzierung auch die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Unternehmerpersönlichkeiten in einem „geschützten“ Raum auszutauschen. Die Landesregierung möchte diese Räume ermöglichen.

Unternehmensübergaben sind komplexe Prozesse, bei denen nicht nur „harte“ Fakten sondern auch „weiche“ Faktoren berücksichtigt werden müssen. Die Landesregierung sieht gerade für den Anfang des Übergabeprozesses Verbesserungspotenzial.

Maßnahmen des Landes Brandenburg

Die Landesregierung unterstützt auf vielfältige Weise mit speziellen Programmen wie bspw. IbM, Gründung innovativ und dem Brandenburger Innovationsgutschein Innovationen und damit auch innovative Gründungen und Unternehmensübernahmen. Daneben steht sie Initiativen der Innovationsstandorte wie z. B. Potsdam Golm aufgeschlossen gegenüber. Der Wissenschaftsstandort Golm ist der größte und perspektivenreichste Wissenschafts- und Technologiepark in Brandenburg. Um diese Entwicklung zu forcieren, wurde für den Wissenschaftsstandort Golm im Jahr 2014 eine vergleichende Studie mit skandinavischen Innovationszentren in Auftrag gegeben. Zur Umsetzung der Ergebnisse der Studie wurde eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Landeshauptstadt Potsdam, verschiedener Ministerien, der Universität Potsdam, dem Standortmanagement in Golm, der WFBB und der ILB eingerichtet. Geplant ist insbesondere die Errichtung eines weiteren Technologie- und Gründerzentrums am Standort Golm durch die Landeshauptstadt Potsdam. Ferner ist für den Standort geplant, durch ein sog. Standortmanagement eine Anlaufstelle für bereits ansässige Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen usw. aber auch an einer Ansiedlung Interessierte zur Verfügung zu stellen. Diese ist auch für das Promoten des Standorts zuständig. Durch die Entwicklung eines solchen Hot Spots versprechen sich die Beteiligten auch eine vermehrte Ansiedlung interessanter, wissensbasierter Startups. Initiativen von weiteren Innovationsstandorten würde die Landesregierung ausdrücklich begrüßen und unterstützen.

Der bereits begonnene Weg der Sensibilisierung soll fortgesetzt und durch neue Maßnahmen intensiviert werden. Die Landesregierung unterstützt daher weiterhin intensiv die Schülerfirmenarbeit an Schulen. Sie plant zudem, die Schülerfirmenarbeit stärker mit Unterrichtsangeboten im Wahlpflichtbereich, im Regelunterricht sowie im Bereich der Seminarkurse der gymnasialen Oberstufe zu verknüpfen. Da Berufsschulen bis jetzt nicht in die Maßnahmen für unternehmerisches Handeln und Denken einbezogen waren, soll das Thema Existenzgründung/Unternehmensnachfolge als Erwerbsalternative in die Module und Unterrichtsvorgaben für Berufsschulen aufgenommen und dazu Unterrichtsangebote entwickelt werden.

Die höchste Gründungsneigung und -aktivität bei Studierenden findet sich an den Hochschulen, bei denen Unternehmertum in vielen Studiengängen fester Bestandteil des Curriculums ist. Die Landesregierung fordert die Hochschulen auf, die bisherigen Angebote der Entrepreneurship-Lehre aufrecht zu erhalten und auszubauen und regt an, Entrepreneurship bei der Entwicklung von Studiengängen als strukturellen und leistungsbewerteten Teil des Curriculums mit zu berücksichtigen. Zur Förderung des Engagements von akademischen Mitarbeitenden in der Gründungsförderung soll außerdem zusammen mit den Hochschulen die Möglichkeiten für die Entwicklung eines Anreizsystems wie z. B. eines Gründungsfreisemesters geprüft werden. Zudem wird empfohlen, dass die Hochschulen bei der Ausschreibung einer Professur auch prüfen, ob Erfahrungen in der kommerziellen Verwertung von Innovationen sowie Gründungserfahrungen und einschlägige Erfahrungen mit Wirtschaftspartnern als besondere Berufungsvoraussetzung mit berücksichtigt werden.

Allen Handlungsfeldern der Strategie gemeinsam ist, dass der an Gründung interessierte Personenkreis nicht immer ohne weiteres die für ihn notwendigen Informationen über vorhandene Unterstützungsmaßnahmen erhält. Dies kann daran liegen, dass ein Personenkreis wie z. B. Unternehmensnachfolgende nicht ausdrücklich in den Informationen über die Maßnahmen benannt ist. Aber auch daran, dass sie nicht genügend bekannt sind. Hier können Kampagnen zur Bekanntheit

beitragen. Mediale Aufmerksamkeit ist auch ein Mittel auf ein Thema – hier Gründung und Unternehmensnachfolge – aufmerksam zu machen und Zielgruppen anzusprechen, sie zu sensibilisieren. Dieses Instrument will die Landesregierung nutzen.

Unterstützung durch und Austausch mit erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern wünschen sich viele Gründerinnen und Gründer in den ersten Jahren nach der Gründung. Sie wollen dabei von den Erfahrungen profitieren und die Gefahr, aus Unerfahrenheit zu scheitern, minimieren. Die Landesregierung plant daher, ein Angebot für Partnerschaften zwischen jungen und erfahrenen Unternehmen einzuführen.

Im Land Brandenburg steht in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Unternehmen für eine Übergabe an. Im Betriebspanel 2013 wurde festgestellt, dass zwei Drittel der Brandenburger Betriebe noch keinerlei Vorkehrungen für die Übergabe getroffen haben, obwohl nach eigenen Angaben eine Nachfolge in nächster Zeit anstehen würde. Auch hier sind Maßnahmen zur Sensibilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe geplant. Die Landesregierung wird daher prüfen, mit welchen Maßnahmen wie z. B. durch Nachfolgemoderatoren oder Unterstützung bei der Erstellung eines Übergabefahrplans (sog. Nachfolgecheck) erreicht werden kann, dass der Prozess der Übergabe rechtzeitig und strukturiert angegangen wird.

A Ausgangssituation

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtags¹ vereinbart, eine ressortübergreifende Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie zu erarbeiten. Die Strategie soll einen Beitrag dazu leisten,

- die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft zu stärken,
- wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten und
- das Klima sowie die Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu verbessern.

Die Strategie beschreibt in den einzelnen Handlungsfeldern die bestehende Situation, analysiert dann die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und formuliert bei festgestelltem Bedarf weitere Maßnahmen.

Mit der Strategie werden nicht nur die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes sondern auch die im Land Brandenburg verfügbaren Angebote des Bundes und ggf. der EU aufgezeigt. Berücksichtigung finden auch Angebote der Wirtschaftskammern, Hochschulen oder anderen Handelnden im Gründungssektor. Damit soll das Gesamtbild der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmaßnahmen sichtbar gemacht werden. Diese müssen zum einen in eine Analyse einfließen, um zu erkennen, ob und wo ein Unterstützungsbedarf bestehen könnte. Zum anderen sollen diese Maßnahmen auch als Anregung für andere Beteiligten dienen, Ähnliches anzubieten oder durchzuführen.

Die mittlerweile vielfältigen Unterstützungen von nicht öffentlicher Seite für Gründungen und Unternehmensnachfolgen werden nur pauschal erwähnt. Sie werden allerdings generell bei der Analyse mit berücksichtigt.

Um Transparenz über die Umsetzung der Maßnahmen aus der Strategie herzustellen, ist alle drei Jahre eine Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss des Landtages, beginnend im zweiten Halbjahr 2019, vorgesehen.

Unter dem Begriff „Gründung“ im Sinne dieser Strategie fallen sowohl Neugründungen als auch Unternehmensübernahmen. Mit Gründung ist nicht nur der Rechtsakt der Anmeldung oder der Übergabe beschrieben, sondern auch der Weg dorthin. Mit dem formalen Rechtsakt ist der Prozess nicht unbedingt beendet, auch nach der formalen Gründung bzw. Übergabe besteht teilweise weiterer Bedarf an Unterstützung, deshalb berücksichtigt die Strategie auch den Zeitraum innerhalb von drei Jahren nach der Gewerbeanmeldung bzw. bei Freiberuflern nach der Anmeldung beim Finanzamt.

Die Strategie fügt sich in bereits vorhandene gründungsrelevante Strategien auf EU-, Bundes- und Landesebene ein bzw. berücksichtigt diese.

Die wirtschaftliche Ausgangssituation im Land Brandenburg lässt sich wie folgt beschreiben:

Die Wirtschaft des Landes Brandenburg steht im Jahr 2016 im Vergleich zur Situation noch vor 15 oder 20 Jahren gut da. Seit Mitte der 2000er Jahre nimmt der Bestand an Betrieben mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person von Jahr zu Jahr zu. Gegenüber 2006 ist die Zahl der

¹ <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf>

Betriebe um 6 % gestiegen und entspricht damit der Entwicklung in Deutschland.² Die Landesregierung hat stets intensiv an der Zielsetzung gearbeitet, die Arbeitslosigkeit zu senken und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Die Anstrengungen haben sich gelohnt: heute liegt die Arbeitslosenquote bei 7,3 % (Stand November 2016)³. Die Unternehmen bewerten die eigenen Zukunftsaussichten überwiegend positiv.⁴ Dies führt zu einer gestiegenen Nachfrage nach Fachkräften. Im Jahr 2015 ist sowohl der Anteil von Betrieben mit entsprechendem Bedarf als auch die Zahl der nachgefragten Fachkräfte gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen und erreichte dabei jeweils neue Höchstwerte. Stellenbesetzungsprobleme hängen neben der Branche auch mit der Größe der Betriebe zusammen.⁵ Betriebe des Baugewerbes und der unternehmensnahen Dienstleistungen weisen die höchsten Nichtbesetzungsquoten auf und je kleiner ein Betrieb ist, umso mehr Stellen bleiben unbesetzt.

In unmittelbarer Abhängigkeit zu dieser Entwicklung gehen die Gründungszahlen in Brandenburg seit Jahren zurück. Dies betrifft in erster Linie die Anzahl der „Notgründungen“, die aus einer wirtschaftlichen Notlage der Gründenden (insbesondere Arbeitslosigkeit) hervorgegangen sind. Dieser Trend ist volkswirtschaftlich gesehen eher positiv zu bewerten. Er bringt strukturell eine höhere Qualität des Gründungsgeschehens mit sich, da die verbleibenden „Chancengründungen“ im Durchschnitt häufiger Marktneuheiten an den Start bringen, eher zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und in der Regel länger als „Notgründungen“ am Markt bestehen bleiben.⁶

Unabhängig von wirtschaftlichen Entwicklungen ist Deutschland trotz aller Bemühungen von Bund und Bundesländern immer noch kein traditionelles Gründerland. Beim internationalen Vergleich wird dies deutlich: in einer Übersicht von 28 innovationsbasierten Ländern belegt Deutschland mit einer TEA-Quote von 4,7 % lediglich den letzten Rang.⁷

Nach dem KfW Gründungsmonitor 2016 ist die Gründungsquote in den Jahren 2003 bis 2008 in Deutschland von 2,84 bis 1,54 kontinuierlich gesunken. Seit 2008 schwankt der Wert etwas und liegt im Jahr 2015 bei 1,5.⁸ Brandenburg selbst hat sich zwar seit 2008 von Rang 16 auf Rang 13 verbessert.⁹ Dennoch liegt es in der Gründungsdynamik deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.¹⁰ Dies bezieht sich insbesondere auf die innovativen Gründungen, bei denen die untersuchten Kammerbezirke Brandenburgs laut Studie des ZEW¹¹ bei der Gründungsintensität auf den mittleren bis hinteren Plätzen liegen.

Auf der anderen Seite gibt es bereits ein hohes Niveau an Selbstständigen in Brandenburg, die sich in einer Selbstständigenquote von 11,8 % (Stand Aug. 2016) widerspiegelt. Die Gründe liegen u. a. in extrem hohen Gründungszahlen in den 1990'er Jahren, die sich auf hohem Niveau gehalten haben.

² Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg – Ergebnisse der zwanzigsten Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 8, http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Forschungsbericht_Nr_40.pdf

³ Statistik Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Brandenburg-Nav.html>

⁴ https://www.cottbus.ihk.de/standortpolitik/Konjunkturanalysen/IHK_Konjunkturreport_Berlin_Brandenburg/364256

⁵ Betriebspanel aaO, S. 57-59

⁶ KfW Gründungsmonitor 2016, S. 2; <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf>

⁷ Global Entrepreneurship Monitor (GEM), Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich, Länderbericht Deutschland 2015, S. 9 http://www.wigeo.uni-hannover.de/fileadmin/wigeo/Geographie/Forschung/Wirtschaftsgeographie/Forschungsprojekte/laufende/GEM_2015/gem2015.pdf

⁸ KfW-Gründungsmonitor 2016, S. 1; <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf>

⁹ Ebd. S. 3

¹⁰ KfW Gründungsmonitor 2015, S. 5

¹¹ Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/hightechgruendungen1_11.pdf

Damit lag Brandenburg 2015 unter den neuen Ländern an erster Stelle (SN: 10,7 %, TH: 10,4 %, MV: 10,2 %, ST: 9 %), bundesweit hinter Berlin (12,3 %) an zweiter Position.

In diesem Kontext ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass viele der nach der Wende in Brandenburg bzw. Ostdeutschland gegründeten Unternehmen vor einem Generationenwechsel stehen, da die Inhaber/-innen das Rentenalter erreichen und über kurz oder lang ihren Betrieb – auch zur Sicherung der eigenen Altersvorsorge – verkaufen bzw. übergeben wollen.¹²

Existenzgründungen sind Wettbewerbsmotor für die regionale Wirtschaft. Sie fordern mit neuen, innovativen Ideen - sei es bei Produkten, Dienstleistungen, Verfahren oder Betriebsprozessen - bestehende Unternehmen heraus und tragen so zur Erneuerung der Wirtschaft bei. Fachkreise sprechen hier von einer „Frischzellenkur“: einer Erneuerung also, die die Stabilität, Wettbewerbs- und damit Zukunftsfähigkeit einer regionalen Wirtschaft erhöht.

Wirtschaftliche Unternehmen sollen erhalten werden. In der Regel bedeutet dies für die Übernehmenden einen Einstieg in die Selbstständigkeit unter anderen Voraussetzungen/Rahmenbedingungen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vorhanden, Zulieferstrukturen und Kundenkreise bestehen.

Auf EU-Ebene wurde mit dem Small Business Act für KMU in Europa (SBA)¹³ eine Initiative zur nachhaltigen Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Europa forciert. Ziel ist es, dass die gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen politischen Strategien die besondere Bedeutung der KMU für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen besser berücksichtigen. Der SBA ist ein unverbindliches Dokument der Europäischen Kommission, das jedoch durch den Rat der Europäischen Union gebilligt worden ist. Die Mitteilung legt eine Reihe von Grundsätzen fest, die das Unternehmertum in der EU fördern sollen. Sie enthält außerdem Vorschläge für Rechtsvorschriften, die sowohl auf EU-Ebene als auch auf einzelstaatlicher Ebene in den Mitgliedsländern umgesetzt werden sollen. Die wichtigsten Prioritäten des SBA sind die Förderung des Unternehmertums, die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung, die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Verbesserung des Zugangs zu Märkten sowie Internationalisierung.

Weiterhin wurde mit EUROPA 2020¹⁴ aus dem Jahr 2010 eine Wachstumsstrategie der EU-Kommission, die Leitziele für die Mitgliedstaaten vorschlägt, beschlossen. Darin werden Ziele zu den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung und Armutsbekämpfung formuliert. Zur Umsetzung dieser Ziele werden konkrete Vorschläge benannt. Als Leitlinien wird u. a. die Verbesserung der Rahmenbedingungen zum einen für den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation und zum anderen für die Förderung von KMU hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit formuliert.

Beide Strategien sollen insgesamt auch das Gründungsgeschehen innerhalb der EU fördern. Eine Umsetzung erfolgt über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wie ESF, EFRE und ELER.

¹² Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014-2018, [http://www.ifm-bonn.org/publikationen/publikationendetail/?tx_ifmstudies_publicationdetail\[publication\]=458&cHash=4f388085082bd6e65ef781e1ab6b73a0](http://www.ifm-bonn.org/publikationen/publikationendetail/?tx_ifmstudies_publicationdetail[publication]=458&cHash=4f388085082bd6e65ef781e1ab6b73a0)

¹³ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Aet0001>

¹⁴ EUROPA 2020; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>

Mit der Hightech-Strategie¹⁵ zielt der Bund auf die Förderung der Innovationsdynamik in der Wirtschaft und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen. Ausdrücklich wird dabei auf die Gründungsdynamik im innovativen Sektor abgestellt.

Mit der Initiative „Die neue Gründerzeit“¹⁶ soll der Fokus auf vielfältige Maßnahmen, Finanzierungswege und wertvolle Hilfen für Jungunternehmerinnen und -unternehmer gerichtet werden. Darunter fallen Förderinstrumente wie das Programm EXIST, der INVEST-Zuschuss für Wagniskapital oder der Hightech-Gründerfonds, aber auch das Bürokratienteilungsgesetz.

Auf Landesebene sind zahlreiche Strategien mit Schnittstellen zur Förderung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen beschlossen worden. Hierzu zählen insbesondere:

- Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) mit der Ergänzung des Landes Brandenburg (innoBB plus)¹⁷
Ziel dieser Strategien ist die Sicherung von Wachstum, Wohlstand und internationaler Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung einer ressourceneffizienten, naturverträglichen und nachhaltigen Wirtschaft. Dabei erfolgt eine Konzentration auf insgesamt neun Cluster in Brandenburg, eine Fokussierung auf innovative Gründungen und Gründungsnetzwerken ist beabsichtigt.
- Fachkräftestrategie des Landes „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ mit ihrer Neuausrichtung auf fünf wesentliche Schlüsselthemen. Dazu zählt u. a. das Thema Fachkräfte und Cluster. In allen neun Clustern wurde die Fachkräftesicherung als Querschnittsaufgabe vorgegeben, die nunmehr im Rahmen der jeweiligen Masterpläne in konkrete Vorhaben umgesetzt wird.¹⁸
- Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg¹⁹
Diese Strategie zielt als strategisch-pädagogischer Handlungsrahmen für die Schulen und ihre Partner auf die Umsetzung einer auf die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz gerichteten Berufs- und Studienorientierung. Insbesondere ist die Förderung von Schülerfirmen im Rahmen der Praxiserfahrung durch Berufsfelderkundungen und -erprobung Bestandteil der Strategie.
- Internationalisierungsstrategie²⁰
Die Internationalisierungsstrategie verfolgt das Ziel, Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Zugleich soll die Strategie einen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land Brandenburg entstehen zu lassen. In der Strategie ist die Internationalisierung der Gründungsförderung als Handlungsbedarf formuliert. Dies umfasst insbesondere den Wissenschafts- und Forschungsbereich.

Die Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie fügt sich in die auf allen Ebenen definierten Ziele und beschlossenen Förderungen zur Stärkung der KMU und der Gründungsförderung ein und gibt neue Impulse zur Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Brandenburg.

¹⁵ Die neue Hightech-Strategie-Innovationen für Deutschland; https://www.bmbf.de/pub_hts/HTS_Broschure_Web.pdf

¹⁶ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Gruendungen-und-Unternehmensnachfolge/die-neue-gruenderzeit.html>

¹⁷ http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/innoBB_plus_Endfassung.pdf

¹⁸ http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Fortschreibung_Fachkraeftestrategie_Brandenburg.pdf

¹⁹ http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/BU_MBJS_Landesstrategie_Berufs-_und_Studienorientierung_-_Anlage.pdf

²⁰ http://www.europa.brandenburg.de/media/bb1.a.3246.de/Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

B Handlungsfelder

1 Sensibilisierung zu unternehmerischem Denken und Handeln

Um zu Gründungen anzuregen, braucht es in der Gesellschaft eine positive Einstellung zum Thema Unternehmertum, Selbstständigkeit und Gründung. Daher empfiehlt die Europäische Kommission, unternehmerisches Denken und Handeln als eine der Schlüsselkompetenzen im lebensbegleitenden Lernen zu fördern. Eine Kultur der Selbstständigkeit führe zu mehr Wachstum und damit zum Abbau von Arbeitslosigkeit.²¹

Um Unternehmertum als eine Lebensmöglichkeit in einer Gesellschaft mehr als bisher zu etablieren, sind langfristige Anstrengungen notwendig. Aus Sicht der Landesregierung besteht daher die Notwendigkeit, für Selbstständigkeit als alternative Erwerbsform und Unternehmergeist im Allgemeinen zu sensibilisieren, um in Brandenburg das bereits Erreichte zu erhalten und das Gründungs geschehen zu steigern.

Im Gegensatz zu früher ist man heute zudem zu der Erkenntnis gelangt, dass viele gründungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erlernbar und auch Einstellungen zum Thema Unternehmertum veränderbar sind. Es ist mittlerweile anerkannt, dass neben der Person der Gründerin/des Gründers auch Rahmenbedingungen und gesellschaftliches Umfeld Gründungsneigung und -erfolg beeinflussen.²²

1.1 Bestehende Maßnahmen

1.1.1 Schule

1.1.1.1 Land Brandenburg

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsfach WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik) ein wirtschaftliches und arbeitsbezogenes sowie technisches Grundverständnis entwickeln. Im Land Brandenburg beginnt der Unterricht in diesem Fach bereits in der Jahrgangsstufe 5 und damit früher als in anderen Bundesländern. Brandenburg hat früh erkannt, dass für eine zukunftsweisende Bildungs- und Wirtschaftspolitik der unternehmerische Sachverstand frühzeitig in den Unterricht integriert und Schülerinnen und Schülern Einblick in das Wirtschaftsleben ermöglicht werden muss. Infolgedessen wurde im Jahr 2004 – damals als Alleinstellungsmerkmal – das Thema Schülerfirmen in den Rahmenlehrplan des Wahlpflichtbereiches des Unterrichtsfaches WAT der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. Damit soll frühzeitig ein Grundverständnis für unternehmerisches Handeln bei den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden. Dieses Anliegen wurde in der 2015 verabschiedeten Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg²³, konsequent weiter verfolgt und ist auch in dem zum Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksamen neuen Rahmenlehrplan gesetzt.

Investitionen in unternehmerische Fähigkeiten und Fertigkeiten gehören nach Ansicht der Europäischen Kommission zu den lohnenswertesten Investitionen, die Europa tätigen kann. So gründen Umfragen

²¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan Unternehmertum 2020 - Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen, COM(2012) 795 final, S. 6 - 8

²² GUESSS aa0, S. 21

²³ http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/BU_MBJS_Landesstrategie_Berufs-_und_Studienorientierung_-_Anlage.pdf

zufolge 15 % bis 20 % der Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarschule an einem Schülerfirmenprojekt teilnehmen, später ihr eigenes Unternehmen; dieser Anteil ist drei bis fünf Mal höher als in der Gesamtbevölkerung.²⁴

Als gemeinsame Initiative des Wirtschafts- und Bildungsministeriums in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) wurde im Jahr 2005 mit der Servicestelle Schülerfirmen²⁵ ein landesweites Unterstützungsportal für Schülerfirmen eingerichtet. Die Servicestelle Schülerfirmen berät, qualifiziert und vernetzt Schülerfirmen im gesamten Land Brandenburg. Darüber hinaus gewährleistet sie durch Veröffentlichungen, Tagungsbeiträge und Materialentwicklung fachliche Expertise. Die Servicestelle Schülerfirmen ist Teil des Projektverbundes kobra.net – Kooperation in Brandenburg²⁶

Mithilfe der Servicestelle Schülerfirmen ist es gelungen, in Brandenburg eine starke Schülerfirmenlandschaft zu etablieren. Von anfänglich sieben Schülerfirmen lernen nunmehr in rund 130 Schülerfirmen mehr als 1.500 Kinder und Jugendliche, wie Wirtschaft ganz real funktioniert und welche Kompetenzen für den eigenen Erfolg notwendig sind. Die Servicestelle wird vom für Bildung zuständigen Ministerium durch die Zuweisung von Lehrkräften und Sachmitteln unterstützt. Mit zusätzlichen Projektförderungen hat das MBSJ zudem den Aufbau von Kooperationen zwischen Schülerfirmen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen unterstützt. Außerdem gab es Projektförderungen durch das für Wirtschaft zuständige Ministerium, z. B. zur Erstellung eines Schülerfirmenbranchenbuchs oder zum Thema regionale Kooperationen zwischen Schülerfirmen und Unternehmen.

Bundesweit einzigartig und beispielgebend in seiner Form ist der „Runde Tisch Schülerfirmen“, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bildungs- und Wirtschaftsministerium, der DKJS und der Servicestelle Schülerfirmen teilnehmen und Maßnahmen im Bereich „Entrepreneurship Education“ (Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln) entwickeln und miteinander abstimmen. Mit der Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“²⁷, die seit dem Jahr 2015 u. a. im Rahmen des Operationellen Programms (OP) des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 gefördert wird und ebenfalls im Projektverbund kobra.net angesiedelt ist, sollen Angebote der Entrepreneurship Education systematisch an Schulen herangetragen werden. Gemeinsam mit den Schulen werden passgenau entwickelte Bausteine einer Entrepreneurship Education erprobt und die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und -leiter dahingehend qualifiziert, ihr Wissen rund um das Thema Entrepreneurship Education in den Unterrichtsablauf zu integrieren.

Das MBSJ wirkt überdies gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft darauf hin, dass die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen mit der (regionalen) Wirtschaft sowie mit den Brandenburger Hochschulen verstärkt Kooperationen eingehen. Realisiert wird dieser Ansatz in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.“ („Netzwerk Zukunft“)²⁸, deren Aufgabe es ist, Schulen, Wirtschaft und Hochschulen beim Aufbau von Kooperationen zu begleiten und zu unterstützen. Mitglieder des Vereins sind die Brandenburger Wirtschaftskammern, UVB, DGB, MBSJ, MASGF und MWE. Zur Förderung solcher Kooperationen ist das „Netzwerk Zukunft“ als operativer Partner der Landesarbeitsgemeinschaft „SCHULEWIRTSCHAFT

²⁴ Mitteilung der Kommission: Aktionsplan Unternehmertum 2020 – Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen. S. 6
<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2012/DE/1-2012-795-DE-F1-1.Pdf>

²⁵ <http://www.kobranet.de/projekte/servicestelle-schuelerfirmen/projekt.html>

²⁶ <http://www.kobranet.de/ueber-uns/ueber-uns.html>

²⁷ <http://www.kobranet.de/projekte/schule-mit-unternehmergeist/projekt.html>

²⁸ <http://www.netzwerkzukunft.de>

Berlin und Brandenburg²⁹ – vor allem als Bindeglied in den regionalen Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT³⁰ aktiv. Als Service- und Koordinierungsstelle für die Gestaltung einer landesweit gleichartigen systematischen und praxisorientierten Ausrichtung der Berufs- und Studienorientierung berät und unterstützt es Schulen zudem bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer schulischen Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung und bietet Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Handelnde im Prozess der Berufs- und Studienorientierung.

Beispielhaft ist ein Projekt vom Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT in Märkisch-Oderland, der vom „Netzwerk Zukunft“ unterstützt wird. Beim Schülerstipendium im Landkreis Märkisch-Oderland erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 – 12 in einem Zeitraum von sechs Monaten ein Stipendium über 50 Euro, wenn sie in ein KMU der Region gehen, um dieses kennen zu lernen und hieraus eine digitale Präsentation zu erstellen. Diese Ergebnisse werden nach Ablauf des Stipendiums einem öffentlichen Publikum unter Anwesenheit von Presse und Vertretern der Politik präsentiert.³¹

Im Projekt "Schüler trifft Chef"³² im Landkreis Elbe-Elster können interessierte Schülerinnen und Schüler einen Tag lang einen Unternehmer oder eine Unternehmerin "auf Schritt und Tritt" begleiten und dessen Arbeitsalltag hautnah erleben. Der Projekttag soll den Jugendlichen ein realistisches Bild vom Unternehmertum vermitteln und inspirieren, vielleicht selbst einmal "Chef"/"Chefin" zu werden. Danach haben die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe, einen Beitrag zur Auswertung des Tages aus ihrer Sicht einzureichen. Dies kann z. B. ein Kurzaufsatz oder eine Fotocollage sein. Eine Jury wählt daraus die vier besten Beiträge zur Prämierung aus. Das Projekt findet einmal jährlich statt und ist eine gemeinsame Aktion der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH, der IHK Cottbus und des Bildungsbüros des Landkreises.

Beim Bachelorstudium des Unterrichtsfachs WAT in Brandenburg müssen aus sechs Wahlpflichtmodulen drei Module gewählt werden. Zwei Module davon beziehen sich ausdrücklich auf das Thema Gründung (Gründungs- und Innovationsmanagement sowie Businessplan und Unternehmensgründung).³³ Zusätzlich wird die fachübergreifende Übungsfirma „UNIshop“ angeboten.³⁴ Damit können Leistungspunkte im Bereich Schlüsselqualifikationen der BA-Studiengänge erworben werden.³⁵

1.1.1.2 Bundesweite Angebote

Überdies stehen mehrere bundesweite Angebote zur Verfügung wie z. B. „Unternehmergeist macht Schule“³⁶, „Junior“³⁷, „NaSch-Community“³⁸. Es gibt in den Bereichen Schule – Wirtschaft, Schule – Unternehmertum weiterhin zahlreiche Stiftungen, Vereine, Organisationen, Firmen usw., die sich diesbezüglich engagieren.

²⁹ <http://www.schulewirtschaft-berlin-brandenburg.de/>

³⁰ <http://netzwerkzukunft.de/aktivitaeten/regionale-arbeitskreise>

³¹ http://www.odf-tv.de/mediathek/25588/Schule_und_Wirtschaft_erfolgreich_miteinander_verknuepft.html

³² <https://www.lkee.de/index.php?La=1&NavID=2112.184&object=tx|2112.705.1&kat=&quo=2&sub=0>

³³ http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/wat/files/Dateien_Studium_und_Lehre/Modulhandbuch_StO_2013_14.pdf

³⁴ <http://www.entrepreneurship-education-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/03/EE-Lehrangebot-109.pdf>

³⁵ <https://www.uni-potsdam.de/studium/en/what-to-study/bachelor/>

³⁶ http://www.unternehmergeist-macht-schule.de/DE/Startseite/home_node.html

³⁷ <https://www.junior-programme.de/de/startseite/>

³⁸ <https://www.nasch-community.de/wss/start.php?sid=97410320881547225745639183918510S59786193>

1.1.2 Hochschule

1.1.2.1 Land Brandenburg

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbHG) gehört neben Lehre und Forschung zu den Aufgaben der Hochschulen, auch auf berufliche Tätigkeiten einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vorzubereiten. Die Hochschulen des Landes Brandenburg nehmen bundesweit in ihren jeweiligen Hochschulkategorien (groß, mittel, klein) Spitzenplätze bezüglich der institutionellen Verankerung der Gründungsförderung, aber auch im Bereich der Sensibilisierung ein.³⁹

Mit der Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025⁴⁰ gewährt das Land Brandenburg gemäß der mit den Hochschulen bis 2018 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen heraus. Die Mittel werden bis 31.12.2018 im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020 über das Förderprogramm für Existenzgründungen als Projektfinanzierung für die Gründungsservices an allen staatlichen Hochschulen bereitgestellt.⁴¹ Eine der Aufgaben der Gründungsservices ist die Durchführung von Maßnahmen der Sensibilisierung und zur Entwicklung des Unternehmergeists und Gründungsideen an Hochschulen.⁴²

Im hochschulübergreifenden Teil der – zeitgleich mit der Rahmenvereinbarung – mit den einzelnen Hochschulen abgeschlossenen Hochschulverträge haben sich die Hochschulen zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Kooperation im Gründungsbereich verpflichtet. Zudem streben die Hochschulen an, Beispiele guter Praxis im Gründungsbereich, die in einzelnen Hochschulen entwickelt und etabliert wurden, auf die anderen Hochschulen zu übertragen.⁴³ Dafür soll unter anderem auch die mit dem Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM e.V.) institutionalisierte Kooperation der Hochschulen genutzt werden. Seitens des MWFK wird das BIEM mit jährlich 120.000 Euro unterstützt.⁴⁴

An allen staatlichen Hochschulen des Landes gibt es einen oder mehrere Lehrstühle, die sich mit der Thematik Unternehmensgründung befassen. Mit dieser Ausstattung an den Hochschulen nimmt Brandenburg im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein⁴⁵.

Einige Hochschulen bekennen sich in ihrer Strategie zur unternehmerischen Hochschule. So hat sich z. B. die Universität Potsdam eine „Magna Charta der Entrepreneurship Education“ gegeben⁴⁶. Insgesamt bietet sie 117 Lehrveranstaltungen an, die dem Bereich Entrepreneurship Education zugerechnet werden können.⁴⁷ Lehrveranstaltungen – Vorlesungen, Seminare, Workshops, Trainings – rund um das Thema Entrepreneurship, wie etwa die Entwicklung von Gründergeist, unternehmerische Kompetenzen und Geschäftsmodelle etc. werden überall angeboten. Teilnehmen können daran sowohl

³⁹ Gründungsradar 2013 des Stifterverbandes, <https://www.stifterverband.org/download/file/fid/123>, S. 46 f.

⁴⁰ Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg bis 2025, S. 6
http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Hochschulentwicklungsplan.pdf

⁴¹ Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg, Amtsblatt für Brandenburg 41/14, Punkt 2, S. 1263

⁴² Ebd. Punkt 2.2, S. 1263

⁴³ Siehe z.B. http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/ZV_UNIP.pdf, S. 10

⁴⁴ Ebd., S. 7

⁴⁵ <http://www.laendercheck-wissenschaft.de/gruendungsfoerderung/index.html>

⁴⁶ <http://www.entrepreneurship-education-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/03/EE-Magna-Charta.pdf>

⁴⁷ <http://www.entrepreneurship-education-potsdam.de/alle-lehrangebote-auf-einen-blick/>

Studierende, aber auch akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und teilweise Alumni der Hochschulen.

Im Rahmen von BPW Study⁴⁸ können Studierende aus Brandenburg und Berlin ihr Geschäftskonzept über die Professorin/den Professor bzw. die Lehrbeauftragte/den Lehrbeauftragten der Entrepreneurship-Vorlesung einreichen. Dieses wird von externen Jurorinnen und Juroren bewertet. Voraussetzung ist, dass das Geschäftskonzept im Rahmen einer Vorlesung erstellt und nicht bzw. nicht in den nächsten 12 Monaten umgesetzt wird. Abgabetermine sind sowohl im Winter- als auch im Sommersemester vorgesehen. Am Ende des Sommersemesters gibt es ein semesterübergreifendes Ranking. Das beste Geschäftskonzept aus Berlin und Brandenburg aus beiden Semestern wird dann im Rahmen der Abschlussprämierung des BPW ausgezeichnet.

1.1.2.2 Bundesweite Angebote

Der bundesweite Wettbewerb "EXIST-Gründungskultur - Gründerhochschule" hatte zum Gegenstand, die Hochschulen dabei zu unterstützen, eine ganzheitliche hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist herauszubilden und umzusetzen. Es gab zwei Wettbewerbsrunden, die im Abstand von etwa eineinhalb Jahren durchgeführt wurden. Die erste Runde startete im Frühjahr 2010, die zweite begann im Herbst 2011. Einer der zehn Erstplatzierten der Auftaktrunde war die Universität Potsdam mit dem Projekt „Die Unternehmerische Universität Potsdam: Entrepreneurial Value Chains im Netzwerk pearls (exPo4value)“. Das Vorhaben der Universität Potsdam wurde von 2011 bis Ende 2016 gefördert. Dieses Förderprogramm des Bundes ist inzwischen geschlossen.

1.2 Analyse und neue Maßnahmen

1.2.1 Schule

Projekte und Zukunftswerkstätten sind wichtige und einflussreiche Unterrichtsmethoden in der ökonomischen Bildung, doch nehmen sie nicht den Stellenwert ein wie eine Schülerfirma. Hier besteht klar eine Interaktion zwischen Form und Inhalt bzw. Theorie und Praxis der ökonomischen Bildung. Deshalb sind Schülerfirmen ein wichtiger Baustein für eine arbeitsorientierte Bildung. Durch die Beteiligung an einer Schülerfirma werden grundlegende Kenntnisse über den Arbeitsprozess von Wirtschaftsunternehmen präsentiert.⁴⁹ Die Landesregierung unterstützt daher weiterhin intensiv die Schülerfirmenarbeit als Unterrichtsform. Die Landesregierung plant, die Schülerfirmenarbeit stärker mit Unterrichtsangeboten im Wahlpflichtbereich, im Regelunterricht sowie im Bereich der Seminarkurse⁵⁰ der gymnasialen Oberstufe zu verknüpfen.

Bis jetzt werden Schülerfirmen allerdings nur als Beispiel für Existenzgründung oder Kennenlernen von Unternehmertum gesehen. In der von Brandenburg gewählten Form der Schülerfirmen kommt es durch den Wechsel von der Schule in die Berufsausbildung oder durch den Beginn eines Studiums häufig zu einem Wechsel von Mitgliedern in den Schülerfirmen. Dabei sind ähnliche Prozesse zu durchlaufen wie bei Unternehmensnachfolgen. Auch in einer Schülerfirma ist eine gute Planung der Übergabe entscheidend für geringe Reibungsverluste. Um Unternehmensnachfolge als Unterfall der Gründung

⁴⁸ <https://www.b-p-w.de/wettbewerb/bpw-study/>

⁴⁹ <http://www.uni-potsdam.de/meprooek/index/methodenpool/laengerer-zeitraum/schuelerfirma.html>

⁵⁰ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/berufs-_und_studienorientierung/seminarkurs/Kapitel_3.pdf

und damit als berufliche Alternative wahrzunehmen, sollte ein strukturierter Prozess der Übergabe/Übernahme entwickelt werden, anhand derer Schülerinnen und Schüler den Mechanismus der Nachfolge lernen können.

Bis jetzt wurden die Oberstufenzentren nicht in die Maßnahmen für unternehmerisches Handeln und Denken einbezogen. Die verschiedenen beruflichen Schulen am Oberstufenzentrum vermitteln neben der Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz insbesondere die erforderliche berufliche Handlungskompetenz und Fachkenntnisse sowie erweitern die allgemeine Bildung. Im berufsübergreifenden Fach „Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre“ wird im Handlungsfeld Wirtschaft, Modul 6 das Ziel aufgeführt: „Die Schülerinnen und Schüler entwickeln am Beispiel das Konzept einer Unternehmensgründung unter Berücksichtigung von individuellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten“.⁵¹ Im Handlungsfeld Wirtschaft, Modul 9 „Die eigene berufliche Zukunft planen“, wird als Lernziel aber nur die Perspektive für die zukünftige Existenz als Arbeitnehmer und damit als Leistungsträger der Gesellschaft aufgeführt.⁵² Hier fehlt die spezielle berufliche Perspektive als Unternehmerin/Unternehmer mit den Aspekten der Gründung einschließlich der Unternehmensnachfolge. Auch in anderen Modulen in diesem berufsübergreifenden Fach bzw. den weiteren Unterrichtsvorgaben der verschiedenen Bildungsgänge und Berufe⁵³ steht das Aufzeigen von Selbstständigkeit als berufliche Alternative nicht im Vordergrund. In den Curricula werden allerdings verpflichtende Ziele und Inhalte immer nur übergreifend beschrieben und durch die Lehrkräfte im Unterricht mit didaktischem Konzept und der methodischen Vielfalt ausgestattet und je nach Zielgruppe und Bildungsgang differenziert vermittelt. Durch die Übertragung der Schülerfirmenarbeit auf die Oberstufenzentren wird das Thema Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge als Erwerbsalternative in die beruflichen Bildungsgänge integriert. Ob beispielsweise ein Unternehmensplanspiel in die methodischen Vorschläge zu Modul 9 insbesondere in der Fachschule Technik und Wirtschaft aufgenommen wird bzw. Curricula verändert werden müssen, um das unternehmerische Handeln und Denken stärker in den Fokus zu setzen, wird durch die Landesregierung geprüft.

Bei den bundesweit verfügbaren Angeboten zu Entrepreneurship Education handelt es sich um einzelne Projekte unterschiedlicher Agierende. Diese Angebote erreichen die Schulen oft unvermittelt und werden in der Regel bei Durchführung nicht begleitet. Fachlich greifen sie überwiegend nur einen oder wenige Aspekte von Entrepreneurship Education auf. Der seit 2015 beschrittene Weg, über die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“ passgenaue Angebote für Entrepreneurship Education zu entwickeln und zu kommunizieren, wird daher weitergeführt.

Daneben soll die Entwicklung niedrighschwelliger Angebote zum Thema berufliche Selbstständigkeit geprüft werden. Ein solch niedrighschwelliges Angebot wird zukünftig auch während des Zukunftstages Brandenburg unter dem Motto „Berufswunsch Unternehmerin/Berufswunsch Unternehmer“ unterbreitet werden.

Die Landesregierung unterstützt Initiativen wie z. B. im Landkreis Elbe-Elster „Schüler trifft Chef“ oder das Schülerstipendium im Landkreis Märkisch-Oderland und setzt sich für eine Ausweitung solcher Angebote ein.

⁵¹ Unterrichtsvorgaben Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre, S. 23
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/WiSo-UV_BS_2009_Brandenburg.pdf

⁵² Ebd. S. 26

⁵³ Unterrichtsvorgaben für das Fach „Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre“ für berufliche Bildungsgänge⁵³, gültig sei 1. August 2009, http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/index.php?id=rahmenplaene_bb

Lehrerinnen und Lehrer können sich auch in Form von speziellen Praktika fortbilden, um einen authentischen und vertieften Einblick in die sich ständig wandelnde Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten.⁵⁴ Dazu gehört auch die Berufswelt von Unternehmerinnen und Unternehmern. Ein solches Lehrerbetriebspraktikum ermöglicht den Lehrkräften darüber hinaus, Einblicke in die Aufgaben einer Unternehmerin oder eines Unternehmers zu bekommen. Die Landesregierung fordert Lehrerinnen und Lehrer auf, Praktika in Unternehmen durchzuführen. Daneben dient es den Schulen, ihre Angebote zur Berufs- und Studienorientierung weiterzuentwickeln. Hilfestellung könnten dafür die Checklisten für Lehrerbetriebspraktika⁵⁵ des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland bieten. Die Landesregierung erwartet von den Unternehmen, Angebote für Lehrerbetriebspraktika zur Verfügung zu stellen.

Unternehmertum und Gründung können als Wahlpflichtfach im Rahmen des Studiums des Fachs WAT belegt werden. Wünschenswert ist, wenn bereits während des Studiums Angebote bereitgestellt werden, um Unternehmertum auch praktisch zu erleben. Unterstützt wird daher ausdrücklich die Einbeziehung von WAT-Studierenden an der Universität Potsdam in das Angebot Übungsfirma „UNIshop“. In einigen Modulen des Lehramtsstudiums werden auch Praktikumsstunden gefordert, in den beiden Wahlpflichtmodulen zum Thema Unternehmertum jedoch nicht. Die Landesregierung empfiehlt der Universität Potsdam, weitere Möglichkeiten der Verbesserung des Praxisbezugs des WAT-Studiums wie z. B. Praktikumsstunden in Unternehmen oder auch Einbeziehung von Unternehmerinnen und Unternehmern/Gründerinnen und Gründer zu prüfen.

Außerdem wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“ und der Servicestelle-Schülerfirmen am 01.07.2016 als Gastreferierende für eine Studierendengruppe tätig, die an der Universität eine Übungsfirma umsetzt. Ihnen wurden die Projektformen Übungs- und Schülerfirmen und deren methodische Umsetzung vorgestellt. Über das Gastreferat sollen die Studierenden die Ansätze der Entrepreneurship Education kennenlernen, die sich in den WAT-Unterricht integrieren lassen. Eine Fortsetzung und Erweiterung der Kooperation zwischen der Universität Potsdam (Lehrerbildung Lehrereinheit für Wirtschaft-Arbeit-Technik) und der Servicestelle-Schülerfirmen ist angedacht.

1.2.2 Hochschule

Gründungen aus Hochschulen tragen maßgeblich dazu bei, neues Wissen und neue Erkenntnisse, die an oder im Umfeld der Hochschulen entstanden sind, in neue Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Sie schaffen Arbeitsplätze und fördern den Strukturwandel.⁵⁶ Aus Sicht der Landesregierung sind Gründungen aus Hochschulen als Teil des Wissens- und Technologietransfers aus Hochschulen in die Wirtschaft wünschenswert.

Studierende sind ein Spiegelbild der Gesellschaft, die Gründungsabsicht deutscher Studierender ist daher im internationalen Vergleich ebenfalls unterdurchschnittlich ausgeprägt.⁵⁷ Sensibilisierungsangebote sind somit weiterhin wichtig.

Zu den an den Hochschulen angebotenen Entrepreneurship-Vorlesungen, -Seminaren usw. haben Studierende aller Fachrichtungen Zugang. Punkte für das jeweilige Studium können aber meistens nur

⁵⁴ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/berufs-_und_studienorientierung/BO_News_2015/Flyer_Praktika_Lehrkraefte_DRUCK_2014_05.pdf

⁵⁵ <http://www.schulewirtschaft.de/www/schulewirtschaft.nsf/id/9B029C38B5B9B124C1257F18004C1D34?open&Highlight=Checkliste> oder <http://www.schulewirtschaft-berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/2015/05/Checklisten-Lehrerbetriebspraktikum.pdf>

⁵⁶ GUESSS aaO, S. 2

⁵⁷ GUESSS aaO, S. 1

die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften oder verwandter Fächer erwerben. Die höchste Gründungsneigung und -aktivität bei Studierenden findet sich jedoch an den Hochschulen, bei denen Unternehmertum in vielen Studiengängen fester Bestandteil des Curriculums ist.⁵⁸ Die Fachbereiche an den Brandenburger Hochschulen sind deshalb aufgefordert, bei der Entwicklung ihrer Studiengänge künftig auch zu prüfen, ob ein Studium besonders gründungsaffin ist und deshalb Entrepreneurship leistungsbewerteter Inhalt des Curriculums sein bzw. werden sollte. Die Landesregierung bestärkt die Hochschulen nachdrücklich, die bisherigen Angebote der Entrepreneurship-Lehre aufrecht zu erhalten und auszubauen und fordert die Hochschulen auf zu prüfen, ob Entrepreneurship bei der Entwicklung von Studiengängen ggf. als strukturellen und leistungsbewerten Teil des Curriculums mit zu berücksichtigen sein sollte.

Das Instrument der Summer Schools, das von einigen Hochschulen⁵⁹ ⁶⁰ oft auch für andere Themenbereiche angeboten wird, könnte ein Mittel sein, um Studierende für das Thema Unternehmertum zu interessieren und zu begeistern. Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass die Brandenburger Hochschulen ihre Studierenden über Summer School-Angebote anderer Hochschulen zum Thema Unternehmertum besser informieren und ihnen den Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen. Gleichzeitig sollten vergleichbare Angebote an Brandenburger Hochschulen, wie z. B. das im Rahmen des EXIST-Projekts entwickelte Potsdam Entrepreneurship Experience Lab (PEEL) der Universität Potsdam, weiter genutzt und ausgebaut werden.⁶¹

Die Landesregierung will auch Gründungen durch akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen als Teil des Wissenstransfers aus Hochschulen in die Wirtschaft verstärkt unterstützen. Hierzu könnten entsprechende Anreizsysteme und Instrumentarien an den Hochschulen sinnvoll sein, um akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Engagement in der Gründungsförderung zu belohnen.⁶² Ein solches Anreizsystem wird auch von der OECD als eines der Ergebnisse aus dem OECD-LEED-Projekt „Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns an Hochschulen in Ostdeutschland“ vorgeschlagen.⁶³ So könnten z. B. Gründungsfreiemester entsprechend der Forschungsfreiemester eingeführt werden. Zusammen mit den Hochschulen sollten die Möglichkeiten für die Entwicklung eines solchen Anreizsystems geprüft werden.

Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insbesondere in den MINT-Disziplinen generieren an den Hochschulen die meisten Erfindungen. Dieses Potenzial könnte sich noch stärker in Schutz und kommerzieller Verwertung von Erfindungen niederschlagen. Es wird daher empfohlen, dass die Hochschulen bei der Ausschreibung einer Professur auch besonders prüfen, ob Erfahrungen in der kommerziellen Verwertung von Innovationen sowie Gründungserfahrungen und einschlägige Erfahrungen mit Wirtschaftspartnern als besondere Berufungsvoraussetzung mit berücksichtigt werden.

1.2.3 Kampagne zur Sensibilisierung

Um zu sensibilisieren, d. h. auf das Thema Gründung und Nachfolge als Lebensperspektive aufmerksam zu machen, muss das Thema präsent sein. Zudem müssen die dem betroffenen Personenkreis vom Land Brandenburg bereitgestellte Unterstützungsmaßnahmen dieser Zielgruppe

⁵⁸ GUESSS aaO, S. 29

⁵⁹ z. B. zum Thema Entrepreneurship das Angebot der Coimbra Business School in Portugal oder der in Ghent (Belgien)

⁶⁰ zum Thema Stadtentwicklung

⁶¹ <http://www.potsdam-transfer.de/education/entrepreneurship-academy/peel-summer-school>

⁶² Gründungsradar 2013 des Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft, S. 11, <http://www.stifterverband.org/gruendungsradar>

⁶³ A Guiding Framework For Entrepreneurial Universities, <http://www.oecd.org/site/cfecpr/EC-OECD%20Entrepreneurial%20Universities%20Framework.pdf>, S. 7 Punkt 6

Stand 03.03.2017

auch bekannt sein. Beides ist mit – auch zielgruppenspezifischer – Ansprache zu erreichen. Die Landesregierung plant daher unter dem Arbeitsnamen „Gründerland Brandenburg“ die Durchführung einer Kampagne.

1.3 Zusammenfassung der Maßnahmen

- 1.3.1 Die Landesregierung setzt den bisherigen Weg der Sensibilisierung für Unternehmertum an Schulen und Hochschulen fort. Sie plant, die Schülerfirmenarbeit stärker mit Unterrichtsangeboten im Wahlpflichtbereich, Regelunterricht sowie im Bereich der Seminarkurse der gymnasialen Oberstufe zu verknüpfen.
- 1.3.2 Sie prüft, inwieweit das Thema Unternehmensnachfolge in die Arbeit mit Schülerfirmen integriert werden kann.
- 1.3.3 Sie prüft, ob Curricula in der beruflichen Bildung verändert werden müssen, um das unternehmerische Handeln und Denken stärker in den Fokus der Unterrichtsinhalte zu setzen.
- 1.3.4 Die Landesregierung plant über die Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“ weiter passgenaue Angebote für Entrepreneurship Education zu entwickeln und zu kommunizieren.
- 1.3.5 Sie wird zukünftig auch während des Zukunftstags Brandenburg ein Angebot unter dem Motto „Berufswunsch Unternehmerin/Berufswunsch Unternehmer“ unterbreiten.
- 1.3.6 Sie fordert Lehrerinnen und Lehrer auf, Praktika bei Unternehmerinnen und Unternehmern durchzuführen, und erwartet von den Unternehmen, Angebote für Lehrerbetriebspraktika zur Verfügung zu stellen.
- 1.3.7 Sie bestärkt die Universität Potsdam – Lehrereinheit WAT – nachdrücklich, die Zusammenarbeit mit der Servicestelle Schülerfirmen fortzusetzen und auszubauen.
- 1.3.8 Sie empfiehlt, dass die Universität Potsdam prüft, inwieweit bereits für WAT-Studierende praxisbezogene Angebote zur Verfügung gestellt werden können.
- 1.3.9 Die Landesregierung bestärkt die Hochschulen nachdrücklich, die bisherigen Angebote der Entrepreneurship-Lehre aufrecht zu erhalten und auszubauen und fordert die Hochschulen auf zu prüfen, ob Entrepreneurship bei der Entwicklung von Studiengängen ggf. als strukturellen und leistungsbewerteten Teil des Curriculums mit zu berücksichtigen sein sollte.
- 1.3.10 Sie legt großen Wert darauf, dass die Brandenburger Hochschulen ihre Studierenden über Summer School Angebote anderer Hochschulen zum Thema Unternehmertum besser informieren und ihnen den Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen. Gleichzeitig sollten vergleichbare Angebote an Brandenburger Hochschulen weiter genutzt und ausgebaut werden.
- 1.3.11 Sie prüft gemeinsam mit den Hochschulen die Einführung von Anreizsystemen an den Brandenburger Hochschulen für akademische Mitarbeitende in der Gründungsförderung bzw. für eigene Gründungen.
- 1.3.12 Sie empfiehlt, dass die Hochschulen bei der Ausschreibung einer Professur auch besonders prüfen, ob Erfahrungen in der kommerziellen Verwertung von Innovationen sowie Gründungserfahrungen und einschlägige Erfahrungen mit Wirtschaftspartnern als besondere Berufungsvoraussetzung mit berücksichtigt werden.
- 1.3.13 Sie plant die Durchführung einer Kampagne für das „Gründerland Brandenburg“.

2 Informationen, Messen, Wettbewerbe und Bildungsangebote für Gründungen und Unternehmensnachfolgen

Gründungs- und Unternehmensnachfolgeinteressierte benötigen sowohl für ihre Entscheidung, ob sie gründen oder ein Unternehmen übernehmen wollen, als auch für den Gründungs- bzw. Unternehmensübernahmeprozess selbst Informationen, z. B. welche Anforderungen sie für ihr Gründungs- bzw. Unternehmensübernahmeprozess erfüllen müssen oder wo sie Unterstützungsmöglichkeiten sowohl beratender als auch finanzieller Art finden. Dieses Bereitstellen von Informationen kann und sollte über verschiedene Kanäle erfolgen. In Frage kommen dabei Informationen in Papierform, über das Internet, aber auch durch Messen oder Wettbewerbe.

2.1 Bestehende Maßnahmen

2.1.1 Land Brandenburg

2.1.1.1 Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)

Die Berlin-Brandenburger Gründermesse deGUT, die mit finanzieller Unterstützung des Landes Brandenburg und dem ESF (im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020) von der ILB zusammen mit der IBB organisiert wird, bietet Gründerinnen und Gründern, aber auch allen am Unternehmensnachfolgeprozess Beteiligten die Möglichkeit, Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten oder rechtliche Formalitäten kompakt an einer Stelle zu bekommen, Erstberatungen zu erhalten bzw. auch Termine zu Beratungen zu vereinbaren. Zusätzlich werden in Form von Workshops und Seminaren vertiefende Informationen für Gründungsinteressierte bzw. Unternehmensnachfolgende angeboten. Durch die Messe wird Selbstständigkeit als alternative Erwerbsform zum abhängigen Beschäftigungsverhältnis sichtbar gemacht.

Für spezielle Zielgruppen wie junge Menschen, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie innovative und technologieorientierte Gründerinnen und Gründer gibt es besondere Angebote und Formate zum Thema Gründung/Unternehmensnachfolge und Unternehmertum. Auch werden diese Zielgruppen auf der Messe in Form von Standpräsenzen oder Auftritten entsprechender Beteiligter berücksichtigt. Bereits jetzt wird bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei Flyern, Presseerklärungen, Newsletter und Kataloge, auf eine Darstellung geachtet, die in Sprache und Bild sowohl Männer als auch Frauen anspricht. Im Kommunikationskonzept werden die Zielgruppen Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung durch die Ansprache über ihre Interessenverbände berücksichtigt. Mit der zielgruppenspezifischen Ansprache sowie dementsprechenden Angeboten und Formaten sollen sie zu einem Messebesuch und letztendlich zu einer Gründung, auch im Wege einer Unternehmensnachfolge, motiviert werden.

2.1.1.2 Businessplan-Wettbewerb Berlin – Brandenburg (BPW)⁶⁴

Das aus Mitteln des ESF (im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020) kofinanzierte Angebot des BPW unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Entwicklung eines durchdachten Geschäftskonzeptes und bei der Erstellung eines Businessplans. Sie erhalten von ehrenamtlichen Fachleuten ein individuelles Feedback zur Optimierung der zum Wettbewerb eingereichten Geschäftskonzepte. Ein umfangreiches Seminar- und Veranstaltungsprogramm mit Wissensvermittlung zur Erstellung eines Business Plans oder Business Model Canvas sowie sonstigen

⁶⁴ <https://www.b-p-w.de/>

gründungsrelevanten Themen (Seminare, Webinare, Foren etc.) und Networking-Veranstaltungen runden das Angebot ab. Der BPW mit seinen Einzelbestandteilen wie z. B. der Eröffnungsveranstaltung auf der deGUT oder den Prämierungsveranstaltungen wird vor und nach den Terminen intensiv durch Pressearbeit begleitet und ist damit selbst eine Werbung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen. Mit der erzielten Außenwirkung dient er auch der generellen Sensibilisierung für das Thema Existenzgründung und Unternehmertum.

Im Netzwerk, der Kommunikation und den Angeboten des BPW wird die Ansprache der Zielgruppe Frauen direkt und über Interessenverbände berücksichtigt. Durch die Einbeziehung von Interessenverbänden von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sollen auch diese Zielgruppen stärker zu einer BPW-Teilnahme motiviert werden.

Im Rahmen von BWP Study, das sich ausschließlich an Studierende aus Brandenburg und Berlin richtet, wird bei der Abschlussprämierung des jeweiligen BPW-Zyklus das beste Geschäftskonzept aus dem vorangegangenen Winter- und Sommersemester ausgezeichnet.

Aufgrund der eingereichten Geschäftskonzepte (BPW und BPW Study) werden unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten die erfolgreichste Berliner und die erfolgreichste Brandenburger Hochschule ermittelt und mit dem Preis der Ideenschmiede⁶⁵ ausgezeichnet.

2.1.1.3 Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT)

Noch immer wird nur etwa jedes dritte Unternehmen in Brandenburg von einer Frau geführt, obwohl die Brandenburgerinnen in Sachen Bildungsniveau oder Erwerbsbeteiligung bundesweit Spitzenplätze einnehmen. Es gilt, vorhandene unternehmerische Potenziale von Frauen kontinuierlich zu fördern sowie durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung von „Rollenvorbildern“ noch mehr Frauen zu ermutigen, ihre unternehmerischen Ideen und kreativen Potenziale im Rahmen einer Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge zu verwirklichen. Als Informations- und Sensibilisierungsmaßnahme zu den Themen Gründung und Unternehmensnachfolge und (weibliches) Unternehmertum spielt der im Zweijahresturnus stattfindende und aus ESF-Mitteln finanzierte UGT (aktuell im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020) seit vielen Jahren eine zentrale Rolle und erreicht eine breite Öffentlichkeit sowie mediale Aufmerksamkeit auch über die Landesgrenzen hinaus. Der UGT ist zu einem Brandenburger Markenzeichen mit Alleinstellungsmerkmal geworden, eine vergleichbare Veranstaltung gibt es bspw. auf Bundesebene nicht.

Im Rahmen des 10. UGT wurde zusätzlich zu den etablierten Preisen für die Unternehmerinnen des Landes Brandenburg ein neuer Preis für die Existenzgründerin des Landes Brandenburg ausgelobt. Hiermit soll auch in Zukunft das Engagement und der unternehmerische Mut von Gründerinnen bzw. Unternehmensnachfolgerinnen gewürdigt werden und das Thema „Gründung als Erwerbsalternative für Frauen“ weiter in den Vordergrund gerückt werden.

2.1.1.4 Informationen

- Internetauftritt Gründungsnetz Brandenburg⁶⁶ und Webauftritt der Partner:
Das Gründungsnetz Brandenburg ist ein Zusammenschluss aller wichtigen Gründungsakteure Brandenburgs. Mitglieder des Gründungsnetzes sind das MASGF, das MBS, das MWE, das MWFK, die IHKn, die HWKn, die Bürgschaftsbank Brandenburg, die ILB, die WFBB, der BIEM e.V. als Vertreter der Hochschulen und die Bundesagentur für Arbeit. Auf dem gemeinsamen

⁶⁵ <https://www.b-p-w.de/wettbewerb/bpw-ideenschmiede/>

⁶⁶ <http://www.gruendungsnetz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.386587.de>

Internetauftritt finden Interessierte Informationen rund um das Thema Existenzgründung und Unternehmensnachfolge. Für nähere Informationen wird auf die jeweilige Partnerhomepage verlinkt. Dort finden Interessierte z. B. auch Veranstaltungshinweise.

- Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg (EAPBbg):
In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in allen deutschen Bundesländern gibt es Einheitliche Ansprechpartner für Dienstleistungsunternehmen. Über die Website des EAPBbg⁶⁷ erhalten Gründerinnen und Gründer Informationen zum Ablauf der Anzeige- bzw. Antragsverfahren, die sie vor Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit durchlaufen müssen. Dort finden sich auch ein Überblick über verschiedene Rechtsformen für ein Unternehmen, Informationen über öffentliche Register sowie Kontaktdaten der im Land Brandenburg zuständigen Behörden.
- Steuerlicher Wegweiser für Unternehmensgründer - Ich mache mich selbstständig⁶⁸:
Die Broschüre des MdF gibt u. a. einen Kurzüberblick zu den Rechtsformen, informiert zur steuerlichen Einordnung der unternehmerischen Tätigkeit, erläutert die Grundsätze der Gewinnermittlung samt ausgewählter Einzelfragen dazu und gibt Hinweise zu den Steuerarten und Steuererklärungen eines Unternehmens.

2.1.1.5 Weitere beispielhafte Angebote

- IMPULS⁶⁹: Messe für Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Existenzgründung und Arbeit in Cottbus.
- Potsdamer GründerTag⁷⁰: Tagesveranstaltung des Gründerforum Potsdam mit Informationsbörse, Ausstellung von Gründungsgeschichten, Vorträgen und Workshops um das Thema Gründung.
- Lausitzer Existenzgründerwettbewerb - LEX⁷¹: Den LEX gibt es seit 2004 als Gründungswettbewerb der brandenburgischen und sächsischen Lausitz. Veranstalter ist die Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V. (WiL), ein Zusammenschluss Lausitzer Unternehmen. Ziel des Wettbewerbs ist die Auszeichnung der besten drei Businesspläne in der Region Lausitz.
- Existenzgründerpreis Barnim-Uckermark⁷²: Der Gründerpreis Barnim-Uckermark wird seit 2005 vom Existenzgründernnetzwerk Barnim-Uckermark verliehen. Bewerben können sich alle Gründerinnen und Gründer, die in den Landkreisen Barnim oder Uckermark mit ihren Unternehmen ansässig und zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre selbstständig sind.
- Existenzgründerpreis der „ExistenzGründerPartner Oderland“⁷³: Bereits seit 2004 wird dieser Preis jährlich an Unternehmen aus den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland oder der Stadt Frankfurt (Oder) vergeben, die sich in den drei Jahren zuvor erfolgreich im Haupterwerb gegründet haben. Eine Eingrenzung auf Branchen oder Unternehmensgröße erfolgt nicht. Mit diesem Preis ist neben einem Preisgeld auch die mediale Aufmerksamkeit verbunden. So können andere an Gründungsthemen interessierte Menschen an den Erfahrungen teilhaben. Daneben wird generell der Fokus auf dieses Thema gerichtet.

⁶⁷ eap.brandenburg.de

⁶⁸ http://www.mdf.brandenburg.de/media_fast/4055/Brosch%C3%BCre_Ich%20mache%20mich%20selbstst%C3%A4ndig_9Auf1_24-03-2014_web.pdf

⁶⁹ <http://www.impuls-cb.de/>

⁷⁰ <https://www.potsdam.de/gruenderforum-potsdam>

⁷¹ <http://www.wil-ev.de/index.php/lex.html>

⁷² <http://www.existenzgruender-barnim-uckermark.de/Gruenderpreis.778.0.html>

⁷³ <http://www.existenzgruender-oderland.de/existenz-gruender-preis-2016.html>

Die Brandenburger IHKn⁷⁴ und HWKn⁷⁵ bieten ebenfalls vielfältige Informationen und Veranstaltungen rund um das Thema Existenzgründung und Unternehmensnachfolge. Dort sind auch Weiterbildungsangebote z. B. zu den Themen Buchhaltung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolge, Führungskompetenz, Datenschutz oder Außenhandel zu finden.

Die Brandenburger IHKn haben im Jahr 2015 gemeinsam die Broschüre „Gründen im Land Brandenburg“⁷⁶ herausgegeben, die auch in englischer Sprache⁷⁷ zur Verfügung steht. Diese bietet allen interessierten Personen Informationen und Service zur schrittweisen Vorbereitung einer Firmengründung. Weiterhin wird durch die aktuelle Förderfibel⁷⁸ aus 2016 ein kompakter Überblick über die für Gründer relevanten Förderprogramme im Land gegeben. Beide Broschüren können online kostenfrei abgerufen werden.

Auf den Seiten der ILB⁷⁹ oder der Bürgschaftsbank Brandenburg⁸⁰ sind die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg zu finden.

Auch die Hochschulen bieten Weiterbildungsangebote für Unternehmen bzw. Gründungsinteressierte an - wie z. B. Controlling KMU, Finanzen KMU, Unternehmensnachfolge⁸¹, Module zum Thema Recht⁸², Marketing für Kunst und Kultur⁸³ aber auch berufsbegleitende Studiengänge wie Betriebswirtschaftslehre⁸⁴ oder Master of Business Administration Personalführung & Leadership⁸⁵.

Das Potsdamer Hasso-Plattner-Institut (HPI) bietet einen zweiwöchigen MOOC (Massive Open Online Course) mit dem Titel „Unternehmensgründung im IT-Bereich“ auf openHPI, der interaktiven Bildungsplattform des HPI, an.⁸⁶

Die TH Brandenburg bietet auf ihrer Lernplattform Moodle⁸⁷ für Hochschulangehörige online-Kurse z. B. zur Gründungsfinanzierung an.

Auf der Internetseite [gruenden-in-potsdam](http://gruenden-in-potsdam.de)⁸⁸ gibt das Gründerforum Potsdam Tipps, Informationen und Wissenswertes über eine Existenzgründung in Potsdam.

⁷⁴ <https://www.ihk-potsdam.de/produktmarken/GRUeNDUNG>

<https://www.cottbus.ihk.de/starthilfe>

<http://www.ihk-ostbrandenburg.de/Gruenden-Foerdern>

⁷⁵ <http://www.hwk-potsdam.de/artikel/existenzgruendungsberatung-9,855,3229.html>

<http://www.hwk-cottbus.de/artikel/schnelleinstieg-fuer-existenzgruender-7,460,483.html>

<http://www.hwk-ff.de/#>

⁷⁶ IHK Broschüre Gründen im Land Brandenburg; <https://www.ihk-potsdam.de/blob/pihk24/produktmarken/GRUeNDUNG/2330390/fc5581942207185f43919248320ba461/IHK-Existenzgruenderbroschuere-data.pdf>

⁷⁷ <https://www.ihk-ostbrandenburg.de/blob/ffihk24/produktmarken/Gruenden-Foerdern/Unternehmensgruendung/3384598/b2fade19bf8d498734fc33202545bb6d/Setting-up-a-business-in-the-state-of-Brandenburg-data.pdf>

⁷⁸ https://www.ihk-potsdam.de/blob/pihk24/produktmarken/Unternehmer/FOeRDERPROGRAMME/2326160/9aa873d7906dfd8f8bece834f0d12e6a4/2015_Foerderfibel-data.pdf

⁷⁹ <https://www.ilb.de/de/index.html>

⁸⁰ <http://www.bbimweb.de/>

⁸¹ <http://www.hnee.de/de/Studium/Weiterbildungsangebote/Weiterbildungsangebote-K5298.htm>

⁸² <https://www.b-tu.de/weiterbildung/fach-fuehrungskraefte/berufliche-weiterbildung/module-zum-thema-recht>

⁸³ <https://www.fn-potsdam.de/weiterbilden/weiterbildungsangebote/management-marketing-kommunikation/>

⁸⁴ <https://www.th-brandenburg.de/nc/meta/suche/?id=4&L=0&q=berufsbegleitend>

⁸⁵ <http://www.up-transfer.de/executive-education/business-management/master-of-business-administration-mba/>

⁸⁶ <https://open.hpi.de/courses/startup2016>

⁸⁷ <https://moodle.th-brandenburg.de/course/index.php?categoryid=6>

⁸⁸ <https://www.potsdam.de/gruenderforum-potsdam/>

2.1.2 Bundesweite Angebote

Gründungsmessen und -veranstaltungen sowie bundesweite Wettbewerbe gibt es in vielen Bundesländern, Regionen und Städten. Auf eine Aufzählung wird daher verzichtet. Eine Messedatenbank von ca. 5.000 Messen in Deutschland und im Ausland wird von der AUMA als Verband der Messebranche online zur Verfügung gestellt.⁸⁹ Daneben werden weitere Informationen insbesondere auch durch das Messeinsteigerportal der AUMA „erfolgdurchmessen.de“⁹⁰ an Interessierte gegeben.

In enger Kooperation mit der Global Entrepreneurship Week⁹¹ findet jedes Jahr im November die Gründerwoche Deutschland⁹² statt. Während dieser bundesweiten Aktionswoche bieten die Partner der Gründerwoche über 1.000 Workshops, Seminare, Planspiele, Wettbewerbe und viele weitere Veranstaltungen rund um das Thema berufliche Selbstständigkeit an.

Die KfW⁹³ informiert auf ihren Seiten zu Fördermöglichkeiten mit Hilfe eines Förderratgebers.

Auf dem Existenzgründungsportal⁹⁴ des BMWi finden Interessierte vielfältige Informationen zu den Themen Gründung und Unternehmensnachfolge wie z. B. Checklisten und Publikationen. Ergänzt werden die dort befindlichen Informationen für gründungs- und nachfolgeinteressierte Frauen durch das Existenzgründerinnenportal.⁹⁵ Dort findet sich das Lernprogramm eTraining für Gründerinnen⁹⁶, das sich neben allgemeinen Fragen zu den Gründungsvoraussetzungen auch Themen wie z. B. Zeitmanagement im Familienkontext oder persönliche Absicherung von Unternehmerinnen widmet.

Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes hält allgemeine Informationen und Studien für Gründer dieser Branche bereit.⁹⁷

2.2 Analyse und neue Maßnahmen

Die deGUT wird jährlich von ca. 6.000 Interessierten besucht.⁹⁸ Obwohl in den letzten Jahren gerade in der Metropolregion Berlin-Brandenburg vermehrt andere Veranstaltungen zum Thema Gründung angeboten werden, hat sie ihre Position als Leitmesse für Gründungs-/Unternehmensnachfolgeinteressierte sowie junge Unternehmerinnen und Unternehmer beibehalten und zeigt, dass für diese Form der Informationsbereitstellung weiterhin Bedarf besteht. Als Informationseinstieg ergänzt sie somit das in Brandenburg bestehende Förderangebot. Die Landesregierung wird daher die deGUT weiterhin fördern.

Zwar gibt es einige Möglichkeiten, sich auch an verschiedenen bundesweiten Businessplan-Wettbewerben zu beteiligen. Alleinstellungsmerkmal für den BPW Berlin-Brandenburg ist jedoch die Verbindung von Wettbewerb, Seminaren/Workshops und Netzwerkveranstaltungen. Dabei werden

⁸⁹ AUMA-Messedatenbank; <http://www.auma.de/de/Messedatenbank/Seiten/MesseMessenAUMA-Messedatenbank.aspx>

⁹⁰ <http://www.erfolgdurchmessen.de/filme.php>

⁹¹ <https://www.gruenderwoche.de/ueber-die-gruenderwoche/global-entrepreneurship-week/?L=0>

⁹² <http://www.gruenderwoche.de/ueber/index.php>

⁹³ <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Erweitern/>

⁹⁴ <http://www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.html>

⁹⁵ http://www.existenzgruenderinnen.de/DE/Home/home_node.html

⁹⁶ <http://www.existenzgruender.de/DE/Gruendungswerkstatt/Online-Training/eTraining-Gruenderinnen/inhalt.html>

⁹⁷ <http://kompetenzzentrum.u-institut.de/>

⁹⁸ <http://www.degut.de/>

Seminare und Netzwerkveranstaltungen über Brandenburg und Berlin verteilt angeboten, so dass an einer Gründung oder Unternehmensnachfolge interessierte Personen auch Angebote in der Nähe finden. Die Angebote des BPW Berlin-Brandenburg werden pro Wettbewerb von rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wahrgenommen. Die Landesregierung wird daher den BPW weiterhin fördern.

Der Unternehmerinnen- und Gründerinnentag mit den vorgeschalteten Wettbewerben zur „Unternehmerin des Landes Brandenburg“ und zur „Existenzgründerin des Landes Brandenburg“ wird auch in Zukunft fortgeführt.

Gründungs-/Unternehmensnachfolgeinteressierten stehen vielfältige Informationsangebote auch über die Internetauftritte der Gründungsnetzpartner zur Verfügung. Diese sind jedoch meistens auf den jeweiligen Verantwortungsbereich begrenzt. Der Internetauftritt des Gründungsnetzes bietet dahingehend einen Überblick über alle Brandenburger Angebote für Personen mit Interesse an einer Gründung oder Unternehmensnachfolge. Dieses Angebot sollte daher aufrechterhalten werden. Da gerade im Bereich soziale Medien die Entwicklung nicht abgeschlossen ist, sollte der Auftritt regelmäßig auf seine Aktualität hinsichtlich der Ansprache der gewünschten Zielgruppen überprüft und ggf. angepasst werden.

Über Kammern, Hochschulen, Wettbewerbe usw. werden vielfältige Informations- und Fortbildungsangebote zum Thema Entrepreneurship Education bereitgestellt. Von einigen Hochschulen werden auch Online-Angebote zur Verfügung gestellt. So bietet die TH Brandenburg über ihre Lernplattform Moodle⁹⁹ für Hochschulangehörige Online-Kurse z. B. zur Gründungsfinanzierung, gründungsbezogene BWL oder Unternehmensbewertung an. Auch der BPW¹⁰⁰ oder das Enterprise Europe Network Berlin Brandenburg¹⁰¹ (EEN BB, siehe auch Seite 66) bieten z. B. Webinare an. Größtenteils bedingen die Fortbildungsangebote bis jetzt aber die persönliche Anwesenheit vor Ort zu nicht vom Interessenten selbst festgelegten Zeiten. Um diese „Hürden“ abzubauen, sollten von den Akteurinnen und Akteuren alternative Kommunikationsmethoden konzipiert und eingeführt werden. Die Landesregierung befürwortet daher die Einführung alternativer Kommunikationsmethoden wie z. B. den Aufbau von Online-Lerninhalten zum Thema Entrepreneurship.

2.3 Zusammenfassung der Maßnahmen

- 2.3.1 Die Landesregierung unterstützt weiterhin die etablierten Formate deGUT und BPW.
- 2.3.2 Sie überprüft regelmäßig die zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Internetauftritts des Gründungsnetzes Brandenburg.
- 2.3.3 Der UGT mit den vorgeschalteten Wettbewerben wird fortgeführt.
- 2.3.4 Sie befürwortet den Aufbau von Online-Lerninhalten zum Thema Entrepreneurship.

⁹⁹ <https://moodle.th-brandenburg.de/course/index.php?categoryid=6>

¹⁰⁰ <https://www.b-p-w.de/downloads/handouts-seminare-webinare/archiv/bpw-2015/>

¹⁰¹ <http://eu-service-bb.de/index.php>

3 Beratung bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen¹⁰²

In Deutschland gewinnt die Vorbereitung auf Selbstständigkeit als Teil der schulischen, hochschulischen und auch beruflichen Ausbildung zunehmend an Bedeutung. Gleichwohl sind an Gründung Interessierte derzeit überwiegend darauf angewiesen, ihren Wissensbedarf in Bezug auf Gründung gesondert zu decken. Von daher kommt der fachspezifischen Beratung und ihrer Förderung in Deutschland und damit auch in Brandenburg eine besondere Bedeutung zu.

Das Ziel dieser Beratung und auch der Förderung ist die Erhöhung der Erfolgsaussichten von Gründungen. Dies umfasst auch das Abraten von geplanten Projekten im Falle nicht erfolgsversprechender Gründungsideen, nicht wirtschaftlich tragfähiger Gründungsvorhaben oder ungeeigneter Unternehmerpersönlichkeiten. Mit Blick auf die innovations- und wettbewerbsfördernde Wirkung von Existenzgründungen sowie die Sicherung bestehender, „gesunder“ Unternehmen kommt der Beratung insoweit zudem eine (ordnungspolitische) Funktion übergeordneter Bedeutung zu.

Die Aufgabe der Beratung ist die Informations- und Wissensvermittlung in allen Phasen des Gründungsprozesses, beginnend beim Finden, Auswählen und Entwickeln einer Gründungsidee über die Entwicklung einer Unternehmensstrategie bis hin zum fertigen Businessplan, zur Unterstützung bei der Einschätzung von Marktpotenzialen und zum Entwerfen von Marketingstrategien sowie in Fragen der Finanzierung und der Beachtung von Gründungsformalitäten. Die Beratung von an Gründung interessierten Personen stellt eine spezifische Form der Unternehmensberatung dar.

3.1 Bestehende Maßnahmen

3.1.1 Land Brandenburg

Beginnend im Jahr 2000 hat das Land Brandenburg aus Mitteln des ESF und des Landes ein sowohl flächendeckendes als auch zielgruppenspezifisches Beratungsangebot für Gründungswillige in der Vorgründungsphase bzw. Übernahmephase aufgebaut.

Im Rahmen des OP ESF werden in der Förderperiode 2014-2020 in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein regionaler Lotsendienst, in jedem Wirtschaftskammerbezirk eine Gründungswerkstatt für junge Leute, an jeder Hochschule des Landes ein Gründungsservice und ein landesweit tätiger Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten gefördert.¹⁰³ Zudem wird – ebenfalls im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020 – bei der WFBB das Projekt lbM (Innovationen brauchen Mut)¹⁰⁴ durchgeführt, das bei Gründung innovativer Unternehmen¹⁰⁵ berät.

¹⁰² Das Beratungsangebot richtet sich ausschließlich an Personen, die selbst an der Übernahme eines bestehenden Unternehmens interessiert sind. Im Folgenden wird der Oberbegriff Gründung für die Neugründung und Unternehmensübernahme verwendet.

¹⁰³ Übersicht der Lotsendienste, Gründungswerkstätten und Gründungsservices an Hochschulen in Brandenburg:

http://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=365130&template=lis_adressen_tab&sortfolge=sortierer,title&__ariadne=&__ariadne=;365130

¹⁰⁴ <http://www.gruendung-in-brandenburg.de/>

¹⁰⁵ Ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit ist innovativ, wenn der Unternehmensgegenstand oder der Gegenstand der freiberuflichen Tätigkeit auf einem neuartigen Produkt, Verfahren oder einer neuartigen Dienstleistung basiert, die es am Markt noch nicht, noch nicht in dieser Form oder Kombination gibt. Das neuartige Produkt, Verfahren oder die neuartige Dienstleistung müssen die Gründer/-innen selbst (weiter)entwickelt haben und ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Entwicklungs- und Beschäftigungspotenzial aufweisen.

Von 2001 bis Ende 2014 wurden in diesen Projekten mehr als 21.300 Personen betreut. Fast 15.000 davon haben eine Gründung vollzogen. Davon waren – und damit deutlich über dem Anteil der Frauen an allen Selbstständigen liegend – 41 % Frauen. Dieser hohe Anteil an Gründerinnen geht auch darauf zurück, dass die Beratungsangebote an den jeweiligen Lebenslagen der betroffenen Personen ansetzen. Einzelne Träger bieten gezielt auch Development Center nur für Frauen an.

Alle o.g. Beratungsangebote basieren auf einer grundständigen Beratung, die durch die Träger des jeweiligen Beratungsangebots selbst erbracht wird, sowie auf vertiefenden Beratungen, Qualifizierungs- und Coachingleistungen, die durch externe Dienstleister (Beraterinnen und Berater) bereitgestellt werden. Zudem können Maßnahmen der Sensibilisierung für Selbstständigkeit und der Werbung für Unternehmertum unterstützt werden. Dieser Aufteilung der Beratungsaufgaben liegt ein Prozessmodell zugrunde, das sich in Kürze wie folgt beschreiben lässt:

- Erstberatung: Ziel der Erstberatung ist es, die gründungswillige Person über die wichtigsten Voraussetzungen einer Unternehmensgründung zu informieren und die gründungswillige Person und deren Geschäftsidee kennenzulernen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lotsendienste entscheiden anschließend, ob der Lotsendienst das Gründungsvorhaben weiter unterstützt.
- Development Center: Ein Development Center – organisiert vom Lotsendienst, durchgeführt durch externe Fachleute – dient der Bestimmung des individuellen Entwicklungspotenzials der Teilnehmenden, insbesondere ihrer Fähigkeiten wie Unternehmerpersönlichkeit und Führungsqualitäten sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen, die Voraussetzung einer erfolgreichen Gründung sind. Darüber hinaus werden in Development Centern Gründungsideen ausgearbeitet und geprüft.
- Qualifizierung/Coaching: Ziel ist, das Vorhaben unter Einbeziehung externer Fachleute konkret vorzubereiten. Dabei wird von den individuellen Bedarfen der Interessierten ausgegangen. Das Coaching dient zudem dazu, die Fähigkeiten und Potenziale der jeweiligen Person, das Vorhaben durchzuführen, zu stärken. Grundlage für die qualifizierende Beratung ist der Gründungsfahrplan. Dieser wird gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern des Development Centers bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsendienstes und dem Klienten erarbeitet.

Die Maßnahmen der regionalen Lotsendienste richten sich an Personen, die erwerbslos oder sozialversicherungspflichtig beziehungsweise geringfügig beschäftigt sind, ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben und eine Gründung im Land Brandenburg beabsichtigen. Trotz der mittlerweile guten Arbeitsmarktlage betreuen die regionalen Lotsendienste gerade auch Arbeitslose, die in der Selbstständigkeit einen Weg zur Überwindung der Arbeitslosigkeit sehen. Insoweit ist Gründung auch inhärenter Bestandteil der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik.

Dies gilt auch für die Gründungswerkstätten, die sich an junge Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung bis 30 Jahre richten, die an einer Unternehmensgründung interessiert sind. Sie müssen zudem erwerbslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sein, ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben und eine Gründung/Unternehmensnachfolge im Land Brandenburg beabsichtigen.

Die Maßnahmen der Gründungsservices an Hochschulen richten sich an Personen, die entweder an einer Hochschule im Land Brandenburg studieren, innerhalb der letzten fünf Jahre ihr Studium an einer Hochschule im Land Brandenburg abgeschlossen haben (Alumni) oder als akademisches Personal an der Hochschule beschäftigt sind und eine Gründung im Land Brandenburg beabsichtigen.

Der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten berät und begleitet Interessierte mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Das Angebot erfolgt nicht allein in Deutsch, sondern auch in Russisch und Polnisch; im Bedarfsfall werden für weitere Sprachen Dolmetscher hinzugezogen.

Beim ebenfalls ESF-kofinanzierten Projekt „Innovationen brauchen Mut“ (IbM) werden neben allgemein innovativen Gründungen insbesondere innovative Gründungen aus der Wissenschaft (sowohl aus Hochschulen – hier Kooperation mit den Gründungsservices – als auch aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen) und innovative Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten gefördert. Mit der Unterstützung innovativer Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten hat Brandenburg bereits eine Empfehlung aus der Studie des IfM und der Universität Mannheim für das BMWi vom November 2016 umgesetzt. Dort wird empfohlen, die Selbstständigkeit als Bleibeperspektive für Hochgebildete aus Nicht-EU-Staaten zu stärken, um wissenschaftliche Expertise und Gründungspotenziale in Deutschland zu halten.¹⁰⁶

Eine besondere Stellung bei der Beratung nehmen die im Land Brandenburg ansässigen Kammern ein. Dies sind die IHKn, die HWKn und die Kammern der freien Berufe. Insbesondere die IHKn¹⁰⁷ und die HWKn¹⁰⁸ bieten umfassende Beratungsangebote im Zusammenhang mit der Existenzgründung und -festigung sowie der Unternehmensnachfolge an. In der Regel informieren sie in Gesprächen und Gruppenseminaren zu den verschiedenen Aspekten einer Unternehmensgründung, insbesondere auch zu den gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen. Sie vermitteln an andere Beratungs- und Förderangebote und unterstützen Gründerinnen und Gründer mit Marktdaten. Nachfolgend einige Beispiele:

- Einstiegsberatungen und vertiefende Beratungen für Existenzgründerinnen und -gründer in der Gründungs- und Aufbauphase, Unternehmensnachfolge als ein Weg in die Selbstständigkeit als Bestandteil der Gründungsberatung
- Beratung zur Suche nach einer Unternehmensnachfolgerin bzw. einem Unternehmensnachfolger und Unterstützung durch die Veröffentlichung in der Unternehmensbörse nexus-change.org, Unterstützung bei der Suche eines Unternehmens zur Nachfolge
- Information, Beratung und Stellungnahmen zu Fördermitteln und zur Finanzierung
- Beteiligung an Aktionstagen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge sowie an der deGUT
- Verweis auf die Möglichkeiten der Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch die Lotsendienste und Gründungswerkstätten. Zur Prüfung der Fördervoraussetzung werden Kontakte zu den Projekten hergestellt.
- Einbeziehung des BPW und seiner Angebote in die Begleitung von Existenzgründungen, umfassendes Rahmenprogramm jedoch ohne individuelles Coaching
- Einsatz der Beratungskostenförderung (BAFA) zur Förderung unternehmerischen Know-how bei der Vorbereitung von Nachfolgelösungen für Unternehmen

Als Kontakt vor Ort existieren in Brandenburg derzeit über die Fläche verteilt zahlreiche TGZ, die sich zum Großteil im TGB e. V.¹⁰⁹ zusammengeschlossen haben. Sie wurden zumeist in den 1990er Jahren

¹⁰⁶ Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklung, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse, Kurzfassung November 2016, S. 23; eine Studie des IfM und der Universität Mannheim im Auftrag des BMWi;

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/gruendungspotenziale-menschen-auslaendische-wurzeln.html>

¹⁰⁷ IHK Potsdam, IHK Ostbrandenburg, IHK Cottbus

¹⁰⁸ HWK Potsdam, HWK Frankfurt, HWK Cottbus

aufgebaut. Heute stellen sie mehr als 100.000 m² Fläche für Existenzgründerinnen und -gründer und Unternehmen zur Verfügung. Das Angebot bietet neben individueller Unterstützung und begleitendes Coaching auch Hilfe und Beratung bei der Nutzung von Fördermöglichkeiten. In den TGZ sind zurzeit rund 520 Unternehmen mit über 3.000 Arbeitsplätzen Mieter. Die durchschnittliche Auslastung der TGZ liegt stetig bei über 80 %.

Mit ihrer Arbeit unterstützen sie Existenzgründerinnen und -gründer und innovative Unternehmen, insbesondere in der Startphase. Sie haben eigene Profile und Kompetenzen entwickelt und verfügen über enge Netzwerkstrukturen. Sie können damit den Gründenden Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit anbieten und überregionale Partner einbinden.

Im Rahmen des BMAS-Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ setzt das Landesnetzwerk Brandenburg das Projekt „Qualifizierung von Migrantenunternehmen“ um. Es unterstützt migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer in der Nachgründungsphase durch Beratung und Qualifizierung. Angeboten werden Einzelberatungen und Coachings sowie Fortbildungen zu Themen wie: Marktanalyse, (Sozial-)Versicherungen für Selbstständige, Buchhaltung, Einnahmeüberschussrechnung (EÜR), Umsatz- und Einkommensteuer, Marketing, Arbeitsrecht sowie Sprach- und Verkaufstrainings zur Verbesserung der Kommunikation mit der Kundschaft. Ziel ist die Konsolidierung und der Ausbau migrantischer Unternehmen. Es findet eine enge Kooperation mit dem landesgeförderten Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten sowie dem Projekt „Innovation brauchen Mut“ statt. Damit kann in Brandenburg eine beispielhafte durchgängige Betreuung migrantischer Gründerinnen und Gründer durchgeführt werden.

Ein weiteres Beratungsangebot ist in Brandenburg der Senior Coaching Service (SCS)-Wettbewerb.¹¹⁰ Er ist angesiedelt bei Potsdam Transfer, dem Gründer- und Transferzentrum der Universität Potsdam, und offen für Gründerinnen und Gründer aus allen Brandenburger Hochschulen. In diesem Rahmen geben ehrenamtlich aktive bzw. bereits aus dem Berufsleben ausgeschiedene Fach- und Führungskräfte ihr professionelles Feedback zu den eingereichten Businessplänen und coachen anschließend die Gewinnerteams.

Ein ehrenamtliches Mentorenangebot für innovative, technologieorientierte Unternehmen bieten die Mitglieder des Business Angels Clubs Berlin-Brandenburg e.V.¹¹¹ an. Das Angebot richtet sich auch an Gründerinnen und Gründer, so können Anlaufschwierigkeiten überwunden werden.

3.1.2 Bundesweite Angebote

Der Bund fördert über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Beratung von – wenn auch nicht ausschließlich – jungen Unternehmen (nicht länger als zwei Jahre am Markt) im Rahmen des Beratungszuschusses „Förderung unternehmerischen Know-hows“¹¹². KMU können hier zu drei Beratungsschwerpunkten gefördert werden:

- Allgemeine Beratungen (wirtschaftliche, finanzielle, personelle, organisatorische Fragen der Unternehmensführung),

¹⁰⁹ <http://www.tgbev.de/>

¹¹⁰ <https://www.uni-potsdam.de/wirtschaft-transfer-gesellschaft/gruendung-und-transfer/gruendungs-und-transferzentrum.html>

¹¹¹ <http://www.bacb.de/ueber-uns/>

¹¹² http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/index.html

- Spezielle Beratungen für Zielgruppen (Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderte) oder zu spezifischen Themen (z. B. interkulturelle Öffnung, Fachkräftegewinnung/-sicherung, Vereinbarkeit Beruf und Familie),
- Unternehmenssicherungsberatung.

Gefördert werden für junge Unternehmen Beratungen im Umfang von bis zu 4.000 Euro, wobei der Eigenanteil zwischen 20 % und 50 % der Kosten beträgt.

Neben der Förderung unternehmerischen Know-hows ist für innovative Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen das EXIST-Gründerstipendium von Bedeutung. Das Gründungsstipendium sichert den Lebensunterhalt der Gründerin/des Gründers während der nachzuweisenden Erarbeitung eines Businessplans und der Vorbereitung einer Gründung und ggf. auch des Vollzugs der Gründung ab. Seitens der Hochschule wird den Gründenden eine Mentorin oder ein Mentor an die Seite gestellt und sie erhalten Zugang zu Coachingleistungen des jeweiligen hochschulischen Gründernetzwerks. Zudem existieren einzelne EXIST-Seminare (Gründerpersönlichkeit, Gründerteam), die besucht werden können.

In Brandenburg sind die vom Land geförderten Gründungsservices an den Hochschulen sowie das Projekt IbM regelmäßig zentrale Angebote im hochschulischen EXIST-Gründernetzwerk.

Das Projekt IbM bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung von Anträgen für EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer und begleitet Gründerinnen und Gründer während der EXIST-Förderung.

Eine E-Mail-basierte Beratung zu Gründungsfragen bietet das BMWi-Expertenforum¹¹³. Hier eingereichte Fragen werden binnen drei Tagen beantwortet. Zudem befindet sich dort eine Website, auf der Anfragen und Antworten dokumentiert sind. Allein aus Gründen des Mediums beschränkt sich diese Form der Beratung auf überschaubare Themen und Hinweise. Dies gilt auch für die Gründerinnenhotline der Bundesgründerinnenagentur.

Der Bund fördert mit dem BMWi-Innovationsgutschein (go-Inno)¹¹⁴ die Beratung von KMU bei Innovationsvorhaben. Dies beinhaltet die Beratung zu den Fördermöglichkeiten von Bund, Ländern und der europäischen Kommission, die Unterstützung für konkrete Produkt- und Verfahrensinnovationen bis hin zu Serviceleistungen für Netzwerke und Cluster. Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen werden externe Beratungsleistungen in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks durch Übernahme von bis zu 50 % der externen Beratungskosten gefördert. Diese Förderung steht allen Unternehmen, somit auch solchen in der Gründungsphase bzw. bei einer Unternehmensnachfolge, zur Verfügung.

Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes „Perspektive Wiedereinstieg“ fördert das BMFSFJ die von der bpw-akademie¹¹⁵ jährlich durchgeführten „Summer Schools“¹¹⁶. Ziel ist es, Frauen mit einer Geschäftsidee den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Familienphase zu erleichtern. Während des 10-tägigen Workshops werden Inhalte zum Thema Unternehmensgründung vermittelt. Diese

¹¹³ <http://www.existenzgruender.de/DE/BMWi-Expertenforum/Ueber-das-BMWi-Expertenforum/inhalt.html>

¹¹⁴ BMWi Innovationsberatung, <http://www.bmw.de/DE/Themen/Technologie/Innovationsfoerderung-Mittelstand/innovationsberatung.html>

¹¹⁵ <http://www.bpw-akademie.de/>

¹¹⁶ https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/Inhalte/DE/Das_Aktionsprogramm/Summer_School/Erfahrungen%20und%20Hintergrundinformationen/jetzt_bewerben_summer_school_2016_in_zwei_wochen_zur_unternehmerin.html?nn=519024

kommen insbesondere aus den Bereichen Finanzierung, Steuer und Recht. Daneben werden die Geschäftsideen der Teilnehmerinnen konkretisiert und die Businesspläne erstellt. Neben der vorstehenden „Summer School“ werden weitere Projekte¹¹⁷ durch das BMFSFJ gefördert, die auf den Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach einer familienbedingte Erwerbsunterbrechung gerichtet sind.

Daneben wird über das durch den ESF kofinanzierte Programm „unternehmensWert:Mensch“ des BMAS¹¹⁸ ein Beratungsangebot für junge Kleinunternehmen (mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) in Brandenburg angeboten, die mindestens seit zwei Jahren bestehen. Das bundesweite Programm unterstützt diese dabei, eine zukunftsfähige und mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Hierzu werden Beratungen in vier Handlungsfeldern gefördert: Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz. In diesen Bereichen erarbeiten professionelle Berater/innen gemeinsam mit der Unternehmensführung und Beschäftigten maßgeschneiderte Konzepte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Personalpolitik. Die Beratungen bei unternehmensWert:Mensch werden mit 80 % der Beratungskosten gefördert.

3.1.3 Weitere Angebote

Ergänzt wird das Angebot durch die Banken und Sparkassen,¹¹⁹ die ebenfalls ein Beratungsangebot zur Verfügung stellen.

Daneben wird das vorhandene Beratungsangebot z. B. durch den Senior Experten Service (SES)¹²⁰ oder den Berliner Beratungsdienst e.V.¹²¹ ergänzt. Beim SES handelt es sich um eine Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (gemeinnützige Gesellschaft). Der SES unterstützt u. a. KMU bei der Existenzgründung. Dieses erfolgt durch die Entsendung ehrenamtlicher Fachleute, die das aktive Berufsleben beendet haben, in die Unternehmen. Der SES ist international tätig. Für die Region Berlin-Brandenburg stehen zurzeit ca. 800 Fachleute aus mehr als 30 Fachgebieten zur Verfügung. Im Berliner Beratungsdienst e.V. bieten ehrenamtlich tätige Fach- und Führungskräfte im Ruhestand u. a. auch Gründenden und Nachfolgenden Beratung an.

3.2 Analyse und neue Maßnahmen

3.2.1 Beratung

Die KfW kommt in einer überschlägigen Bewertung von Maßnahmen der Gründungsberatung zu dem Ergebnis, dass Beratung/Fortbildung vor oder zu Beginn der Selbstständigkeit die Abbruchwahrscheinlichkeit eines Gründungsprojekts um knapp 30 % senkt.¹²²

Aus einer Evaluation der Beratungsförderung des Landes ergibt sich, dass die Chance, am Markt zu bleiben, für beratene Gründerinnen und Gründer höher ist als für solche, die keine Beratung in

¹¹⁷ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/aktionsprogramm--perspektive-wiedereinstieg-/72712>

¹¹⁸ <http://www.unternehmens-wert-mensch.de/das-programm/uebersicht.html>

¹¹⁹ <https://www.sparkasse.de/unsere-loesungen/firmenkunden/existenzgruendung-nachfolge/existenzgruendung.html>

¹²⁰ <http://www.ses-bonn.de/wir-ueber-uns.html>

¹²¹ <http://www.bbdev.de/>

¹²² Metzger, Georg: Guter Rat hilft und muss nicht teuer sein, KfW Economic Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 28 vom 03. September 2013, S. 4., <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-28-Gr%C3%BCndungsberatung.pdf>

Anspruch nahmen.¹²³ Zudem zeigte die Studie, dass die beratenen Personen sowohl bei der Gründung als auch im weiteren Geschäftsverlauf eine höhere Anzahl Beschäftigter aufwiesen als ungeforderte Gründerinnen und Gründer, sowie höhere Investitionen planten.¹²⁴ Die vom Land unterstützten Gründerinnen und Gründer nahmen auch häufiger als andere weitere Beratungsangebote in Anspruch.¹²⁵ Die Förderung des Landes wurde insoweit dem eingangs genannten Ziel der Beratung, die Erfolgsaussichten von Gründungen zu verbessern, gerecht.

Brandenburg hat ein bewährtes und erfolgreiches und im Bundesgebiet einmaliges System der Gründungsberatung. Zentral für den Erfolg ist die Kombination aus zuverlässiger, durchgängiger Betreuung im Rahmen der Lotsenfunktion und der Organisation spezieller Beratungs- und Coachingleistungen durch unabhängige externe Beratung. Dieses Grundprinzip ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für gelingende Gründungen und bleibt Ausgangspunkt der Weiterentwicklung der Brandenburger Beratungsförderung.

Mit dem System aus regionalen Lotsendiensten und besonderen Beratungsangeboten für Jugendliche, Studierende, akademisches bzw. wissenschaftliches Personal sowie Personen mit Migrationshintergrund gelingt es, für eine Vielzahl der an Gründung interessierten Personen ein wohnortnahes Angebot zu schaffen. In der Zielgruppendifferenzierung wird es möglich, den spezifischen Bedürfnissen der angesprochenen Personengruppen gerecht zu werden. Angesichts möglicher Rückgänge bei den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ist aber nicht sicher, ob dieses ausdifferenzierte System auch in der nächsten Förderperiode uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann. Die Landesregierung wird daher prüfen, inwieweit Fokussierungen auf bestimmte Gründungsvorhaben, bestimmte Zielgruppen erforderlich werden.

Die Qualität der Beratung hängt nicht zuletzt von den in ihr angewandten Methoden ab. Deshalb hat sich die Brandenburger Beratung in den vergangenen 15 Jahren auch in dieser Hinsicht stetig weiterentwickelt (z. B. von der Schwachstellenanalyse zum Development Center bei den Lotsendiensten, von der Einführung des Business Inkubators in den Gründungswerkstätten hin zu methodisch flexiblen Qualifizierungsangeboten für junge Leute). Diese Weiterentwicklung obliegt nicht allein den Projekten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern wird weiterhin als obligatorischer Programmbestandteil aufgefasst. Die Landesregierung wird daher den kontinuierlichen methodischen Innovationsprozess fortsetzen. Daneben werden die Qualitätsstandards des Programms und der Projekte wie in der Vergangenheit kontinuierlich im Prozess weiterentwickelt.

Beim früheren KfW-Gründercoaching in der Nachgründungsphase waren die brandenburgischen Beratungsstellen Regionalpartner der KfW, so dass – trotz unterschiedlicher Finanzierungsquellen – eine durchgängige Betreuung des Gründenden von der Generierung der Gründungsidee bis zur Nachgründungsphase sichergestellt war. Mit der Neuordnung der Bundesförderung in der Nachgründungsphase ist dies nicht mehr, zumindest teilweise nicht mehr, möglich. Dies ist bedauerlich, weil es sich gezeigt hat, dass nicht allein eine Nachgründungsbetreuung sinnvoll ist, insofern mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit immer wieder unerwartete Probleme auftreten oder aber das Firmenwachstum und die technologische Entwicklung die Gründerinnen und Gründer vor Herausforderungen stellt. Sinnvoll ist vielmehr auch die Betreuung aus einer Hand, weil eine erfolgreiche Beratung gute Kenntnisse über die spezifische Situation des Gründenden und seinen Weg

¹²³ Hägele, Helmut u.a.: Evaluation der gemeinsamen Existenzgründungsförderung durch MASGF und MW im Land Brandenburg, Köln-Berlin-Dresden 2005, S. 66., http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Lotsendienst%20Evaluation06.pdf

¹²⁴ Ebd., S. 78f.

¹²⁵ Ebd., S. 47f.

dorthin voraussetzen und zudem ein besonderes Vertrauensverhältnis beinhaltet. Die Landesregierung wird sich deshalb beim Bund für eine bessere Verzahnung der Förderangebote einsetzen.

3.2.2 Partnerschaftliche Unterstützung durch erfahrene Unternehmen

Insbesondere Startups mit jungen Gründenden haben noch keinerlei Erfahrungen mit dem Aufbau eines Unternehmens und laufen Gefahr, aus Unerfahrenheit zu scheitern. Durch eine Begleitung durch erfahrene Unternehmen kann dieses Risiko vermindert werden.¹²⁶ Diese geben eigene Erfahrungen, aber auch Kontakte an das zu unterstützende junge Unternehmen weiter, führen es in Netzwerke ein und können als Sparringspartner sowohl bei unternehmerischen aber auch persönlichen Fragestellungen helfen. Studien haben aufgezeigt, dass viele Gründerinnen und Gründer sich in den ersten Jahren nach der Gründung eine solche Unterstützung wünschen. Ein solches Angebot gibt es in Brandenburg bisher nur partiell. Auch die vom BMWi in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2013 hebt die Bedeutung der Unterstützung durch erfahrene Unternehmen für den Gründungssektor hervor.¹²⁷

Die Landesregierung plant, ein Angebot für Partnerschaften zwischen jungen und erfahrenen Unternehmen einzuführen.

3.3 Zusammenfassung der Maßnahmen

- 3.3.1 Das bewährte System der Gründungsberatung soll grundsätzlich weitergeführt werden. Dabei wird auch die Notwendigkeit einer Fokussierung auf bestimmte Gründungsvorhaben oder bestimmte Zielgruppen der Beratungsförderung geprüft.
- 3.3.2 Die Landesregierung wird den kontinuierlichen methodischen Innovationsprozess in der Gründungsberatung fortsetzen.
- 3.3.3 Die Landesregierung wird sich beim Bund für eine bessere Verzahnung der Förderangebote einsetzen.
- 3.3.4 Die Landesregierung plant, ein Angebot für Partnerschaften zwischen jungen und erfahrenen Unternehmen einzuführen.

¹²⁶ Aus dem Bericht des Beirat Junge Digitale Wirtschaft 02/14,

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/H/handlungsempfehlungen-beirat-junge-digitale-wirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹²⁷ Studie: Die Zukunft der Gründungsförderung-neue Trends und innovative Instrumente,

<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=572672.html>

4 Finanzierung

Finanzierungsbedingungen haben einen großen Einfluss auf die Entwicklung von Gründungsideen, deren Umsetzung und längerfristigen Erfolg.

Laut des Gründungsmonitors 2016¹²⁸ der KfW stehen nicht allen Gründerinnen und Gründern in der Bundesrepublik zur Umsetzung ihrer Projekte ausreichend eigene Mittel zur Verfügung. So griffen im Jahr 2015 ca. 23 % der betroffenen Personen zur Finanzierung ihres Vorhabens auf externe Mittel zurück. Finanzierungsschwierigkeiten sind Probleme, die den Gründungssektor systematisch stärker betreffen als bereits etablierte Unternehmen. Kreditgeber wie Banken und Sparkassen müssen erst überzeugt werden, damit sie ein Gründungsprojekt trotz geringer bzw. fehlender Sicherheiten oder Kredit- bzw. Unternehmenshistorie finanzieren. Dies wird auch durch eine durch die KfW im Jahr 2014 durchgeführte Unternehmensbefragung untermauert. Danach gaben 63,2 % der befragten Unternehmen unzureichende Sicherheiten als Grund für die Ablehnung eines Investitionskredits an.¹²⁹

Hinzu kommt, dass in der Gründungsphase meist ein relativ kleiner Kredit benötigt wird. Laut dem KfW Gründungsmonitor 2016 liegen die Finanzierungsbeträge bei 75-80 % der extern finanzierten Gründungen und Unternehmensnachfolgen bei bis zu 25.000 Euro (Mikrofinanzierung). Aufgrund der Fixkosten verteuert sich bei kleinen Krediten der Zins und erschwert den Kapitalzugang für Gründungsprojekte. Daneben sind neu gegründete Unternehmen und junge Unternehmen in kapitalintensiven Branchen verstärkt von Finanzierungsschwierigkeiten betroffen.¹³⁰ Dadurch können auch Erfolg versprechende Gründungsprojekte auf der Strecke bleiben.

Von allen Gründungen erhalten ca. 8 % der Unternehmen Beträge von mehr als 25.000 Euro an Fremdmitteln zur Finanzierung, durchschnittlich wird hier von 102.900 Euro ausgegangen.¹³¹ Das sind ca. 30 % mehr Fremdkapital pro Unternehmensgründung als im Jahr 2014.

Daneben stellt der KfW Gründungsmonitor 2016 fest, dass der Anteil von Gründungen mit Finanzierungsschwierigkeiten im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 15 % zurückgegangen ist.

Bei einer Unternehmensübernahme entsteht in der Regel ein höherer Finanzierungsbedarf als bei einer Gründung. Bei fast jeder zweiten potenziellen Übernahme gibt es Schwierigkeiten, die Unternehmensnachfolge finanziell zu stemmen. Damit bleibt die Finanzierung weiterhin die schwierigste Hürde bei der Unternehmensübernahme. Immerhin sorgt das aktuell günstige Finanzierungsumfeld mit niedrigem Zinsniveau dafür, dass der Anteil von Übernehmerinnen und Übernehmer mit Finanzierungsschwierigkeiten von zuvor 50 % auf 43 % im Jahr 2014 gesunken ist.¹³²

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von EFRE-Mitteln während des Operationellen Programms 2014 – 2020 wurde durch das Land Brandenburg eine Studie in Auftrag gegeben. Die PricewaterhouseCoopers AG¹³³ hat darin im Rahmen der Ex-ante-Bewertung von

¹²⁸ KfW Gründungsmonitor 2016, S. 7 ff, <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf>

¹²⁹ GründerZeiten Nr. 6, Existenzgründungsfinanzierung, S. 2,

http://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-06.pdf?__blob=publicationFile

¹³⁰ KfW-Research, Gründungsförderung in Theorie und Praxis, S. 48, <https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Sonderpublikationen/Gr%C3%BCndungs%C3%B6rderung-in-Theorie-und-Praxis.pdf>

¹³¹ KfW Gründungsmonitor 2016, S. 7ff

¹³² DIHK-Report Unternehmensnachfolge 2015, S. 3, 16-17, <http://www.dihk.de/themenfelder/gruendung-foerderung/unternehmensnachfolge/umfragen-und-prognosen/umfrage-unternehmensnachfolge>

¹³³ Studie v. Juni 2010/4; http://www.efre.brandenburg.de/media_fast/4055/Zf_Studie_FI.pdf

Finanzierungsprogrammen des MWE untersucht, inwieweit von Marktschwächen auszugehen ist, die dazu führen, dass auch Unternehmen mit wirtschaftlich tragfähigem Geschäftsmodell der Zugang zu Finanzierungen verschlossen ist.

Neben der qualitativen Beurteilung bestehender Förderinstrumente auf Marktschwächen erfolgte auch eine quantitative Abschätzung. Für den gründungsrelevanten Sektor wurde im Ergebnis für das Land Brandenburg Folgendes dargelegt:

- im Mikrokreditsegment (Kredite bis 25.000 Euro):
- Kreditangebotslücke aufgrund von Marktschwächen in Höhe von ca. 8 Mio. Euro p.a., betrifft alle Bestandsunternehmen und Gründerinnen und Gründer;
- Venture Capital¹³⁴ und Private Equity¹³⁵ (für Frühphase und Wachstum).
Aufgrund von Marktschwächen wird im Bereich des Beteiligungskapitals von einer Finanzierungslücke in Höhe von 5,6 Mio. Euro p.a. ausgegangen.

4.1 Vorhandene Finanzierungsprogramme für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Um den bundesweiten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Gründungen/ Unternehmensnachfolgen entgegenzuwirken, wurden zahlreiche Finanzierungsprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene aufgelegt.

4.1.1 Förderung im Land Brandenburg

4.1.1.1 Beteiligungen

Frühphasen- und Wachstumsfonds¹³⁶

Der bis zum 31.10.2023 aufgelegte Frühphasen- und Wachstumsfonds mit einem Volumen von 70 Mio. Euro (60 Mio. Euro EFRE-Mittel, 10 Mio. Euro Kofinanzierung durch die ILB) verfolgt das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Finanzierungsanlässe sind Innovation, Technologieentwicklung, Produktentwicklung, Markteinführung, beim Wachstumsfonds zusätzlich Unternehmenswachstum und Nachfolgeregelungen.

Mit der Frühphasenfinanzierung stärkt und sichert der Fonds die Eigenkapitalausstattung kleiner Unternehmen (KU) mit einer innovativen, technologischen Ausrichtung im Land Brandenburg in der Gründungs- und Startphase (Eintragung ins Handelsregister darf höchstens fünf Jahre zurückliegen) mittels offener Beteiligungen und Nachrangdarlehen. Die Minderheitsbeteiligung erfolgt grundsätzlich in Höhe von 15 % am Stamm-/Grundkapital ohne Unternehmensbewertung. Abweichungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Je nach Situation des Unternehmens werden zusätzlich Nachrangdarlehen von bis zu 1,2 Mio. Euro (inkl. offener Beteiligung) eingebracht. Ein privates Koinvestment ist nicht erforderlich, aber möglich.

¹³⁴ Erläuterung im Glossar

¹³⁵ Erläuterung im Glossar

¹³⁶ Beteiligungsgrundsätze für den Frühphasen- und Wachstumsfonds:

https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente_fuer_programme/dokumente_mit_programmzuordnung/wirtschaft/03_eigenkapitalfinanzierung/fruehphasen_und_wachstumsfonds_2015/programminformationen_9/ILB_Beteiligungsgrundsaeetze_fuer_den_Fruehphasen_und_Wachstumsfonds.pdf

Mit der Wachstumsfinanzierung ist die Sicherung der Eigenkapitalausstattung der KMU im Land Brandenburg in der Wachstums- und Erweiterungsphase mittels Beteiligungen und oder beteiligungsähnlichen Investitionen vorgesehen. Dabei sollte die Beteiligungshöhe je Beteiligungsunternehmen nicht unter 300.000 Euro liegen. Das maximale Gesamtinvestment ist auf höchstens 3.875.000 Euro begrenzt. Ein privater, unabhängiger Koinvestor ist erforderlich.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)¹³⁷

Zur Erweiterung der Eigenkapitalbasis von KMU bietet die MBG in der Regel stille Beteiligungen an. Sie stellt Kapital für fast das gesamte Spektrum unternehmerischer Finanzierungserfordernisse zur Verfügung; somit auch für Gründungen, Expansionen, Unternehmensübernahmen durch Management Buy-Out oder externes Management Buy-In, Gesellschafterwechsel oder -einstieg sowie die Vorbereitung des Börsengangs. Die Antragstellung für den Mikromezzaninfonds Deutschland (siehe Seite 45) erfolgt über die MBG.

4.1.1.2 Darlehen

Brandenburg-Kredit Gründung¹³⁸

Durch die ILB und die KfW Bankengruppe werden Darlehen für Existenzgründungen (Errichtung, Übernahme von Unternehmen oder Übernahme einer tätigen Beteiligung, Existenzgründungen im Nebenerwerb), Nachfolgeregelungen und Festigungsmaßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach der Gründung/Übernahme vergeben. Die Darlehen können je Vorhaben bis zu 25 Mio. Euro betragen.

Der Brandenburg-Kredit Gründung basiert auf dem ERP-Gründerkredit-Universell (siehe auch Seite 43), gewährt jedoch günstigere Zinskonditionen.

Mikrokredit Brandenburg¹³⁹

Der bis 31.10.2023 aufgelegte Darlehensfonds „Mikrokredit Brandenburg“ verfolgt das Ziel, die Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen, zu fördern.

Durch die Gewährung von Kleinkrediten zwischen 2.000 Euro und 25.000 Euro sollen Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und Unternehmen bis 10 Jahre nach ihrer Gründung unterstützt werden, um Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg zu fördern. Dies schließt ausdrücklich frei- und nebenberuflich tätige Personen ein. Insgesamt stehen dem Mikrokredit Brandenburg 10 Mio. Euro (8 Mio. Euro EFRE-Mittel, 2 Mio. Euro Kofinanzierung durch das Land Brandenburg) zur Verfügung, die revolving eingesetzt werden.

4.1.1.3 Zuschüsse

Gründung innovativ¹⁴⁰

Dieses Finanzinstrument zielt auf Neugründungen und Unternehmensnachfolgen innovativ ausgerichteter KMU in den ersten drei Jahren nach der Gründung bzw. der Übernahme eines Unternehmens. Die entsprechende Richtlinie hat eine Laufzeit bis Ende 2017. Förderfähig sind Aufwendungen für Investitionen, Personal und technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen. Die als Zuschuss gewährte Förderung liegt zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro. Insgesamt beträgt das

¹³⁷<http://www.mbg-bb.de/>

¹³⁸ Merkblatt Brandenburg-Kredit Gründung, https://www.ilb.de/de_1/pdf/merkblatt_57921.pdf

¹³⁹ <http://www.mikrokredit.brandenburg.de/>

¹⁴⁰ Richtlinie „Gründung innovativ“, https://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_59905.pdf

bisher geplante Fördervolumen 7 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln. Eine Fortführung der Förderung ist vorgesehen.

GRW-G- Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen¹⁴¹

Der Zuschuss wird an KU¹⁴² für Investitionen u. a. im Zusammenhang mit der Errichtung/Erweiterung oder auch Übernahme einer Betriebsstätte gewährt, die neben weiteren Voraussetzungen¹⁴³ mehr als 50 % des Umsatzes in der Betriebsstätte überregional erbringen. Von dieser Förderung können bis Ende 2017 neben den etablierten Unternehmen auch neu gegründete und junge Unternehmen profitieren. Es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 60.000 Euro und höchstens 2 Mio. Euro gefördert. Der Förderungshöchstsatz liegt bei 35 % (in wenigen Ausnahmen bei 40 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben. Aufgrund der Fördervoraussetzung, mindestens 50 % des Umsatzes überregional erzielt zu haben, wird dieses Programm jedoch nicht für alle jungen Brandenburger Unternehmen in der Wachstumsphase in Betracht kommen.

Meistergründungsprämie¹⁴⁴

Die Landesregierung Brandenburg fördert seit Oktober 2015 Neugründungen und Unternehmensübernahmen bzw. Unternehmensbeteiligungen durch Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung. Die als Zuschuss gewährte Meistergründungsprämie beträgt bis zu 8.700 Euro. Ergänzend dazu kann nach Ablauf von drei Jahren nach der Gründung bzw. Unternehmensnachfolge ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 3.300 Euro gewährt werden, wenn innerhalb dieses Zeitraums ein neuer Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz geschaffen wurde.

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)¹⁴⁵

Zuwendungen nach dieser im April 2016 in Kraft getretenen Richtlinie können die Partnerinnen oder Partner einer Kooperation bis Ende 2020 erhalten, die auf der Grundlage des im OP-EFRE beschriebenen Auswahlverfahrens zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) ausgewählt wurden. Mit diesem im Rahmen der „De-minimis“- Beihilfe gewährten Zuschuss werden u. a. Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen und Inhabernachfolgen gefördert. Durch diese EFRE-Mittel können bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss bewilligt werden, er muss jedoch mindestens 3.000 Euro betragen.

4.1.1.4 Bürgschaften

Eine wichtige Säule der Finanzierung für Unternehmen aus dem Gründungs- bzw. Nachfolgesektor stellen die Bürgschaften des Bundes und der Länder dar. Die Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH übernimmt Kreditrisiken von bis zu 80 % der Investitionssumme für Unternehmen mit einem tragfähigen Konzept, bei denen bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen. Das Besondere an allen Finanzierungen von Unternehmensgründungen bzw. -nachfolgeregelungen ist, dass z. B. Unternehmensanteile keine bewertbaren, für den Kreditgeber als vollwertig anzusehende, Sicherheiten darstellen. Im Falle eines Scheiterns sind diese sogar wertlos. Durch die verbindliche Bürgschaftszusage und die qualifizierte Prüfung des Vorhabens werden die Erfolgchancen bei den Kreditverhandlungen mit der Hausbank wesentlich verbessert. Insofern stellen die Bürgschaften der

¹⁴¹ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW- (GRW-G) - Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

¹⁴²https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente_fuer_programme/programmuebergreifende_dokumente/kmu___dokumente/Merkblatt_KMU_Definition_der_EU.pdf

¹⁴³ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/grw_g_wachstumsprogramm_fuer_kleine_unternehmen/

¹⁴⁴ Richtlinie zur Meistergründungsprämie https://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_70786.pdf

¹⁴⁵ <https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/nesur2016>

Bürgschaftsbanken für die Finanzierung von Gründungen einschließlich der Unternehmensnachfolgen ein ausgesprochen wichtiges Förderinstrument dar.

In Deutschland besteht ein dreigliedriges Bürgschaftssystem¹⁴⁶:

- Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Mio. Euro stehen in allen Bundesländern Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründungen und mittelständische Unternehmen abzusichern. In Brandenburg ist dies die Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH¹⁴⁷.
- Für darüber hinaus gehenden Bürgschaftsbedarf bis 10 Mio. Euro stehen in Brandenburg Landesbürgschaften zur Verfügung.
- Für Bürgschaftsbeträge ab 10 Mio. Euro sind in den neuen Bundesländern parallele Bund-/Länderbürgschaften vorgesehen.

Programme der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH (Auswahl)¹⁴⁸:

- Programm „Bürgschaft ohne Bank (BoB)¹⁴⁹
Die Bürgschaftsbank Brandenburg unterstützt Unternehmen durch die direkte Übernahme von Ausfallbürgschaften. Die Höhe der Bürgschaft beträgt bis zu 80 % des Kreditbetrages, wobei der maximale Kreditbetrag die Höhe von 400.000 Euro nicht übersteigen darf.
- Bürgschaft „Klassik“
Die Bürgschaftsbank übernimmt Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art, mit Ausnahme von Exportkrediten. Dazu gehören Kredite für Existenzgründungen, tätige Beteiligungen an einem Unternehmen, die Übernahme eines bestehenden Betriebes, die Markteinführung nach Forschung und Entwicklung. Es werden weiterhin verbürgt: Betriebsmittelkredite, Warenlageraufstockungen, Investitionsfinanzierungen, Betriebserweiterungen und -verlagerungen, Rationalisierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen sowie Avale für Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs-, Anzahlungs- und sonstige Bürgschaften.
- Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand
„Landesbürgschaften“ für kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Kreditvolumen von zwei Mio. Euro, abgewickelt über die den Kreditgebern „geläufigeren“ Verfahren bei der Bürgschaftsbank.

4.1.2 Weitere Finanzierungsprogramme

In Brandenburg stehen weitere Finanzierungsprogramme zur Verfügung, die neben den etablierten Unternehmen auch für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen beantragt werden können:

Darlehen:

- Brandenburg Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung¹⁵⁰

Darlehen/Zuschuss:

- ProFIT Brandenburg¹⁵¹

¹⁴⁶ <http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.432447.de>

¹⁴⁷ <http://www.bbimweb.de/>

¹⁴⁸ <http://www.bbimweb.de/buergschaften/>

¹⁴⁹ <http://www.bbimweb.de/antrag/>

¹⁵⁰ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/brandenburg_kredit_innovativ_mit_haftungsfreistellung/index.html

¹⁵¹ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/profit_brandenburg/index.html

Zuschuss:

- GRW-G Große Richtlinie¹⁵²
- Brandenburger Innovationsgutschein (BIG)¹⁵³
- Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER)¹⁵⁴
- Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen¹⁵⁵
- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen¹⁵⁶

4.1.3 Bundes- bzw. europaweite Finanzierungsprogramme

4.1.3.1 Förderungen aus dem European Recovery Program (ERP)¹⁵⁷

Das ERP-Sondervermögen des Bundes bezeichnet ein durch die KfW verwaltetes Sondervermögen aus dem ERP.

ERP-Gründerkredit-StartGeld¹⁵⁸

Mit dieser Förderung werden gezielt Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen bis zu fünf Jahre nach der Gründung durch die Gewährung von Krediten bis zu einer Höhe von 100.000 Euro unterstützt.

ERP-Kapital für Gründung¹⁵⁹

Dieses Finanzierungsprogramm bietet Startups und jungen Unternehmen bis drei Jahre nach Geschäftsaufnahme eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen bis zu 500.000 Euro an. Das Nachrangdarlehen haftet dabei unbeschränkt. Es sind dafür keine Sicherheiten zu stellen. Gefördert werden Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbstständige Existenz - gewerblich oder freiberuflich - als Haupterwerb erwarten lassen. Durch den eigenkapitalähnlichen Charakter des Nachrangdarlehens wird die Eigenkapitalbasis des jungen Unternehmens gestärkt und eine weitere Fremdkapitalaufnahme erleichtert.

ERP-Gründerkredit-Universell¹⁶⁰

Durch den ERP-Gründerkredit-Universell werden alle Formen der Existenzgründung in Deutschland, auch im Nebenerwerb oder eine erneute Gründung, gefördert. Es werden Kredite bis zu 25 Mio. Euro vergeben, um ein Unternehmen einzurichten oder zu übernehmen und innerhalb der ersten fünf Jahre zu festigen. Dazu zählt auch die Aufstockung einer tätigen Beteiligung.

Der Brandenburg-Kredit Gründung der ILB (siehe auch Seite 40) basiert auf diesem Finanzierungsprogramm, gewährt jedoch günstigere Zinskonditionen.

¹⁵²https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/grw_g_foerderprogramm_fuer_kleine__mittlere_und_grosse_unternehmen/index.html

¹⁵³ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/brandenburgischer_innovationsgutschein__big_/index.html

¹⁵⁴ <http://www.mlul.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.385514.de>

¹⁵⁵https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/einzelbetriebliche_investitionen_in_landwirtschaftlichen_unternehmen__2014_2020_/einzelbetriebliche_investitionen_in_landwirtschaftlichen_unternehmen__2014_2020_1.html

¹⁵⁶ <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.407907.de>

¹⁵⁷ <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/erp-sondervoegen.html>

¹⁵⁸ <https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000002258-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-067.pdf>

¹⁵⁹ <https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000000213-Merkblatt-058.pdf>

¹⁶⁰ <https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf>

Co-Investitionsfonds coparion¹⁶¹

Der gemeinsam vom ERP-Sondervermögen und der KfW im März 2016 aufgelegte Fonds coparion beteiligt sich direkt an innovativen Startups und jungen Technologieunternehmen (KMU) in der frühen Wachstumsphase mit Betriebssitz in Deutschland. Der Fonds hat ein Volumen von 225 Mio. Euro. Hier ist Beteiligungsvoraussetzung, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber zu den gleichen Konditionen und mindestens der gleicher Höhe parallel an dem Unternehmen beteiligt. Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und ist auf maximal 10 Mio. Euro pro Unternehmen gedeckelt.

ERP-Venture Capital-Fondsinvestments¹⁶²

Der durch das BMWi und der KfW in 2015 aufgelegte Fonds sieht vor, in vier Jahren ein Fondsvolumen von 400 Mio. Euro für Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Über ausgewählte Wagniskapital-Fonds (Venture-Capital-Fonds) aus Deutschland und Europa beteiligt sich die KfW indirekt an jungen deutschen Technologieunternehmen. Da der KfW-Anteil jeweils höchstens 20 % ausmachen darf, könnten durch die Hebelwirkung in den nächsten fünf Jahren 2 Mrd. Euro für Investitionen in den deutschen Markt fließen.

ERP/EIF-Wachstumsfazilität¹⁶³

Der Wachstumsfazilität zielt auf innovative, schnell wachsende Unternehmen. Der Fonds hat ein Volumen von 500 Mio. Euro und soll großvolumiges Wachstum ermöglichen. Er wird erfolgreichen Wagniskapitalfonds und Fondsmanagern Mittel zur Verfügung stellen, um von ihnen gemanagte Co-Investitionsfonds zu refinanzieren. Aus diesen erhalten einzelne innovative deutsche Wachstumsunternehmen dann bis zu 20 Mio. Euro. Privatwirtschaftliche Investitionen können so mindestens auf eine Mrd. Euro gedoppelt werden, da auch hier Kofinanzierungen in gleicher Höhe mobilisiert werden müssen.

4.1.3.2 Beteiligungen

High-Tech Gründerfonds (HTGF II)¹⁶⁴

Der High-Tech Gründerfonds wurde als Public-Private-Partnership des BMWi, der KfW-Bankengruppe sowie 18 Industrieunternehmen aufgelegt. Dieser hat ein Volumen von 304 Mio. Euro. Hauptinvestor ist der Bund mit 220 Mio. Euro, gefolgt von der KfW-Bankengruppe mit 40 Mio. Euro.

Zielgruppe sind innovative und technologieorientierte Gründungen aller Branchen im Bereich der kleinen Unternehmen (KU)¹⁶⁵, deren Kern ein Vorhaben für Forschung und Entwicklung (FuE-Vorhaben) ist und bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Der Fonds investiert in der Seedphase¹⁶⁶ bis zu 600.000 Euro Risikokapital, insgesamt stehen bis zu 2 Mio. Euro als Nachrangdarlehen/Beteiligung pro Unternehmen zur Verfügung. Eine wichtige Unterstützung der Unternehmen erfolgt insbesondere auch durch umfassende Managementberatung.

¹⁶¹ <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=e03eb46eda6c687b59a45f6e644ab193;views;document&doc=12947>
¹⁶² <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Pressematerial/Themen-kompakt/Beteiligungsfinanzierung/>

¹⁶³ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/innovationsfinanzierung,did=649698.html>

¹⁶⁴ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/gruendungsfinanzierung,did=508044.html>

¹⁶⁵ <https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000000196-KMU-Definition.pdf>

¹⁶⁶ S. Glossar

Der dritte High-Tech Gründerfonds (HTGF III) soll im ersten Halbjahr 2017 mit einem Fondsvolumen von 300 Mio. Euro starten.¹⁶⁷

European Angels Fund (EAF)¹⁶⁸

Der gemeinsam durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) und das ERP-Sondervermögen finanzierte Fonds stellt Business Angels¹⁶⁹ und anderen nicht-institutionellen Investoren Eigenkapital zwischen 250.000 Euro und 5 Mio. Euro zur Finanzierung innovativer KMU zur Verfügung. Die Kapitalausstattung des Fonds beträgt 270 Mio. Euro. Durch die bereitgestellten Mittel stärkt der EAF die Investitionsfähigkeit der Business Angels und schafft Anreize, in wachstumsstarke KMU in der Gründungs-, Früh- oder Wachstumsphase zu investieren. Ziel ist es, das Engagement von Business Angels und anderen nicht-institutionellen Investoren zur Finanzierung junger innovativer Unternehmen zu stärken.

Mikromezzaninfonds Deutschland¹⁷⁰

Seit 2013 werden mit Mitteln aus den ESF und ERP seitens des BMWi Mikrobeteiligungen für kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründungen angeboten, um ihnen bessere Finanzierungschancen zu ermöglichen. Dafür werden Beteiligungen zwischen 10.000 Euro und 50.000 Euro bei einer Laufzeit von 10 Jahren eingegangen. Das zur Verfügung stehende Fondsvolumen beträgt 70 Mio. Euro. Die Antragstellung für Brandenburger Unternehmen erfolgt über die MBG¹⁷¹. Der Fonds richtet sich insbesondere an Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

4.1.3.3 Darlehen

Mikrokreditfonds Deutschland¹⁷²

Für dieses insbesondere zur Finanzierung von Existenzgründungen aufgelegte Programm des Bundes stehen seit Ende 2009 100 Mio. Euro zur Verfügung, die revolving eingesetzt werden. Durch bestimmte verifizierte Mikrofinanzinstitute¹⁷³ werden - bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren - Kredite von bis zu 10.000 Euro im ersten Jahr bzw. bis max. 20.000 Euro Kreditvolumen an Unternehmen gewährt, die über ihre Hausbank keine Kredite erhalten.

Die einzelnen Mikrofinanzinstitute können eine regionale Branchen- und Zielgruppeneinschränkung definieren. Als Sicherheit sind Referenzen bzw. kleine Bürgschaften aus dem persönlichen und geschäftlichen Umfeld Voraussetzung für die Bewilligung.

4.1.3.4 Zuschüsse

EXIST-Gründerstipendium¹⁷⁴

Dabei handelt es sich um ein durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziertes Förderprogramm des BMWi bis Ende 2020, das sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet, die sich mit einer innovativen Idee selbstständig machen möchten. Es werden Stipendien als monatlicher Zuschuss zwischen 1.000 Euro

¹⁶⁷ <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/gruendungsfinanzierung-high-tech-gruenderfonds.html>

¹⁶⁸ <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=594b61d310198377c39d8a9532831ae6;views=document&doc=11643>

¹⁶⁹ S. Glossar

¹⁷⁰ <http://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/>

¹⁷¹ S. Glossar

¹⁷² <http://www.mein-mikrokredit.de/>

¹⁷³ <http://www.mein-mikrokredit.de/mikrofinanzinstitute.html>

¹⁷⁴ <http://www.exist.de/DE/Home/inhalt.html>

und 3.000 Euro gewährt. Dies betrifft die Phase vor und zu Beginn der innovativen technologieorientierten und wissensbasierten Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen.

EXIST-Forschungstransfer¹⁷⁵

Mit dem EXIST-Forschungstransfer sollen Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden. Gerichtet ist die Förderung an Hochschulen, die wiederum durch die Übernahme von Personalkosten in die Lage versetzt werden sollen, die mit der Klärung grundlegender Fragen zur Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren befasste Forschungsteams zu fördern.

GO-Bio – Gründungsoffensive Biotechnologie¹⁷⁶

Durch das BMBF wurden seit 2005 Gründerteams in der Pre-seed/Seed-Phase aus dem Forschungssektor (Hochschulen, außeruniversitärer Bereich) gefördert, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind. Pro Förderrunde wurden zwischen 20-30 Mio. Euro Fördermittel als Zuschüsse an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen ausgereicht (z. B. Personalkosten, Investitionen, Dienstreisen). Von diesen Teams sollten Forschungsthemen mit hohem Innovationsgrad sowie mit einer Erfolg versprechenden und belegbaren Kommerzialisierungsperspektive prioritär mit dem Ziel der Gründung eines BioTech-Unternehmens bearbeitet werden. Die Forschungsthemen konnten aus allen Zweigen der modernen Lebenswissenschaften sowie aus den Grenzbereichen zwischen Biologie und ihren naturwissenschaftlichen und technischen Nachbardisziplinen stammen. Antragsberechtigt sind grundsätzlich Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die genannten Arbeitsgruppen angesiedelt sind.

INVEST¹⁷⁷

INVEST - Zuschuss des Bundes für Wagniskapital hat zum Ziel, die Finanzierungsbedingungen junger, innovativer KU und Startups bis zu 10 Jahre nach der Gründung zu verbessern. Für private Investoren, insbesondere Business Angels, sollen Anreize geschaffen werden, solchen Unternehmen privates Wagniskapital (mindestens 10.000 Euro) in Form von Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Business Angels erhalten maximal 20 % ihrer Investitionssumme steuerfrei zurück. Im Rahmen der Antragstellung wird dem kapitalsuchenden Startup die Förderfähigkeit für den Zuschuss bescheinigt. Diese Bescheinigung kann für die Investorenakquise eingesetzt werden. Damit vergrößern sich die Chancen für das Unternehmen, eine Finanzierung über Wagniskapital zu erhalten.

Dieses Finanzinstrument unterscheidet sich von dem European Angels Fund (siehe auch Seite 45) dahingehend, dass hier bereits kleinere Beteiligungen durch private Investoren mit einem steuerlichen Vorteil als Zuschuss für die Investoren gefördert werden. Der EAF dagegen stellt Business Angels direkt Beteiligungskapital ab 250.000 Euro zur Verfügung.

Das BMWi hat die Richtlinie INVEST - Zuschuss für Wagniskapital ab 01.01.2017 um eine weitere Förderkomponente erweitert¹⁷⁸. U. a. wird es zukünftig möglich, einen Existenzzuschuss in Höhe von 25 %

¹⁷⁵ http://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektantrag/Foerderrichtlinie-EXIST-Forschungstransfer.pdf?__blob=publicationFile

¹⁷⁶ <https://www.ptj.de/go-bio>

¹⁷⁷ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/invest,did=655264.html>

¹⁷⁸ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/invest.html>

der Veräußerungsgewinne, die aus INVEST-Beteiligungen entstehen, zu beantragen. Dies stellt eine pauschale Erstattung der vom Investor auf die Veräußerungsgewinne zu zahlenden Steuern dar.

Gründungszuschuss¹⁷⁹

Der Gründungszuschuss unterstützt den Einstieg arbeitsloser Menschen mit Bezug von ALG I (SGB III) in die Selbstständigkeit und wird durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt. Das zuletzt bezogene Arbeitslosengeld zuzüglich 300 Euro wird für sechs Monate weiter gezahlt. Der Zusatzbetrag soll die freiwillige gesetzliche Sozialversicherung ermöglichen. Anschließend können für neun Monate weitere 300 Euro monatlich gewährt werden.

Einstiegsgeld¹⁸⁰

Für Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB II), die sich selbstständig machen wollen, kann für maximal 24 Monate eine Unterstützung zum Lebensunterhalt als Zuschuss gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschusses ist eine positiv bewertete wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmens und die persönliche Eignung der Person. Die Höhe richtet sich nach dem Einzelfall und berücksichtigt insbesondere den monatlichen Regelbedarf der antragstellenden Person.

Climate-KIC¹⁸¹

Climate-KIC fördert Startups im weltweit größten Accelerator für grüne Gründungen mit dem Ziel, sie schnell fit für den Markt zu machen. Ein mehrstufiges Förderprogramm begleitet junge Unternehmen in den ersten Phasen ihrer Gründung dabei, ein solides Cleantech-Geschäftsmodell zu entwickeln, Märkte für die Produkte zu erschließen und auf Wachstumskurs zu gehen. Climate-KIC fördert Startups bis zu 18 Monate mit bis zu 95.000 Euro Gesamtwert (Stipendien, Zuwendungen, Büroräume, Business Coaching, Mentoring, Beratung u.v.m.) Gefördert wird das Climate-KIC durch das von der EU finanzierte Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT). Für Investitionen in Innovationen mobilisieren das Climate-KIC und seine Partner derzeit jährlich weit über 100 Millionen Euro. Mit der „Green Garage“ in Berlin-Schöneberg betreibt Climate-KIC den einzigen Cleantech-Inkubator Deutschlands. Seit 2010 wurden in Deutschland über 60 grüne Startups gefördert, die bis einschließlich 2015 über 50 Mio. Investorenkapital anziehen konnten. Pro Jahr werden an zwei Terminen neue Startups in das dreistufige Programm aufgenommen, für das sich alle Startups, die über ein vielversprechendes Geschäftsmodell mit hohem CO₂-Einsparungspotenzial bewerben können. Standorte des Programms sind Berlin, Frankfurt und München, die zum Teil auch mit eigenen Inkubatoren aufwarten können (in Berlin die „Green Garage“ auf den EUREF-Campus).

Diese Auflistung der vorhandenen Förderungen ist eine Auswahl und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten des Landes Brandenburg können auf den Seiten der ILB¹⁸² bzw. zu weiteren insbesondere auch bundesweiten Förderungen unter der Förderdatenbank des Bundes¹⁸³ abgerufen werden.

¹⁷⁹ <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=594b61d310198377c39d8a9532831ae6;views;document&doc=9450>

¹⁸⁰ <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Arbeitslosigkeit/Grundsicherung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI485749>

¹⁸¹ <http://climate-kic.de/>

¹⁸² <https://www.ilb.de/de/existenzgruendung/index.html>

¹⁸³ <http://www.foerderdatenbank.de/>

4.1.4 Private Finanzierung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Neben den staatlichen Förderinstrumenten besteht auch die Möglichkeit der privaten Finanzierung. So beraten Banken, Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken zu Möglichkeiten der Gründungsfinanzierung bzw. Finanzierung von Unternehmensübernahmen und bieten diese auch an.

Aber auch erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer, sog. Business Angels, oder Venture Capital Firmen stellen Startups privates Risikokapital gegen eine Beteiligung zur Verfügung. Eine weitere Form der Risikofinanzierung erfolgt über Crowdfunding.¹⁸⁴

Daneben plant die Deutsche Börse Frankfurt ab dem 01. März 2017 ein neues Börsensegment für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen¹⁸⁵, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum Aktienmarkt und damit zu weiteren Kapital zu erleichtern. Unternehmen, die aufgenommen werden wollen, müssen mindestens drei von fünf Kriterien erfüllen. Zu diesen zählen etwa, dass die Firmen mindestens 20 Mitarbeitende, ein positives Eigenkapital und mindestens zehn Millionen Euro Jahresumsatz haben sollten. Zudem müssen sich die Unternehmen zu vergleichsweise großer Transparenz verpflichten. Dazu zählen etwa regelmäßige Aktienanalysen, die von der Börse in Auftrag gegeben werden, sowie aktuelle Mitteilungen über wichtige Unternehmensentscheidungen.

Für den Bereich der Social Entrepreneurs besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Finanzierung über Spenden. Eine besondere Form der Finanzierung sind Leih-Schenkgemeinschaften der GLS Bank¹⁸⁶. Auch wenn Sozialunternehmen langfristig gebundenes Sponsoring haben, können sie ihr Spenden-Einkommen bei einer Bank nicht als Eigenkapital einsetzen, um einen Kredit zu erhalten. Um Sozialunternehmen mit dem nötigen Eigenkapital auszustatten, können sich Leih-Schenkgemeinschaften (maximal ca. 30 Personen) zusammenfinden. Jedes Mitglied verpflichtet sich, über einen bestimmten Zeitraum (z. B. fünf Jahre) monatlich einen bestimmten Betrag zu spenden. Die spendenden Personen schließen einen Vertrag mit der GLS-Bank, die die Spenden einzieht. Die Gesamtsumme stellt sie dem Sozialunternehmen sofort (ohne Gewinnmarge) zur Verfügung. Die GLS Bank gibt den Gesamtbetrag der Leih-Schenkgemeinschaft als Spende. Auf jedes Mitglied entfällt ein Beitrag zwischen 500 und 3.000 Euro. Die Verträge der Mitglieder müssen zum gleichen Zeitpunkt beginnen und die gleiche Laufzeit haben. Die GLS Bank finanziert auf diesem Wege nur gemeinnützige Organisationen¹⁸⁷.

4.2 Analyse und neue Maßnahmen

Durch die vorhandenen Finanzierungsprogramme auf Bundes- und EU-Ebene werden erhebliche Mittel für Gründungen und auch Unternehmensnachfolgen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt sowohl in Form von Beteiligungen, als auch durch Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften. Die Landesregierung hat seit Jahren durch eigene Programme diese zielgerichtete Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen signifikant ergänzt.

¹⁸⁴ S. Glossar

¹⁸⁵ <http://www.kapital-fuer-ihre-zukunft.com/>

¹⁸⁶ Genossenschaftsbank; <https://www.gls.de/privatkunden/ueber-die-gls-bank/arbeitsweisen/leih-und-schenkgemeinschaft/>

¹⁸⁷ Gründerzeiten Nr. 27, S. 8; <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Gruenderzeiten/infoletter-gruenderzeiten-nr-27-soziales-unternehmertum.html>

Daneben verbessert die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung und das weitere Wachstum von Unternehmen durch neue Möglichkeiten der steuerlichen Verrechnung von Verlusten bei Körperschaften¹⁸⁸. Der durch das Bundeskabinett beschlossene „Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften“ beseitigt steuerliche Hemmnisse bei der Kapitalausstattung von Unternehmen. Unternehmen, die für ihre Finanzierung auf die Neuaufnahme oder den Wechsel von Anteilseignern angewiesen sind, sollen jetzt nicht genutzte Verluste weiterhin steuerlich berücksichtigen können, sofern sie denselben Geschäftsbetrieb nach einem Anteilseignerwechsel fortführen. In dieser Situation befinden sich auch häufig junge Unternehmen. Ihre Finanzierungsmöglichkeiten werden damit erheblich verbessert.

Die Landesregierung setzt weiterhin eine Priorität bei der Förderung der Eigenkapitalquote. Die dem Land Brandenburg durch den EFRE zur Verfügung stehenden Mittel wurden deutlich verringert. Standen in der Förderperiode 2007-2013 noch ca. 1,499 Mrd. Euro zur Verfügung, so sind in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 nur noch ca. 845,6 Mio. Euro EFRE-Mittel für das Land Brandenburg eingeplant. Trotz dieser geringeren europäischen Mittel stehen für die revolvingierenden Finanzinstrumente (Frühphasen- und Wachstumsfonds, Brandenburg Kredit Mezzanine, Mikrokredit Brandenburg) mit 112,5 Mio. Euro (90 Mio. Euro EFRE-Mittel, 22,5 Mio. Euro Kofinanzierung) über 30 Mio. Euro mehr zur Verfügung als in der vergangenen Förderperiode. Damit soll an die bisherige erfolgreiche Förderpolitik der Landesregierung angeknüpft werden.

Den Empfehlungen des vorgenannten PWC-Gutachtens wurde insbesondere dahingehend gefolgt, dass durch die Landesregierung das Fördersegment der Mikrofinanzierung im Land Brandenburg aufgenommen wurde und damit den durch das Gutachten festgestellten Förderbedarf gedeckt werden soll. Dies erfolgte aufgrund der festgestellten Kreditangebotslücke für Kredite bis 25.000 Euro. Die nun innerhalb der Förderperiode bereitgestellten 10 Mio. Euro (8 Mio. Euro EFRE-Mittel, 2 Mio. Euro Land Brandenburg) werden revolvingierend eingesetzt. Neben den weiteren bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für diesen Bereich (siehe auch ERP-Gründerkredit-StartGeld Seite 43, Mikrokreditfonds Deutschland Seite 45, Mikromezzaninfonds Deutschland als Beteiligung Seite 45) wird zurzeit auch für das Segment der Mikrofinanzierung davon ausgegangen, dass der erforderliche Bedarf im Land Brandenburg abgedeckt werden kann. Da Frauen, um ihr Gründungsprojekt umzusetzen, laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)¹⁸⁹ immer noch auf deutlich weniger eigene finanzielle Rücklagen zurückgreifen können als Männer, werden ihnen durch den Mikrokredit Brandenburg neue finanzielle Möglichkeiten erschlossen.

Die Landesregierung sieht mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzinstrumenten den Bedarf der KMU in der Gründungsphase und bei Unternehmensnachfolgen weitestgehend abgedeckt. Bei innovativen Gründungen prüft die Landesregierung jedoch, ob bestehende Programme wie z. B. das EXIST-Gründerstipendium ausreichen, um innovative Produkte bis zur Marktreife zu entwickeln. Erste Hinweise der beteiligten Handwerkskammern zeigen, dass gerade im Hinblick auf Unternehmensnachfolgen der in der Meistergründungsprämie gewählte Zeitraum „innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung“ zu eng gewählt sein könnte. Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit die Richtlinie Meistergründungsprämie hinsichtlich des Zeitraums nach Ablegung der Meisterprüfung für Unternehmensübernahmen geändert werden sollte.

¹⁸⁸ http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Verordnungen/2016-12-23-Verlustverrechnung-bei-Koerperschaften.html

¹⁸⁹ S. 160, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.438708.de/14-9.pdf

Durch die Vielzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten für den Gründungs- und Unternehmensnachfolgesektor sind Maßnahmen erforderlich, die eine größere Transparenz sowohl auf Seiten der beratenden Personen als auch der potentiellen antragstellenden Personen bewirken. Die Landesregierung prüft die Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen für alle in der Beratung zu Gründungen und Unternehmensübernahmen tätigen Beschäftigten der Träger der Beratungsstellen als Multiplikatoren zu den öffentlichen Finanzierungsprogrammen (siehe auch Seite 37). Parallel dazu werden die Kammern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kommunen ermuntert, weiterhin Informationsveranstaltungen für Interessierte zu Finanzierungsprogrammen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang plant die Landesregierung, bestehende und neu einzuführende Finanzierungsprogramme des Landes Brandenburg für Gründungen und Unternehmensnachfolgen durch gezielte Werbemaßnahmen besser bekannt zu machen. Als Beispiel kann die für den Mikrokredit Brandenburg ausgewählte Pilot-Kommunikationskampagne dienen.

Seit dem Start des durch das Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Wettbewerbs GO-Bio im Jahr 2005 wurden in sieben Auswahlrunden bundesweit rund 600 Skizzen von universitären und außeruniversitären Forscherteams eingereicht, nur wenige davon kamen aus Brandenburg. Gefördert wurden insgesamt 50 Projekte, eins davon ist in Brandenburg angesiedelt (Frankenförder Forschungsgesellschaft mbH, Luckenwalde)¹⁹⁰. Die Zahl der Teilnehmenden aus Brandenburg ist bisher klein, hier ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen eine Steigerung der teilnehmenden Forscherteams erreicht werden kann.

¹⁹⁰ <https://www.bmbf.de/de/gruendungsfoerderung-816.html>

4.3 Zusammenfassung der Maßnahmen

- 4.3.1 Die Landesregierung setzt den bisherigen Weg der finanziellen Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen fort.
- 4.3.2 Bei innovativen Gründungen prüft die Landesregierung, ob bestehende Programme wie z. B. das EXIST-Gründerstipendium ausreichen, um innovative Produkte bis zur Marktreife zu entwickeln.
- 4.3.3 Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit die Richtlinie Meistergründungsprämie hinsichtlich des Zeitraums nach Ablegung der Meisterprüfung für Unternehmensübernahmen geändert werden sollte.
- 4.3.4 Die Landesregierung plant, bestehende und neu einzuführende Finanzierungsprogramme des Landes Brandenburg für Gründungen und Unternehmensnachfolgen durch gezielte Werbemaßnahmen besser bekannt zu machen.
- 4.3.5 Sie prüft, durch welche Maßnahmen die Zahl der Teilnehmenden an dem Wettbewerb Go-Bio des BMBF gesteigert werden kann.

5 Unternehmensnachfolgen

Eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft sind KMU, deren drei Mio. Unternehmen ca. 99,6 % aller deutschen Unternehmen ausmachen¹⁹¹. Die überwiegende Zahl (88 %) der KMU beschäftigt weniger als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM)¹⁹² stehen im Zeitraum 2014 bis 2018 in Deutschland ca. 135.000 Unternehmen mit insgesamt rund zwei Mio. betroffenen Beschäftigten zur Übergabe an. Für Brandenburg wird für diesen Zeitraum von ca. 3.200 Unternehmen mit 41.000 Beschäftigten ausgegangen¹⁹³. Die IHKn und HWKn sehen diese Zahl als Untergrenze an und gehen von deutlich mehr betroffenen Unternehmen aus. So sind von den rund 135.000 Mitgliedsunternehmen der Brandenburger IHKn bei ca. 19 % der Unternehmen die dortigen Geschäftsführer/Inhaber mindestens 60 Jahre alt. Hierbei handelt es sich allerdings bei rund 76 % um Kleingewerbetreibende. Die HWKn gehen in Brandenburg von ähnlich hohen Zahlen aus. Sie rechnen damit, dass ca. 5.100 der dort geführten Geschäftsführer/Inhaber aller inhabergeführten Handwerksbetriebe und Gesellschafter von Personengesellschaften mindestens 61 Jahre alt sind. Dies entspricht ca. 13 % der Handwerksunternehmen. Der Anteil der mindestens 56-Jährigen aus dieser Gruppe liegt bei ca. 9.600 bzw. 25 % und ist damit deutlich größer (Stand Dezember 2016). Diese Zahlen belegen die besondere Bedeutung von erfolgreichen Unternehmensübergaben an Nachfolgende für die Brandenburger Wirtschaft. Neben einer Förderung von Neugründungen ist es ebenso wichtig, den Fortbestand rentabler, bestehender Unternehmen zu gewährleisten.

Das Thema Unternehmensnachfolge ist typisch für KMU, da diese – anders als Großunternehmen – selbst in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft meist eigentümergeführt sind. Nach Schätzungen des IfM Bonn erfolgen mehr als 80 % aller Nachfolgen in Deutschland altersbedingt (vgl. HAUSER et al. 2010)¹⁹⁴ und sind somit planbar.

Jede zehnte Gründung erfolgt nach Erhebungen des IfM Bonn aus 2015 durch Übernahme, Erbfolge, Kauf oder Pacht eines Bestandsunternehmens.¹⁹⁵ Diese Zahl unterstreicht die Bedeutung von Existenzgründungen durch Unternehmensübergaben.

Im Betriebspanel Brandenburg 2013¹⁹⁶ wurde als Schwerpunktthema die Betriebsnachfolge untersucht. Ein Ergebnis war, dass zwei Drittel der Brandenburger Betriebe noch keinerlei Vorkehrungen für die Übergabe getroffen hatten, obwohl nach eigenen Angaben eine Nachfolge in nächster Zeit anstehen würde und die Unternehmen auch weitergeführt werden sollten. Dennoch ginge lediglich jeder fünfte Betrieb von Schwierigkeiten bei der Übergabe aus. Es wird davon ausgegangen, dass wahrscheinlich die erforderlichen Zeiträume für eine erfolgreiche und möglichst konfliktarme Übergabe von Betrieben falsch eingeschätzt würden.

¹⁹¹ Bundesweite gründerinnenagentur (bga), Nr. 38, 2015

http://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/38-Unternehmensnachfolge-IV.pdf?jsessionid=0981B6FDDF310EA807A4138A7EE0A849?__blob=publicationFile

¹⁹² Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014-2018, [http://www.ifm-bonn.org/publikationen/publikationendetail/?tx_ifmstudies_publicationdetail\[publication\]=458&cHash=4f388085082bd6e65ef781e1ab6b73a0](http://www.ifm-bonn.org/publikationen/publikationendetail/?tx_ifmstudies_publicationdetail[publication]=458&cHash=4f388085082bd6e65ef781e1ab6b73a0)

¹⁹³ Bei der Ermittlung dieser Werte wurden nur Unternehmen mit einem Jahresmindestgewinn in Höhe von 53.989 Euro als übernahmewürdig berücksichtigt. S.a. S. 3 ff der vorgenannten IfM-Studie

¹⁹⁴ IfM, Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2012, <https://www.wiwi.uni-siegen.de/rsbe/publications/ifm-materialien-216.pdf>

¹⁹⁵ BMWi, Unternehmensgründungen und Gründergeist in Deutschland, 2015, S. 17, <https://www.bmw.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/unternehmensgruendungen-und-gruendergeist-in-deutschland,property=pdf,bereich=bmw2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

¹⁹⁶ Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg – Ergebnisse der siebzehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg –, S. 28 ff, S. 32/33

5.1 Bestehende Maßnahmen

5.1.1 Land Brandenburg

Auf der deGUT (siehe auch Seite 24) finden auch Unternehmen, die eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger suchen, oder Nachfolgeinteressierte kompetente Kontaktpersonen für ihre Fragen. In Seminaren und Workshops gibt es für diesen Personenkreis spezielle Angebote.

Der BPW (siehe auch Seite 24) steht selbstverständlich Nachfolgeinteressierten offen. Sie erhalten dort für den auch für eine Unternehmensübernahme erforderlichen Businessplan das notwendige Rüstzeug.

Um die Preise für die Unternehmerin und die Existenzgründerin des Landes Brandenburg kann sich selbstverständlich auch eine Unternehmensnachfolgerin bewerben.

Durch die „Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg, vom 15. September 2014“¹⁹⁷ erhalten auch Nachfolgeinteressierte individuelle Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingleistungen. Die darüber geförderte Gründerwerkstatt Zukunft Lausitz weist auf ihrer Webseite¹⁹⁸ explizit eine Kontaktperson für Unternehmensnachfolge aus.

Auch das Projekt IbM steht Nachfolgenden eines innovativen Unternehmens offen. Hier werden Gründerinnen und Gründer bei der Vorbereitung von tätigen Beteiligungen an und Übernahmen von innovativen Unternehmen qualifizierend begleitet und gecoacht (siehe auch Seite 30).

Sowohl die Brandenburger IHKn¹⁹⁹ als auch HWKn²⁰⁰ bieten neben weiteren Themen eine individuelle Erstberatung zur Unternehmensnachfolge an und richten sich sowohl an potentielle Nachfolgende als auch abgehende Unternehmerinnen und Unternehmer. Zur Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen erhalten die HWKn und Fachverbände vom Land Brandenburg und dem Bund Fördermittel. Die Beratungen durch die Kammern erfolgen insbesondere zu Fragen der Ablaufs, der Unternehmensbewertung, der Finanzierungsmöglichkeiten für Nachfolgen und der Vermittlung von Kontakten zwischen beiden Gruppen. Daneben werden Gesuche für am Kauf bzw. am Verkauf eines Unternehmens Interessierte durch Veröffentlichungen in den Kammerzeitschriften und den Hinweisen auf die bundesweite Unternehmensbörse next-change²⁰¹ unterbreitet. Bei next-change können sowohl Unternehmen als auch Nachfolgeinteressierte anonymisierte Verkaufsangebote bzw. Kaufgesuche online einstellen sowie nach interessanten Angeboten recherchieren. Damit steht ein Matching-Instrument für beide Seiten zur Verfügung. Die Brandenburger HWKn und IHKn sind Regionalpartner und geben sowohl bei der Veröffentlichung der Inserate als auch bei der Kontaktvermittlung Hilfestellung. Ferner werden regelmäßig Informationsveranstaltungen wie z. B. die „NEXXT-NIGHT“ und Sprechtag zum Thema Unternehmensnachfolge angeboten. Bei der seit Jahren

¹⁹⁷ https://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_49472.pdf

¹⁹⁸ <http://www.zukunft-lausitz.de/>

¹⁹⁹ Nachfolgeberatung der IHK Potsdam, <http://www.ihk-potsdam.de/produktmarken/Unternehmer/UNTERNEHMENSNACHFOLGE/NACHFOLGEBERATUNG/Nachfolgeberatung/3313410>
Nachfolgeberatung der IHK Cottbus, <https://www.cottbus.ihk.de/produktmarken?param=starthilfe,Unternehmensnachfolge>
Nachfolgeberatung der IHK Ostbrandenburg, <http://www.ihk-ostbrandenburg.de/produktmarken/Gruenden-Foerdern?param=Unternehmensnachfolge>

²⁰⁰ HWK Potsdam, <https://www.hwk-potsdam.de/>; HWK Cottbus, <http://www.hwk-cottbus.de/>; HWK Frankfurt (Oder), <http://www.hwk-ff.de/>

²⁰¹ <https://www.next-change.org/DE/Startseite/inhalt.html>

durchgeführten „NEXXT-NIGHT“ sind alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer und möglichen Nachfolgende eingeladen, sich über wichtige Inhalte und Neuigkeiten zur Unternehmensnachfolge zu informieren. Sie haben die Gelegenheit sich an den Ständen der Kooperationspartner und Aussteller weitergehend zu informieren.

Gemeinsam mit der IHK Potsdam hat die HWK Potsdam einen Leitfaden für die Unternehmensnachfolge²⁰² erarbeitet und online zur Verfügung gestellt. Dieser soll dem betroffenen Personenkreis eine erste Orientierung geben.

Eine rechtzeitige Planung ist bei Unternehmensübergaben besonders wichtig, da Nachfolge bei schwerer Krankheit oder plötzlichem Tod der Inhaberin bzw. des Inhabers oder der Geschäftsführung unvermutet ein Thema werden kann. Die Zahl der Senior-Unternehmer, die sich nicht rechtzeitig auf eine Unternehmensübergabe vorbereitet haben ist mit 43 % weiterhin hoch (2016)²⁰³. Zur Absicherung der Unternehmerfamilie und der Beschäftigten in den Unternehmen beraten die IHKn daher über erforderliche Vorkehrungen in diesen Fällen. Allen Mitgliedern wird ein digitales Notfall-Handbuch²⁰⁴ als Orientierungs- und Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Dieses Handbuch ist ein Gemeinschaftsprodukt aller IHKn in Deutschland und wurde unter Federführung der Handelskammer Hamburg erstellt.

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde bietet im Rahmen ihrer „Weiterbildungsangebote für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen der Region Uckermark/Barnim“²⁰⁵ einen Kurs Unternehmensnachfolge an. Dieser Kurs richtet sich sowohl an potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger als auch an Unternehmensübergeberinnen und -übergeber. Eine Anrechnung von 4 ECTS auf ein Studium ist möglich.

An der TH Brandenburg ist nicht nur das Thema „Unternehmensgründung“ curricular integriert, sondern es werden auch spezielle Lehrveranstaltungen zur Unternehmensnachfolge²⁰⁶ angeboten. Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre hat sich mit seiner Profilgebung „Gründen - Führen – Steuern“ gezielt für das Management bzw. die Organisation von KMU entschieden. Im Rahmen der Studienordnung wird auch das Lehrmodul „Unternehmensnachfolge“ angeboten. Ebenfalls wurde an der TH Brandenburg das Planspiel für Unternehmensnachfolge eingeführt. Es wird in Lehrveranstaltungen integriert oder als extracurriculare Veranstaltung angeboten. Auch im Fernstudium²⁰⁷ gibt es Module zum Thema Unternehmensnachfolge. Die Lernplattform „Moodle“²⁰⁸ für Hochschulangehörige bietet Online-Kurse z. B. zur Gründungsfinanzierung, gründungsbezogene BWL oder Unternehmensbewertung an. Ferner unterstützt die TH Brandenburg aktiv Unternehmensnachfolgen als Alternative zur Neugründung beim Einstieg in den Übergabeprozess und in der Anbahnungsphase, u. a. durch:

²⁰² Leitfaden Unternehmensnachfolge der IHK u. HWK Potsdam, <https://www.ihk-potsdam.de/blob/pihk24/produktmarken/Unternehmer/UNTERNEHMENSNACHFOLGE/NACHFOLGEHANDBUCH/2785374/db5dcb3eb1a576c25344ed728cdfbb6e/Broschuere-Unternehmensnachfolge-data.pdf>

²⁰³ DIHK-Report Unternehmensnachfolge 2016, <http://www.dihk.de/themenfelder/gruendung-foerderung/unternehmensnachfolge/umfragen-und-prognosen/umfrage-unternehmensnachfolge>

²⁰⁴ <http://www.ihk->

[potsdam.de/blob/pihk24/produktmarken/Unternehmer/UNTERNEHMENSNACHFOLGE/NOTFALLHANDBUCH/2326142/88c3072538173e880e25b929c55218b1/Leitfaden_zur_Notfallvorsorge-data.pdf](https://www.ihk-potsdam.de/blob/pihk24/produktmarken/Unternehmer/UNTERNEHMENSNACHFOLGE/NOTFALLHANDBUCH/2326142/88c3072538173e880e25b929c55218b1/Leitfaden_zur_Notfallvorsorge-data.pdf)

²⁰⁵ <http://www.hnee.de/de/Studium/Weiterbildungsangebote/Weiterbildungsangebote-K5298.htm>

²⁰⁶ http://fbwcmcs.fh-brandenburg.de/sixcms/media.php/1080/Modulkatalog_BWL-Bachelor_Mrz2016.pdf

²⁰⁷ http://www.fernstudium.th-brandenburg.de/assets/Fernstudium/Infomaterial/Modulkatalog/2016_03_08_Modulkatalog_NEU_THB.pdf

²⁰⁸ <https://moodle.th-brandenburg.de/course/index.php?categoryid=6>

- Unternehmens- oder Nachfolgendensuche
- Strategieentwicklung (Entwicklung von Übergabe-Handbüchern/Übernahme-Businesspläne)
- Moderation in der Anbahnungsphase.

Der Aktionskreis Unternehmensnachfolge an der TH Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Unternehmensübergabe mehr in den Blickpunkt zu rücken. Hinter dem Aktionskreis stehen erfahrene Beraterinnen und Berater sowie Coaches aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Diese treffen sich regelmäßig, um ihre Erfahrungen auszutauschen und als Multiplikatoren dieses Thema in ihren Netzwerken präsent zu halten. Der Aktionskreis nimmt ebenfalls regelmäßig an dem bundesweiten Aktionstag „Nachfolge ist weiblich“ teil. Die Aktivitäten werden über die TH Brandenburg koordiniert.

Gemeinsam mit den wichtigen Beteiligten der Region Westbrandenburg (Stadt Brandenburg an der Havel, TGZ Brandenburg an der Havel GmbH, TH Brandenburg, WFBB, IHK Potsdam, ILB, GLC/Wirtschaftsregion Westbrandenburg, MBS Potsdam) wird einmal jährlich als gemeinsame Aktivität das „Nachfolgeforum Westbrandenburg“ durchgeführt. Durch die Beteiligung und gemeinsame Durchführung der Veranstaltung ist es möglich, viele interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer sowie mögliche Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger direkt anzusprechen und einzuladen. Sie können sich auf der Veranstaltung über wichtige Inhalte und Aspekte der Unternehmensnachfolge informieren und direkt mit Fachleuten und Experten der Region diskutieren, Fragen zur Finanzierung stellen oder mit Beteiligten erfolgreicher Betriebsübergaben ins Gespräch kommen.

Bei Interreg Europe wurde das Projekt „Succession and Transfer of Business in Regions“ (STOB regions) mit einem Budget von rund 2,15 Mio. Euro beantragt und ausgewählt. Lead-Partner ist die IHK-Projektgesellschaft mbH Frankfurt (Oder). Weitere Partner stammen aus sieben europäischen Ländern. Das Projekt dient dem internationalen Erfahrungsaustausch zum Thema Unternehmensnachfolge. Unterstützt wird das Projekt von Seiten der Landesregierung durch das MASGF, MWE und das MdJEV. Die Landesregierung verspricht sich durch die Best-Practice-Beispiele aus den Partnerländern Anregungen für den Unternehmensnachfolgeprozess im Land Brandenburg.

Die Landesregierung sieht die Unternehmensnachfolge als einen Teilbereich der Existenzgründung an. Von daher können die Finanzierungsprogramme für Existenzgründungen auch für Unternehmensübernahmen – sofern nicht bereits ausdrücklich darauf hingewiesen wird – in Anspruch genommen werden (siehe auch Seite 39 ff.).

5.1.2 Bundesweite Angebote

Sowohl Übergabenden als auch Nachfolgeinteressierten stellt das BMWi mit der Broschüre „Unternehmensnachfolge – die optimale Planung“²⁰⁹ ein umfangreiches Handbuch zur Verfügung. Es enthält neben Informationen auch Checklisten und Hinweise dazu, welche Unterlagen für den Übergabeprozess benötigt werden.

Auf der Seite „Nachfolge in Deutschland“²¹⁰ findet man umfangreiche Informationen und Tools zur Unternehmensnachfolge. Mit dem „Nachfolgewiki“ steht ein digitales Nachschlagewerk zur Verfügung. Die „nachfolge markencloud“ ermöglicht eine individuelle Auswertung und Tipps, wie die Marke des Unternehmens gestärkt werden kann. Mit dem „nachfolg-o-mat“ wird das bestehende Wissen über den

²⁰⁹ <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/nexxt-unternehmensnachfolge-die-optimale-planung.html>

²¹⁰ <http://nachfolge-in-deutschland.de/>

Übernahmeprozess analysiert und passende Informationen zu den Wissenslücken bereitgestellt. Anhand der Timeline zur Unternehmensnachfolge erhält man Informationen und Checklisten zum jeweiligen Meilenstein.

Die Teilnahme am „KfW-Award GründerChampions“ steht auch Unternehmensnachfolgern und -nachfolgerinnen offen.²¹¹

Die bereits angeführte Online-Plattform „next-change“ wird vom BMWi zur Verfügung gestellt. Daneben können Interessierte im Expertenforum des BMWi Fragen rund um die Unternehmensnachfolge stellen. Diese werden innerhalb von drei Tagen von Fachleuten per E-Mail beantwortet.

Auf der Homepage der „bundesweiten gründerinnenagentur“ (bga)²¹² werden die bundesweit vorhandenen Beratungsangebote zur Existenzgründung durch Frauen gelistet. Zielgruppe sind ausdrücklich Unternehmerinnen bzw. Gründerinnen. Aufgrund des festgestellten geringen Anteils von Frauen bei Betriebsübernahmen wurde durch die bga die Initiative „Nachfolge ist weiblich“ initiiert. So wird jährlich durch die bga ein „Nationaler Aktionstag zur Unternehmensnachfolge durch Frauen“²¹³ in Abstimmung mit dem BMWi koordiniert. Ziel ist es, die Unternehmensnachfolge durch Frauen deutschlandweit bekannt zu machen und zu fördern. Am nationalen Aktionstag beteiligen sich regelmäßig auch Brandenburger Beratungseinrichtungen, wie die regionalen Lotsendienste, bspw. mit Info- und Netzwerkveranstaltungen mit Unternehmerinnen.

Über das Bundesförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“²¹⁴, das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt wird, können KMU und Angehörige der Freien Berufe Zuschüsse zu Beratungsleistungen auch zu Fragen der Unternehmensübergabe erhalten. Gefördert werden Beratungsleistungen von Unternehmensberatungen in Höhe von max. 3.000 Euro mit bis zu 80 %.

Daneben wird über das durch den ESF kofinanzierte Programm „unternehmensWert:Mensch“ des BMAS²¹⁵ ein Beratungsangebot auch für Fragen der Unternehmensnachfolge für Kleinunternehmen in Brandenburg angeboten (siehe a. Seite 35).

5.2 Analyse und neue Maßnahmen

In einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM)²¹⁶ wurden die angebotenen öffentlichen Unterstützungsleistungen für Nachfolgen in Deutschland analysiert. Weiterhin wurde geprüft, inwieweit eine staatliche Förderung geboten ist. Die Studie kam zum Ergebnis, dass im Hinblick auf das Vorliegen von Marktversagen anhand der durchgeführten Analyse keine Notwendigkeit einer

²¹¹ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Awards/KfW-Award-Gr%C3%BCnderchampions/>

²¹² bundesweite gründerinnenagentur bga, http://www.existenzgruenderinnen.de/DE/Home/home_node.html

²¹³ Nationaler Aktionstag zur Unternehmensnachfolge durch Frauen,

http://www.existenzgruenderinnen.de/DE/Unternehmensnachfolge/NationalerAktionstag/nationaleraktionstag_node.html

²¹⁴ http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/index.html

²¹⁵ <http://www.unternehmens-wert-mensch.de/das-programm/uebersicht.html>

²¹⁶ IfM-Materialien Nr. 19, „Öffentliche Förderung von Unternehmensübernahmen – Notwendigkeit und Ausgestaltung“ von Britta Levering und Nadine Schlömer-Laufen, Dezember 2012, [http://www.ifm-bonn.org/publikationen/publikationendetail/?tx_ifmstudies_publicationdetail\[publication\]=163&cHash=166270fcfbc65b1e307164d17390d8ab](http://www.ifm-bonn.org/publikationen/publikationendetail/?tx_ifmstudies_publicationdetail[publication]=163&cHash=166270fcfbc65b1e307164d17390d8ab)

staatlichen Nachfolgeförderung festgestellt werden konnte. Der Nachteilsausgleich liefere allerdings einen Rechtfertigungsgrund für die Beratungsförderung von Übernehmern kleiner und mittlerer Unternehmen und insbesondere bei übernahmeinteressierten Personen. Diese Gruppen hätten bei der Einschätzung der Qualität von Beratungsangeboten aufgrund ihrer geringen Erfahrung mit dem Beratermarkt einen Nachteil gegenüber Eigentümerinnen und Eigentümern großer Unternehmen sowie strategischen Käufern, Finanzinvestoren und Mehrfachgründungen.

Hinsichtlich einer ökonomisch sinnvollen Ausgestaltung der Beratungsförderung für Übergebende kleiner und mittlerer Unternehmen sowie für übernahmeinteressierte Existenzgründende liefere der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe wesentliche Hinweise. Demnach sollten die Zuschüsse nur für Beratungen vergeben werden, die die Fähigkeit der Beratenen zur selbstständigen Problemlösung befördern, anstatt die Lösung für ein spezifisches Problem vorzugeben. Die Beratungsförderung für Übergebende entspräche zudem nur dann dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe, wenn sie der frühzeitigen Sensibilisierung und Vorbereitung auf die Unternehmensnachfolge oder der ersten Orientierung in diesem komplexen Themenfeld diene und der konkreten Planung des Nachfolgeprozesses vorgelagert sei. Neben der hier betrachteten Beratungs- und Finanzierungsförderung seien für Nachfolgen vor allem auch Sensibilisierungsmaßnahmen sinnvoll.²¹⁷

Diese Auffassung wird von dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit getragen²¹⁸. Danach liegt die einzelbetriebliche Beratung von Handwerksunternehmen grundsätzlich im öffentlichen Interesse und hat zum Ziel, die Situation des beratenden Unternehmens gegenüber anderen Wirtschaftsgruppen und anderen Betriebsgrößen zu verbessern. Diese Beratung durch die Kammern ist nach dem ZDH eine Initial- und Aufschlussberatung, die dem Ausgleich betriebsgrößen- und Sektor bedingter Nachteile dient. Der ZDH stellt insbesondere fest, dass die Förderfähigkeit der Beratung konsequenterweise nach einer bestimmten Anzahl von Beratungen endet. Diese Aussagen sind auf den Sektor der Unternehmensübergaben übertragbar.

Mit den regionalen Lotsendiensten, dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, den Gründungswerkstätten und den Gründungsservices an den Hochschulen sowie dem Projekt IbM stehen Beratungs- bzw. Coachingangebote auch für Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger landesweit zur Verfügung. Die o. a. Studie sieht für diesen Kreis auch Beratungsbedarf, dessen staatliche Förderung aufgrund des Nachteilsausgleich gerechtfertigt sei. Die Landesregierung wird dieses Angebot daher weiterhin für Nachfolgende aufrechterhalten.

Bereits jetzt besteht zwischen Lotsendiensten und IHKn/HWKn, als Kontakt für die Übergebenden, eine Zusammenarbeit bei Unternehmensnachfolgen. Sie ist jedoch noch mehr auf persönliche Initiativen angewiesen und entspringt keinem festgelegten Prozess. Die Landesregierung begrüßt diese Initiative ausdrücklich und ermutigt die Beteiligten, zum Wohl der Nachfolgerinnen und Nachfolger als auch der Übergeberinnen und Übergeber einen strukturierten Prozess der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen wird insgesamt beklagt, dass die Zahl der potentiellen Nachfolgenden zu gering sei. Neben dem Verkauf eines z. B. eigentümergeführten Unternehmens an eine externe Person oder ein anderes Unternehmen besteht auch die Möglichkeit der Umwandlung des Unternehmens in eine eingetragene Genossenschaft. Bei dieser Konstellation werden die bisherigen Beschäftigten Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens. Unternehmen, die sich mit der

²¹⁷ aaO S. 69 - 71

²¹⁸ Zentralverband des Deutschen Handwerks v. 20.09.2016;

<https://www.zdh.de/themen/gewerbefoerderung/betriebsberatungen/foerderung-der-beratungsstellen/>

Nachfolgefrage beschäftigen, sollten im Zuge der Beratung auch diese Möglichkeit erläutert bekommen. Dies ist bei der geplanten Weiterbildung der Träger der Beratungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Bei der Suche nach einer Nachfolgelösung sollte auch an die Möglichkeit einer Fusion gedacht werden. Mögliche Partner können Unternehmen aus der gleichen Branche bzw. mit Branchenerfahrung, Geschäftspartner oder strategische Investoren sein. Dies bietet neben dem Erhalt des Unternehmens auch die Chance auf Wachstum.

Entsprechend einer Empfehlung aus der Kurzfassung der Studie des IfM und der Universität Mannheim für das BMWi vom November 2016 „Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklung, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse“²¹⁹ sollten migrantische Gründerinnen und Gründer stärker als potenzielle Interessenten für Unternehmensübernahmen ins Blickfeld rücken. Dafür müssten Übergebende, potenzielle Nachfolgende und Beratende entsprechend sensibilisiert werden. Veranstaltungen wie Nachfolgebörsen oder Nachfolgestammtische sollten Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund daher stärker einbinden.

Die Landesregierung sieht mit den insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Förderprogrammen den Bedarf der KMU bei Unternehmensnachfolgen weitestgehend abgedeckt. Unternehmensnachfolgenden stehen Finanzierungen über Beteiligungen, Darlehen, Zuschüsse sowie Bürgschaften grundsätzlich zur Verfügung. Die Landesregierung wird jedoch gerade für Unternehmensnachfolgen prüfen, inwieweit die Richtlinie Meistergründungsprämie hinsichtlich des Zeitraums nach Ablegung der Meisterprüfung geändert werden sollte (siehe auch Seite 41).

Mit der bundesweiten Unternehmensbörse „nexit-change“ steht sowohl für Übergebende als auch für Nachfolgende ein Matching-Tool zur Verfügung. Die Brandenburger Kammern sind hierbei auch Regionalpartner. Die Landesregierung begrüßt das Angebot des Bundes und hält es für geeignet, beide Interessengruppen zusammen zu bringen.

Die o. a. Studie stellt zudem fest, dass die Identifizierung von nachfolgerelevanten Förderprogrammen schwierig sei, da diese in der Regel nicht auf den ersten Blick als nachfolgerelevant erkennbar seien.²²⁰ In Brandenburg gibt es bereits zahlreiche Förderangebote, die auch für Unternehmensnachfolgen in Anspruch genommen werden können. Um die Transparenz zu erhöhen, ist bei zukünftigen Förderungen darauf zu achten, dass dies explizit im Förderprogramm selbst und in den dazu erhältlichen Informationen benannt wird. Dies fördert die Transparenz und erleichtert es den betroffenen Personen, passende Förderungen für ihr Projekt zu finden.

Bei allgemeinen sowie themenbezogenen Informationen ist nicht immer erkennbar, ob diese auch für Unternehmensnachfolgen zutreffen. Hier wird zukünftig bei Informationen der Landesregierung bzw. bei Informationen von Projekten, die vom Land gefördert werden, ausdrücklich auf die Relevanz für Unternehmensnachfolgen hingewiesen.

Um zu sensibilisieren, d. h. auf das Thema Nachfolge als Lebensperspektive aufmerksam zu machen, muss das Thema präsent sein. Zudem sollten die den Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolgern vom Land Brandenburg bereitgestellten Unterstützungsmaßnahmen dieser Zielgruppe auch bekannt

²¹⁹ Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklung, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse, Kurzfassung November 2016, S. 22; eine Studie des IfM und der Universität Mannheim im Auftrag des BMWi;

<http://www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/gruendungspotenziale-menschen-auslaendische-wurzeln.html>

²²⁰ aaO s. 67

sein. Die o. a. Studie des IfM weist auch darauf hin, dass eine frühzeitigen Sensibilisierung von Unternehmensübergebenden sinnvoll und geboten ist. Dies ist mit – auch zielgruppenspezifischer – Ansprache zu erreichen. Die Landesregierung plant daher unter dem Arbeitsnamen „Gründerland Brandenburg“ eine Kampagne.

Sofern auf Gründungsmessen und -veranstaltungen im Land Brandenburg Unternehmensnachfolge noch nicht thematisiert wird, ermutigt die Landesregierung die Veranstalter das Thema – ähnlich wie auf der deGUT – aufzugreifen.

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die bereits von einigen, oben genannten Hochschulen bereitgestellten Angebote zur Unternehmensnachfolge. Sie fordert die übrigen Brandenburger Hochschulen auf, das Thema Nachfolge in ihren Angeboten zu berücksichtigen.

Mithilfe der Servicestelle Schülerfirmen ist es gelungen, in Brandenburg eine starke Schülerfirmenlandschaft zu etablieren. Bis jetzt werden Schülerfirmen allerdings nur als Beispiel für Existenzgründung oder Kennenlernen von Unternehmertum gesehen. In der von Brandenburg gewählten Form der Schülerfirmen ist es jedoch immer, wenn Verantwortung von einer Schülerin/einem Schüler auf Nachfolgende übergeben wird, auch ein Fall der Unternehmensnachfolge. Durch die natürliche Fluktuation kommt es häufig zu diesem Wechsel von Mitgliedern der Schülerfirmen. Auch in diesem Zusammenhang ist eine gute Planung der Übergabe von diesen Teilaufgaben entscheidend für geringe Reibungsverluste. Um Gründung auch mit Nachfolge zu verbinden, sollte ein strukturierter Prozess der Übergabe entwickelt werden, anhand dessen Schülerinnen und Schüler den Mechanismus der Nachfolge lernen können (siehe Seite 18).

Berufsschulen wurden bis jetzt nicht in die Maßnahmen für unternehmerisches Handeln und Denken einbezogen. Gerade hier sind aber potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden. Die Landesregierung wird das Thema Existenzgründung/Unternehmensübernahme als Lebensalternative in die Module und Unterrichtsvorgaben für Berufsschulen aufnehmen und dazu Unterrichtsangebote entwickeln (siehe auch Seite 19).

Neben der allgemeinen Sichtbarmachung des Themas zeigen die Studien aber auch, dass die Inhaberinnen und Inhaber der zur Übergabe anstehenden Unternehmen rechtzeitig und individuell mit der Erforderlichkeit der Vorbereitung der Unternehmensübergabe vertraut gemacht werden müssen. Eine solche Unterstützung ist auch nach der o. a. IfM-Studie gerechtfertigt. Baden-Württemberg²²¹ und Niedersachsen²²² haben hierzu den Weg über Nachfolgemoderatoren gewählt. Dabei gehen Moderatorinnen und Moderatoren persönlich auf diesen Personenkreis zu und beraten über die Vorbereitung der Unternehmensübergabe und über vorhandene Unterstützungsangebote. Daneben könnte es zur Vorbereitung einer Unternehmensübergabe hilfreich sein, eine Überprüfung des Unternehmens durch einen objektiven Dritten hinsichtlich der Übergabefähigkeit vorzunehmen. Voraussetzung ist hierbei allerdings, dass dies innerhalb der ersten Orientierung in diesem komplexen Themenfeld geschieht und der konkreten Planung des Nachfolgeprozesses vorgelagert ist. Österreich

²²¹ [https://www.gruendung-bw.de/information-beratung/unternehmensnachfolge-moderatoren/?tx_rtanlaufstellen_anlaufstelle\[action\]=list&tx_rtanlaufstellen_anlaufstelle\[controller\]=Anlaufstelle&cHash=0f16dca8e633268234c217dbd70dbcf2](https://www.gruendung-bw.de/information-beratung/unternehmensnachfolge-moderatoren/?tx_rtanlaufstellen_anlaufstelle[action]=list&tx_rtanlaufstellen_anlaufstelle[controller]=Anlaufstelle&cHash=0f16dca8e633268234c217dbd70dbcf2)

²²² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“, <http://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Richtlinien/Richtlinie-Nachfolgemoderatorinnen-und-Nachfolgemoderatoren.pdf>

z. B. bietet einen sog. Nachfolgecheck²²³ an. Im Rahmen eines Nachfolgechecks wird eine unabhängige Beratung mit einer umfassenden und objektiven Stärken-Schwächen-Analyse in allen relevanten Bereichen durchgeführt – vom Unternehmenskonzept über das Rechnungswesen bis hin zur Bilanz. Es wird ein Bericht erstellt, in dem der Unternehmenszustand beschrieben und mögliche Verbesserungen aufgezeigt werden. Diesen Bericht könnten dann die Übergabeinteressierten dazu nutzen, einen Fahrplan mit Meilensteinen und Zeitplan für eine Übergabe zu erstellen. Die Landesregierung wird prüfen, mit welchen Maßnahmen erreicht werden kann, dass der Prozess der Übergabe rechtzeitig und strukturiert angegangen wird.

5.3 Zusammenfassung der Maßnahmen

- 5.3.1 Die Landesregierung begrüßt die Zusammenarbeit von Lotsendiensten und IHKn/HWKn ausdrücklich und ermutigt die Beteiligten, zum Wohl der Nachfolgerinnen und Nachfolger als auch der Übergeberinnen und Übergeber einen strukturierten Prozess der Zusammenarbeit zu entwickeln.
- 5.3.2 Die Landesregierung wird darauf hinarbeiten, dass die Beratungseinrichtungen im Land Brandenburg die Möglichkeit einer Fusion bei anstehenden Unternehmensnachfolgen stärker in den Fokus nehmen.
- 5.3.3 Bei Förderprogrammen des Landes einschließlich der dazu erscheinenden Informationen wird zukünftig auf die Förderfähigkeit von Unternehmensnachfolgen ausdrücklich hingewiesen.
- 5.3.4 Die Landesregierung plant unter dem Arbeitsnamen „Gründerland Brandenburg“ eine Kampagne, die auch das Thema Unternehmensnachfolge beinhaltet.
- 5.3.5 Sofern auf Gründungsmessen und -veranstaltungen im Land Brandenburg Unternehmensnachfolge noch nicht thematisiert wird, ermutigt die Landesregierung die Veranstalter das Thema – ähnlich wie auf der deGUT – aufzugreifen.
- 5.3.6 Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die bereits von einigen Hochschulen bereitgestellten Angebote zur Unternehmensnachfolge. Sie regt die übrigen Brandenburger Hochschulen an, das Thema Nachfolge in ihren Angeboten berücksichtigen.
- 5.3.7 Die Landesregierung prüft, mit welchen Maßnahmen wie z. B. durch Nachfolgemoderatoren oder Nachfolgecheck erreicht werden kann, dass der Prozess der Übergabe rechtzeitig und strukturiert angegangen wird.

²²³ EU Ratgeberserie aus 2013, zu „Erleichterung von Unternehmensübergaben“ <http://bookshop.europa.eu/de/erleichterung-von-unternehmensuebertragungen-pbNBBN12003/>, S. 32

6 Spezialthemen

6.1 Internationalisierung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen

Deutschland ist als offene Volkswirtschaft in starkem Maße international orientiert. Der Export ist seit langem Motor der deutschen Wirtschaft.²²⁴ Der Anteil des Exportumsatzes mit Waren und Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt stieg von 20,4 % im Jahr 1993 (41,2 % im Jahr 2006) auf 46,9 % in 2015.²²⁵ Im Verarbeitenden Gewerbe zählt die weit überwiegende Mehrheit (94,5 %) der insgesamt 76.000 Exportunternehmen zu den KMU. Eine Exportorientierung zahlt sich auch aus, so sind aufgrund ihrer Markterfolge von 2002 bis 2012 per Saldo gut 2.800 exportierende KMU in die Klasse der Großunternehmen hineingewachsen.²²⁶

Auch im Land Brandenburg ist der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe von 25,9 % im Jahr 2008 (Deutschland: 44,6 %) auf 32,3 % im Jahr 2015 (Deutschland 49,4 %) gestiegen. Brandenburg steht damit zwar immer noch an vorletzter Stelle der ostdeutschen Bundesländer, hat im Vergleich jedoch deutlich aufgeholt (außer Berlin). Es ist daher sinnvoll, bei Neugründungen und Unternehmensnachfolgen – hier insbesondere bei wissens- bzw. technologieorientierten – bereits das Thema Internationalisierung zu berücksichtigen.

Die Einbindung internationaler Aspekte in gründungsrelevante Arbeitszusammenhänge ist meist gegeben, jedoch ist in besonderer Weise die Stärkung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Gründenden bzw. Unternehmensnachfolgenden erforderlich. Dabei hat die Internationalisierung des Gründungsgeschehens in Brandenburg zwei Zielrichtungen: Erstens sollen Gründende bei der Internationalisierung ihrer Unternehmen bereits in der Gründungsphase unterstützt werden. Insbesondere innovative und technologieorientierte Gründungen sind häufiger auf den internationalen Markt ausgerichtet. Zweitens bedarf es einer Unterstützung von Gründungsinteressierten mit Migrationshintergrund bzw. (im Inland lebenden) ausländischen Gründungswilligen aus EU- und Nicht-EU-Staaten, um das Gründungsgeschehen in Brandenburg zu beleben.

6.1.1 Bestehende Maßnahmen zur Internationalisierung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen

6.1.1.1 Land Brandenburg

Im Rahmen des Projekts IbM (siehe auch Seite 30) wird der Aspekt einer möglichen Internationalisierung beim Beratungsangebot durch in diesem Gebiet erfahrene Fachleute berücksichtigt.

Die IHKn in Brandenburg unterstützen mit ihren Fachbereichen International junge und etablierte Unternehmen beim Aufbau ihrer außenwirtschaftlichen Kompetenzen, um innovativ und wettbewerbsfähig die nationalen und internationalen Märkte zu erschließen.^{227 228 229} Interessierte

²²⁴ Statistisches Bundesamt,

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Globalisierungsindikatoren/Globalisierungsindikatoren.html;jsessionid=1696F6A229F789F0716DFD21A12D5237.cae3>

²²⁵ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Globalisierungsindikatoren/Tabellen/01_02_03_44_VGR.html

²²⁶ IfM Bonn: Denkpapier „Internationalisierung und Mittelstand“ von Michael Holz und Peter Kranzusch, 2015; http://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/Denkpapier_Internationalisierung_2015_03_16.pdf

²²⁷ <https://www.ihk-potsdam.de/produktmarken/INTERNATIONAL>

²²⁸ IHK Cottbus: <https://www.cottbus.ihk.de/produktmarken?param=international>

²²⁹ IHK Ostbrandenburg: <http://www.ihk-ostbrandenburg.de/produktmarken/Aussenwirtschaft>

erhalten hier alle wichtigen Informationen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, zu Finanzierungen und Absicherung von Risiken, zu Ländern und Märkten usw. Die IHK Cottbus bietet z. B. im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsinitiative einen „Fitnesstest“ für Unternehmen an.²³⁰

Auch die HWKs bieten sowohl jungen als auch etablierten Unternehmen Beratung und Unterstützung durch ihre Außenwirtschaftsberaterinnen und -berater im Bereich Internationalisierung/Außenwirtschaft an.^{231 232 233} Die HWK Potsdam hat internationale Partnerschaften mit Organisationen in Russland, Namibia, Südafrika, Polen, Italien und Spanien.²³⁴ Die HWK Cottbus z. B. hat länderspezifische Beratungsangebote über EU- und EFTA-Staaten aber auch die USA, Türkei, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan oder Bosnien-Herzegowina. Die HWK Frankfurt (Oder) organisiert einmal jährlich einen Stammtisch für Außenwirtschaftsinteressierte.

Des Weiteren steht auch für Unternehmen in der Gründungsphase die kostenfreie Internetplattform „Berlin-Brandenburg International Exporteure und Importeure aus der deutschen Hauptstadtregion“²³⁵ als zentraler, virtueller Marktplatz zur Verfügung. Die Plattform dient der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen sowie der Präsentation von Produkten und Dienstleistungen. „Berlin-Brandenburg International Exporteure und Importeure aus der deutschen Hauptstadtregion“ ist eine Gemeinschaftsinitiative der Berliner und Brandenburger IHKs, der HWKs, der Berlin Partner GmbH, der WFBB sowie des MWE und der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.²³⁶

Ferner bietet z. B. das BIC Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH als TGZ insbesondere Unterstützung bei der Gründung und Erweiterung deutscher Unternehmen in Polen und auch für Interessierte aus Polen, die in Ostbrandenburg einen Unternehmensstandort suchen. Daneben wurde mit dem Programm „Softlanding“²³⁷ ein spezielles Angebot für Unternehmen entwickelt, die auf europäischen Märkten aktiv werden wollen. Es wird den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, in 12 Ländern²³⁸ vor Ort die Märkte zu analysieren. Dazu wird den Teilnehmenden für fünf Tage ein möbliertes Büro, inklusive PC, Telefon und Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführungen der Partnereinrichtungen beraten und unterstützen die Unternehmerinnen und Unternehmer zu Sonderkonditionen. Darüber hinaus ist das BIC Frankfurt (Oder) als Mitglied im europaweiten Verein EBN²³⁹ in ein internationales Netzwerk mit über 200 BICs eingebunden.

Im Rahmen der Richtlinie zur Markterschließung im Ausland und Messen²⁴⁰ (sog. M2 Richtlinie) erhalten auch junge Unternehmen Unterstützung beim Eintritt in ausländische Märkte durch Förderung von:

- Marktanpassungsförderung (z. B. Zertifizierung, Anpassungen)
- Markterschließungsförderung (z. B. Analysen, Konzepte, fachspezifische Übersetzungen)

²³⁰ IHK Cottbus: <https://www.cottbus.ihk.de/international/Fit-ins-Ausland2/3390912>

²³¹ HWK Potsdam: <http://www.hwk-potsdam.de/artikel/handwerkskammer-potsdam-international-9,755,3258.html>

²³² HWK Cottbus: <http://www.hwk-cottbus.de/artikel/aussenwirtschaft-7,114,39.html>

²³³ HWK Frankfurt (Oder): <http://www.hwk-ff.de/beratung/aussenwirtschaft/>

²³⁴ <http://www.hwk-potsdam.de/artikel/internationale-partnerschaften-9,0,2411.html>

²³⁵ <http://www.bb-export.com/frontend/index.cfm?tid=1&lid=1&backTrackerClear=true&CFID=77409a6e-ef95-4c2a-b2ff-3359d13a7e4f&CFTOKEN=0>

²³⁶ <http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.175215.de>

²³⁷ Programm Softlanding; <http://www.bic-ffo.de/beratungsangebote-fuer-auslaendische-maerkte.html#vermittlung-von-auslandskontakten>

²³⁸ Teilnehmende BIC-Partner in Griechenland, Portugal, Spanien, Irland, Belgien, Polen, Österreich, Russland, Niederlande, Italien, Großbritannien, Bulgarien

²³⁹ <http://ebn.be/>

²⁴⁰ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/markterschliessung_im_ausland_und_messen_m2/index.html

- Einzel- oder Gemeinschaftsteilnahmen an Messen & Ausstellungen, die im AUMA-Katalog²⁴¹ oder im Landesmesseplan verzeichnet sind
- Markterschließungsassistent (zur Durchführung von Markterschließungsaktivitäten)
- Ziellandorientierte Marktzugangsprojekte mit strategischem Charakter (Schulungs- + Info-Veranstaltungen, Marktanalysen, Unternehmertreffen & Kooperationsbörsen).

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse. Für Marktanpassung und -erschließung werden bis zu 50 % bei maximal 50.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, Teilnahmen an Messen und Ausstellungen werden bei einem Fördersatz von 50 % bis zu maximal 15.000 Euro gefördert. Maximal 20.000 Euro und einem Fördersatz bis zu 50 % des Arbeitnehmerbruttos erhalten Unternehmen für die Einstellung einer fachspezifisch qualifizierten Assistenz für Markterschließung im Ausland. Bei zielland- und branchenorientierten Marktzugangsprojekten können bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben für das jeweilige Projekt bezuschusst werden. Die Förderung richtet sich an KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg (für Marktzugangsprojekte: Eine Gruppe von mindestens fünf KMU, davon mindestens drei mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg).

Die Markterschließungsrichtlinie 2015²⁴² hilft bei der internationalen Vernetzung und dem Zugang zu internationalen Geschäfts- und Kooperationspartnern. Auf geförderten Messegemeinschaftsständen können sich Gründende neben anderen Startups und etablierten Unternehmen gemeinsam unter der Dachmarke „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ präsentieren und von Synergieeffekten profitieren. Ferner ist auch für Gründende die Teilnahme an Unternehmensreisen des Landes Brandenburg ins Ausland möglich. Diese Form der Unterstützung umfasst die Durchführung der Unternehmerreise mit und ohne politische Begleitung und bietet eine länderkundliche Einführung in die Geschäftspraktiken im Zielland. Sowohl auf Messen als auch auf Unternehmerreisen werden regelmäßig Kooperationsbörsen angeboten. Hierbei werden für die Unternehmen gezielt bilaterale Gespräche mit potenziellen internationalen Geschäftspartnern organisiert, um Kooperations- und Geschäftspotenziale direkt zu diskutieren. Für die Unternehmen fallen dabei aufgrund einer Landesförderung keine Kosten für Vermittlung und Organisation an.

Berufliche Netzwerke bieten Hilfestellung bei Internationalisierungsfragen. So führt das Netzwerk media.connect brandenburg für seine Mitglieder das Format „25h...“ durch, eine 25stündige Reise in eine europäische Metropole. Media.connect brandenburg stellt dabei zusammen mit seinen internationalen Partnern vor Ort ein Programm zusammen, welches aus Informationen zum Wirtschaftsstandort, Unternehmensbesichtigungen, meet-Ups, Dinner oder Messebesuchen bestehen kann. In der Vergangenheit fanden bereits „25h Flandern“, „25h Wien“ und „25h Malmö“ statt.²⁴³

6.1.1.2 Bundesweite Angebote

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS²⁴⁴ ist ein Wegweiser durch die Vielfalt der Beratungsangebote und Programme von Bund und Ländern zum Thema „Außenwirtschaft“. Hier gibt es auch Hinweise über die ersten Schritte auf dem Weg ins Ausland. In der internationalen Geschäftskontaktbörse können neue Geschäftspartner weltweit gefunden werden. Im Forum für Global Player können sich sowohl

²⁴¹ <http://www.auma.de/de/Seiten/Default.aspx>

²⁴² https://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_54466.pdf

²⁴³ <http://www.mediaconnect-bb.de/944-0-Internationalisierung.html>

ausländische Investoren Tipps über das Geschäftsleben in Deutschland als auch inländische Unternehmen Hinweise z. B. zum erfolgreichen Aufbau eines Auslandsgeschäftes holen.

Das BMWi unterstützt mit verschiedenen Programmen unter der Dachmarke „Mittelstand Global“ die Auslandsmarkterschließung von deutschen KMU in verschiedenen Branchen.²⁴⁵ Hierzu zählen verschiedene Exportinitiativen in den Bereichen Energie, Umwelttechnologien, Gesundheitswirtschaft sowie zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen und das Markterschließungsprogramm. Um Unternehmen bedarfsgerecht zu unterstützen, greifen alle Programme auf die vier Module Kontaktieren (z. B. Geschäftsanbahnungsreisen), Erkunden (z. B. Markterkundungsreisen), Informieren (z. B. Informationsveranstaltungen) und Präsentieren (z. B. Leistungspräsentationen und Leuchtturmprojekte) zurück. Die Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA).²⁴⁶

Über die Germany Trade & Invest (GTAI)²⁴⁷, die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland, erhalten Unternehmen Unterstützung auf ihrem Weg ins Ausland. Sie erhalten hier länder- und branchenspezifische Informationen. Sie ist aber auch Erstkontakt ausländischer Investoren und arbeitet eng mit den jeweiligen Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder zusammen. Unter dem Auftritt „Powerhouse Eastern Germany“ unterstützt sie die Internationalisierung der ostdeutschen Wirtschaft, u. a. indem sie gezielte Maßnahmen der Exportförderung für die neuen Bundesländer durchführt. Sie führt weiterhin Delegations- und Clusterreisen speziell für ostdeutsche Unternehmen durch. Im Jahr 2016 wurde für Startups eine Reise zur TechCrunch Disrupt in San Francisco angeboten²⁴⁸, auch für das Jahr 2017 ist ein VC-Event für Startups in Planung.

Mit dem Programm „German Accelerator“²⁴⁹ unterstützt das BMWi deutsche Startups aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und den Life Sciences dabei, den U.S.-amerikanischen Markt kennenzulernen. EXIST ist Partner des Programms.

Im Rahmen des German Accelerators Life Sciences (GALS) können deutsche Startups sowie junge Unternehmerinnen und Unternehmen in der Life-Sciences-Branche mit Focus auf Digital Health, Diagnostik, Forschungsreagenzien, Medizintechnik, Plattformtechnologien und Therapeutika in Boston/USA mehrere Monate ihre Geschäftsidee und Produkte bzw. Dienstleistungen auf dem U.S.-amerikanischen Markt testen und weiterentwickeln. Auch besteht hier die Möglichkeit der Vernetzung mit potentieller Kundschaft, strategischen Partnern und Investoren.

Daneben richtet sich der German Accelerator Tech an innovative Unternehmen aus der High-Tech- und Digitalwirtschaft und bietet einen Zugang zu umfassenden Mentoring- und Coachingeinheiten an der Ost- und Westküste der USA. Folgende Unterstützung durch BMWi wird zur Verfügung gestellt:

- Überprüfung des Businessplans auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung (globales Benchmarking)

²⁴⁵ http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Auslandsmarkterschliessung/auslandsmarkterschliessung_node.html

²⁴⁶

http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Auslandsmarkterschliessung/Messeprogramm_junge_innovative_Unternehmen/messeprogramm_junge_innovative_unternehmen_node.html

²⁴⁷ <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Meta/ueber-uns.html>

²⁴⁸ <https://www.powerhouse-eastern-germany.de/PEG/Navigation/EN/Topics/events,t=gtai--techcrunch-reception-,did=1518748.html>

²⁴⁹ <http://www.exist.de/DE/Netzwerk/German-Accelerator/inhalt.html>

- Verbesserter Zugang zu den technologischen und finanziellen Ressourcen des weltweit führenden IT-Clusters
- Kontakte zu Know-how-Trägern und potenzieller Kundschaft im weltweit führenden IT-Markt
- Gezieltes Mentoring von erfahrenen Unternehmern und Investoren
- Infrastruktur u. a. durch die Bereitstellung von Büroräumen

6.1.1.3 Angebote auf EU-Ebene

Auch auf Europäischer Ebene stehen Gründenden Programme zur Verfügung, die eine bessere Vernetzung mit Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen im Ausland unterstützen.

Durch das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation „Horizont 2020“²⁵⁰ wird Innovation in KMU gezielt gefördert (KMU-Instrument). Die Unterstützung verläuft in drei Phasen entlang der gesamten Innovationskette von Konzepten und Machbarkeitsstudien (Phase 1) über Forschung und Demonstration (Phase 2, Forschungsprojekte) bis hin zur Markteinführung (Phase 3, Kommerzialisierung). Mit dem KMU-Instrument von Horizont 2020 können aber auch Einzelunternehmen gefördert werden, wenn ein europäischer Mehrwert besteht. Das KMU-Instrument richtet sich an hochinnovative KMU mit starker kommerzieller Ausrichtung und Wachstumsperspektive sowie internationaler Geschäftsstrategie.

Die KMU erhalten in den Phasen 1 und 2 Zuschüsse zu unterschiedlichen Konditionen. Sie können zusätzlich und für das KMU kostenlos einen Business-Coach zur Seite gestellt bekommen. In Phase 3 erhalten KMU einen erleichterten Zugang zu Finanzinstrumenten (Kredite, Bürgschaften, Risikokapital), aber keine direkte Förderung aus Horizont 2020.

Ziel des Förderprogrammes zur Förderung von Forschung und Entwicklung „Eurostars“²⁵¹ ist es, KMU verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

Eurostars richtet sich an Konsortien von forschungstreibenden KMU in den 34 EUREKA-Mitgliedstaaten (EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen, Schweiz, Türkei, Südkorea, Island, Israel). Die forschungstreibenden KMU haben dabei einen FuE-Anteil am Umsatz von mind.10 % oder einen Anteil des Forschungspersonals am gesamten Personal von mindestens 10 % (in KMU mit bis zu 100 Beschäftigten mindestens fünf in Vollzeitäquivalenz in FuE tätig bzw. in KMU mit mehr als 100 Beschäftigten mindestens 10). Die Konsortien bestehen aus mindestens einem forschenden KMU sowie mindestens einem Forschungspartner jedweder Art aus einem anderen Teilnehmerland.

Um an dem Förderprogramm teilnehmen zu können, müssen Partner des Forschungsprojektes aus mindestens zwei Eurostars-Ländern teilnehmen. Deutsche KMU erhalten einen Zuschuss von maximal 50 %. Auch deutsche Hochschulen, öffentliche Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen und private Forschungseinrichtungen können im Rahmen von Eurostars gefördert werden. Großunternehmen sind als Projektpartner zugelassen, beteiligen sich aber auf eigene Kosten.

²⁵⁰ <http://www.horizont2020.de/>

²⁵¹ <http://www.eurostars.dlr.de/>

Ergänzt wird dieses Angebot durch das grenzüberschreitende und branchenoffene Austauschprogramm „Erasmus for young Entrepreneurs“²⁵². Dies bietet neuen bzw. angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit, von erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern zu lernen, die in einem anderen teilnehmenden Land ein kleines Unternehmen leiten. Der Aufenthalt bei erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglicht den Erfahrungsaustausch und hilft neuen Selbstständigen beim Erwerb der nötigen Fähigkeiten zur Leitung eines Kleinunternehmens. Die gastgebenden Geschäftsleute profitieren von einer neuen Perspektive auf das eigene Unternehmen und es wird die Möglichkeit eröffnet, neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und neue Märkte kennen zu lernen. Angehende Selbstständige erhalten einen finanziellen Zuschuss zu den Reise- und Unterhaltskosten während des Aufenthaltes. Die Höhe und Art richtet sich nach den allgemeinen Lebenshaltungskosten des Gastlandes.

Die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Ostbrandenburg mbH ist bis Ende 2017 regionale Kontaktstelle für das Programm in Brandenburg/Berlin.²⁵³

Das Enterprise Europe Network (EEN) Berlin Brandenburg²⁵⁴ informiert und berät über innovationsorientierte Entwicklungen, Initiativen und Programme der europäischen Union und hilft Unternehmen bei der Suche nach Geschäfts- und Technologiepartnern. Die Partner im Konsortium Berlin-Brandenburg sind die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, die ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg. Die Website ist neben Deutsch in Englisch, Polnisch und Französisch verfügbar. Mit Hilfe von Projektworkshops werden Unternehmen auf die Antragstellung für öffentliche Programme (insbesondere EU-Programme) vorbereitet. Ländersprechtage geben Gelegenheit, in individuell terminierten Einzelgesprächen gezielte Fragen z. B. zum Markteintritt an den Länderexperten zu stellen. Diese Ländersprechtage finden in Zusammenarbeit mit den EEN-Kontaktpersonen der IHKn statt. Über das Netzwerk EEN werden auf internationalen Leitmessen, Konferenzen und Kongressen Kooperationsbörsen angeboten. Ferner bietet EEN Berlin Brandenburg zusammen mit weiteren Partnern selbst Unternehmerreisen an bzw. informiert über solche der Netzwerkpartner. Die EU-Kommission hat dieses europaweite Netzwerk zu Beginn des Jahres 2008 ins Leben gerufen. 100 regionale Konsortien in ca. 60 Ländern Europas und der Welt sind miteinander verbunden. Über 500 regionale wirtschaftsfördernde Einrichtungen, Industrie- und Handelskammern und Technologieagenturen mit insgesamt 4.000 Beschäftigten arbeiten darin eng zusammen.

Auch die Beteiligung von Brandenburger Partnern an Projekten mit Gründungs- bzw. Unternehmensnachfolgebezug im Rahmen des Interreg Europe Programms der EU unterstützt den Gedanken der Internationalisierung. So beteiligt sich Brandenburg an den Interreg Europe Projekten „iEER“ (Boosting innovative Entrepreneurial Ecosystem in Regions for young entrepreneurs), „SPEED UP“ (Supporting Practices for Entrepreneurship in Ecosystems Development of urban Policies, siehe Seite 94), „STOB“ (Succession and Transfer of Business in Regions) (siehe Seite 55) und „SOCENT SPAs“ (Social Entrepreneurship in Sparsely Populated Areas, siehe Seite 80). Die im Zuge dieser Projekte herausgearbeiteten Optimierungsmaßnahmen werden Eingang in die Weiterentwicklung der Gründungsstrategie finden.

Brandenburg beteiligt sich über die TH Brandenburg an dem Interreg Europe Projekt „iEER“. Dies setzt sich mit der Unterstützung junger Unternehmerinnen und Unternehmer auseinander und ist

²⁵² <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de>

²⁵³ <http://www.stic.de/aktuelles/erasmus-for-young-entrepreneurs-in-berlin-brandenburg.htm>

²⁵⁴ http://eu-service-bb.de/ueber_uns.php

insbesondere auf die Herausforderungen für die regionalen Institutionen/Einrichtungen bei der Optimierung der Förderrichtlinien mit den dafür genutzten Strukturfonds fokussiert. iEER ist ein Kooperationsprojekt mit insgesamt 11 Partnern, davon sind neun Partner vom EU Ausschuss der Regionen (AdR) als „Europäische Unternehmerregion, EER“ ausgezeichnet worden²⁵⁵. Ziel dieses Projektes ist der internationale Austausch zu den in den jeweils beteiligten Ländern existierenden Gründungssystemen und deren Verbesserung. Am Ende dieses bis 2019 laufenden Projektes wird für jeden beteiligten Partner ein Aktionsplan für die Umsetzung der jeweils herausgearbeiteten Optimierungsmaßnahmen für die Gründungsunterstützung stehen.

6.1.2 Bestehende Maßnahmen für Gründungen und Unternehmensnachfolgen von Menschen mit Migrationshintergrund

Laut der Studie des IQ Netzwerk Brandenburg „Migrantisches Unternehmertum im Land Brandenburg“ aus 2014²⁵⁶ verfügen Selbstständige mit Migrationshintergrund über ein bedeutendes interkulturelles Wissen. Dies können sie nicht nur für ihre Unternehmen, sondern für die brandenburgische Wirtschaft allgemein nutzen, um neue, transnationale Märkte zu erschließen und Kontakte zu knüpfen. Gerade für Unternehmen im Land Brandenburg kann dies mit Blick auf die besondere geografische Lage nach Mittel- und Osteuropa von erheblichem Interesse sein. Es wurde festgestellt, dass Brandenburg im bundesweiten Vergleich mit 4,4 % (2011) Personen mit Migrationshintergrund einen relativ kleinen Bevölkerungsanteil dieser Gruppe in Deutschland (18,8 % in 2011) hat. Eine Zuwanderung nach Brandenburg hat verstärkt nach der Wiedervereinigung eingesetzt. In den letzten Jahren kamen zunehmend Zuwanderer aus den osteuropäischen EU-Beitrittsländern Polen, Rumänien und Bulgarien, auch viele ausländische Studierende sowie Familienangehörige bereits Zugewanderter. Die größte Gruppe ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Brandenburg stellt Polen, gefolgt von Einwanderern aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Vietnam. Obwohl es relativ wenige Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg gibt, ist die Bedeutung von migrantischen Unternehmen in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen von ausländischen Personen hat sich allein in den letzten Jahren von rund 700 im Jahr 1997 auf knapp 2.000 im Jahr 2013 nahezu verdreifacht. Inzwischen wird etwas jedes siebte Unternehmen im Land Brandenburg von einem ausländischen Staatsbürger bzw. einer ausländischen Staatsbürgerin gegründet. Dies hebt die Bedeutung von Gründungen durch Personen mit Migrationshintergrund auch für Brandenburg hervor.

6.1.2.1 Land Brandenburg

Für das Gründungsgeschehen in Brandenburg ist – nicht nur im Zuge der aktuellen Entwicklungen – die Zielgruppe der Gründungswilligen mit Migrationshintergrund relevant. Dabei richtet sich das Angebot in Brandenburg an Gründungswillige sowohl aus EU-Mitgliedstaaten als auch aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Für diese Zielgruppen existieren verschiedene Möglichkeiten, von der zur Verfügung stehenden Gründungsförderung zu partizipieren:

Migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer stellen als Repräsentanten der deGUT ihr Unternehmen vor und ermutigen so als Vorbilder Menschen mit Migrationshintergrund, ebenfalls den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Um den Zugang zu Informationen auch für ausländische Gründungswillige zur deGUT zu erleichtern, werden Seminare und Workshops auch in Englisch angeboten.

²⁵⁵ <https://mdjev.brandenburg.de/europa/brandenburg-in-europa/europaeische-unternehmerregion-eer.html>

²⁵⁶ http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/fileadmin/redaktion_brandenburg/pdf/Studie_BIUF_mig_Unternehmertum.pdf

Während Zielgruppe des ESF-geförderten Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten allgemein Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund sind (siehe auch Seite 30), richtet sich das Angebot des Teilprojekts „Qualifizierung von Migrantenunternehmen“ des IQ Netzwerks Brandenburg²⁵⁷ (Träger BIUF e.V.²⁵⁸) an Selbstständige mit Migrationshintergrund. In diesem Teilprojekt werden Qualifizierungsbedarfe von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund in Brandenburg identifiziert und diese individuell und bedarfsgerecht qualifiziert, um bestehende Defizite etwa hinsichtlich unternehmerischer Kompetenzen zu minimieren und die Potenziale von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund zu fördern. Das Projekt entwickelt Fortbildungsmodul für Selbstständige mit Migrationshintergrund zu solchen Themen wie Marktanalyse, (Sozial-)Versicherungen für Selbstständige, Grundlagen der Buchführung, sowie Umsatz- und Einkommensteuer. Sprach- und Verkaufstrainings zur Verbesserung der Kundenkommunikation gehören auch zum Angebot des Projektes. Außer Fortbildungen bietet das Projekt auch individuelle Unterstützung in Form der Einzelberatungen und des Coachings an. Jobcenter, Kammern und kommunale Wirtschaftsförderungen werden im Rahmen des Projektes über die besonderen Bedarfe migrantischer Unternehmen informiert. Alle Angebote des Projektes sind kostenlos. Dieses Vorgehen ist in Deutschland beispielgebend. Die Bertelsmann Stiftung hat mit der Publikation „Inklusives Wachstum für Deutschland Nr. 6“ in 2016 die Arbeit des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten und des IQ-Netzwerks in Brandenburg herausgestellt und beschrieben²⁵⁹.

Das von der WFBB umgesetzte ESF-kofinanzierte Projekt lbM richtet sich u. a. an Akademikerinnen und Akademiker, aber auch an Nichtakademikerinnen bzw. -akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten, die über innovative Geschäftsideen verfügen und allein oder in Gründungsteams in Brandenburg gründen wollen. Das schließt auch Unternehmensübernahmen sowie tätige Beteiligungen an Unternehmen ein. Dabei arbeitet die WFBB eng mit den Gründungsservices an den Brandenburgischen Hochschulen sowie den außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen.

Um Gründungswilligen aus EU- und Nicht-EU-Staaten den Zugang zu Informationen und Beratung zu erleichtern, gibt es verschiedene fremdsprachige Angebote bei den gründungsrelevanten Akteuren. So bietet insbesondere der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten und das Projekt lbM ein mehrsprachiges Beratungsangebot. Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten bietet die ILB bereits auf ihrer Homepage Informationen zu einigen aktuellen Förderprogrammen in Englisch an. Die WFBB hat Kontaktpersonen für Französisch, Russisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch und Chinesisch.²⁶⁰ Auch kommunale Wirtschaftsfördergesellschaften wie z. B. die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Ostbrandenburg mbH bieten auf ihren Websites Informationen in Englisch an. Alle brandenburgischen Handwerkskammern bieten Grundinformationen auch in Polnisch an. Die HWK Cottbus stellt darüber hinaus auch Informationen auf Spanisch zur Verfügung und die HWK Potsdam hält zusätzlich Informationen in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Vietnamesisch vor.^{261 262}

²⁵⁷ <http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/1077.html>

²⁵⁸ <http://www.biuf.de/biuf.html>

²⁵⁹ Inklusives Wachstum für Deutschland – 6; <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/neue-gruender-hat-das-land/>

²⁶⁰ <https://www.zab-brandenburg.de/de/Language-service>

²⁶¹ Beispiel Englisch: <http://www.hwk-potsdam.de/artikel/welcome-to-the-chamber-of-crafts-potsdam-9,0,3081.html>

²⁶² Beispiel Vietnamesisch: <http://www.hwk-potsdam.de/artikel/welcome-to-the-chamber-of-crafts-potsdam-9,0,3093.html>

6.1.2.2 Bundesweite Angebote

Auf der Website „Wir gründen in Deutschland“²⁶³ stehen für ausländische Studierende, Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland, Fachkräften aus dem Ausland sowie Flüchtlingen Informationen zur Existenzgründung neben Deutsch in Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch, Russisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.

Das „EXIST-Start-up Germany Israel“²⁶⁴ richtet sich an junge israelische Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Israelische Gründerteams und Entrepreneurs sollen dabei in die bestehenden Netzwerkstrukturen für Startups aus der Wissenschaft in der Berliner Hauptstadtregion aufgenommen und bei der Suche nach deutschen Partnern sowie der Antragsstellung im EXIST-Programm bestmöglich unterstützt werden. Ziel des Programms ist es, die deutsch-israelische Zusammenarbeit auch in den Bereichen Startups, Innovationen und Wissenschaft zu stärken. "EXIST Startup Germany - Israel" wurde im Beisein der Präsidentinnen und Präsidenten bzw. den Vizepräsidentinnen und -präsidenten von sieben Universitäten aus Deutschland und Israel, den Präsidenten des DIHK und der Deutsch-Israelischen Industrie- und Handelskammer (AHK Israel) sowie den Botschaftern beider Länder eröffnet. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das bei erfolgreichem Verlauf auch auf weitere EXIST-Regionen in Deutschland sowie weitere Partnerländer ausgeweitet werden soll. Das Projekt wird von den Universitäten in Berlin und Potsdam unter Federführung der TU Berlin organisiert und vom BMWi gefördert.

6.1.3 Analyse und neue Maßnahmen

6.1.3.1 Bestehende Maßnahmen zur Internationalisierung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen

Zur Internationalisierung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen stehen über Websites, Veranstaltungen, IHKn, HWKn oder WFBB vielfältige Informations- und Erstberatungsangebote zur Verfügung. Das Projekt IbM kann bei Bedarf Gründenden auslandserfahrene Beraterinnen und Berater zur Verfügung stellen. Dies betrifft jedoch nur innovative Gründungen. Unternehmensbefragungen legen jedoch nahe, dass die vielfältigen Unterstützungsangebote bei kleinen Unternehmen oft nicht bekannt sind.²⁶⁵ Dies dürfte für Gründende ebenfalls zutreffen. Die Lotsendienste und Gründungsservices der Hochschulen sollten diese Informationslücke bei Ihren Beratungen verstärkt berücksichtigen und Gründende auf die Angebote hinweisen bzw. Kontaktpersonen vermitteln.

Auch der Newsletter des Gründungsnetzes wird zur Deckung der Informationslücke zukünftig entsprechende Angebote z. B. zu Veranstaltungen der GTAI oder von EEN BB aufnehmen.

Mit Hilfe der M2-Richtlinie²⁶⁶ können junge Unternehmen finanzielle Unterstützung für ihren Internationalisierungsprozess von der Marktanalyse über die Erstellung eines Konzepts bis zur Umsetzung erhalten.

Mit den Instrumenten der Markterschließungsrichtlinie 2015 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Unternehmerreisen für Startups durchzuführen. Internationale Veranstaltungen und Messen für Startups dienen diesen zur Markterschließung globaler Märkte. Darüber hinaus können sie dazu genutzt werden,

²⁶³ <http://www.wir-gruenden-in-deutschland.de/>

²⁶⁴ <http://www.exist.de/DE/Netzwerk/EXIST-Start-up-Germany/Kick-off-Tel-Aviv/inhalt.html>

²⁶⁵ Ifm Bonn: Denkpapier „Internationalisierung und Mittelstand“, Seite 14

²⁶⁶ https://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_60737.pdf

ausländische Kapitalgeber für das jeweilige Startup zu gewinnen und Netzwerkarbeit zu betreiben. Allerdings haben innovative Gründungen teilweise Schwierigkeiten, die finanziellen Aufwendungen hierfür zu tragen. Um sicherzustellen, dass zukünftig junge, innovative Brandenburger Gründungen verstärkt an international bedeutenden Messen und anderen neuen Veranstaltungsformaten für die Gründungsszene teilnehmen oder partizipieren können, prüft die Landesregierung, ob speziell für die Internationalisierung der Zielgruppe der Startups die bestehenden Förderinstrumente erweitert oder neue geschaffen werden sollen.

Das Außenwirtschaftskonzept wird zukünftig im Sinne der Internationalisierungsstrategie auch das Thema Internationalisierung und Gründung behandeln.

6.1.3.2 Gründungen und Unternehmensnachfolgen von Menschen mit Migrationshintergrund
Über den Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten und das Projekt IbM erhalten Menschen mit Migrationshintergrund Beratungsangebote, die ihre spezifischen Anforderungen einschließlich der Sprachbarriere berücksichtigen.

Über das Teilprojekt „Qualifizierung für Migrantenunternehmen“ des IQ Netzwerks Brandenburg können Selbstständige mit Migrationshintergrund auch nach der Gründung individuelle und bedarfsgerechte Qualifizierung zu unternehmerischen Themen erhalten.

Eine Empfehlung aus der Kurzfassung der Studie des IfM und der Universität Mannheim für das BMWi vom November 2016 „Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklung, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse“²⁶⁷ lautet, adäquate Verwaltungsvorschriften zur gründungsfreundlicheren Auslegung des Aufenthaltsrechts zu erlassen, um den handelnden Personen in den Ausländerbehörden Handlungssicherheit zu geben und damit auch struktureller Ungleichheit vorzubeugen. Die Landesregierung unterstützt diesbezügliche Initiativen des Bundes.

Bei der Einwerbung von Fördermitteln für ein Gründungsvorhaben ist die Hemmschwelle zur Nutzung der angebotenen Instrumente durch Personen mit Migrationshintergrund sehr hoch. Diese resultiert aus den häufig hohen administrativen Hürden im Beantragungsverfahren, der mangelnden Erfahrung mit bürokratischen Vorgängen und mit den spezifischen Sprachbarrieren, die mit der deutschen Amtssprache verbunden sind.

Grundsätzlich gibt es von verschiedenen Akteuren im Gründungsgeschehen Informationsangebote zumindest in Englisch. Um sprachliche Barrieren abzubauen wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass Informationen und Erläuterungen zu den Anträgen auf Fördermittel und zum Gründungs- und Unternehmensnachfolgeprozess sowohl im Printformat als auch online mehrsprachig, zumindest in Englisch und im grenznahen Raum auch in Polnisch zur Verfügung gestellt werden.

Um das Gründungsgeschehen weiter voranzutreiben, sollte die Öffentlichkeitsarbeit auch für Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt werden. Dies kann im Kontext mit der geplanten Kampagne „Gründerland Brandenburg“ erfolgen. Damit kann auch erreicht werden, dass die Bedeutung von Gründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt wird.

²⁶⁷ Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklung, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse, Kurzfassung November 2016, S. 23; eine Studie des IfM und der Universität Mannheim im Auftrag des BMWi;
<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/gruendungspotenziale-menschen-auslaendische-wurzeln.html>

6.2 Innovation

Herausgehobenes Interesse der Landesregierung ist es, die Anzahl der wissens- und technologieintensiven Gründungen aus den Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg zu erhöhen und diese innovativen Gründerinnen und Gründer auch im Land zu halten. Gleichmaßen besteht bei innovativen Gründungen oft ein unmittelbares Interesse daran, sich in der Nähe von Wissenschaftseinrichtungen auch niederzulassen, um Synergien aus einer weiteren engen Zusammenarbeit schöpfen zu können. Erklärtes Ziel der Landesregierung und auch des Landtages²⁶⁸ ist es daher, die Profilierung von wertschöpfungsorientierten Innovationsstandorten in räumlicher Nähe zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bspw. Potsdam Golm, Cottbus, Wildau, Brandenburg a. d. H.) aus Mitteln der Wirtschafts-, Technologie-, Infrastruktur- und Forschungsförderung zu unterstützen. Um diese Entwicklung zu forcieren, wurde für den Wissenschaftsstandort Golm im Jahr 2014 eine vergleichende Studie mit skandinavischen Innovationszentren in Auftrag gegeben²⁶⁹. Der Wissenschaftsstandort Golm z. B. ist mit seinen drei Max-Planck- und zwei Fraunhofer Instituten, der Universität Potsdam, dem Technologie- und Gründerzentrum Go:IN, innovativen kleinen und mittleren Unternehmen, über 2.500 Beschäftigten und rund 9.000 Studierenden der größte und perspektivenreichste Wissenschafts- und Technologiepark in Brandenburg.

Um den Standort Golm zu einem prosperierenden Innovationsstandort mit einer starken Wissenschaft und einer starken Wirtschaft weiter zu entwickeln, wurde zur Umsetzung der Ergebnisse der Studie eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Landeshauptstadt Potsdam, verschiedener Ministerien (MdJEV, MWFK, MWE, MdF, Stk), der Universität Potsdam, dem Standortmanagement in Golm, der WFBB und der ILB eingerichtet. Es wurde dort eine sog. Roadmap erarbeitet, deren Umsetzungsmöglichkeiten jetzt von den Beteiligten geprüft wird. Geplant ist insbesondere die Errichtung eines weiteren Technologie- und Gründerzentrums am Standort Golm durch die Landeshauptstadt.

Entsprechend dem Beschluss des Landtags steht die Landesregierung Initiativen anderer Innovationsstandorte aufgeschlossen gegenüber. Z. B. richten einige etablierte Unternehmen Acceleratoren/Inkubatoren oder sonstige Programme für Startups insbesondere im Umfeld von Hochschulen ein. Ein solches Engagement in Brandenburg würde die Landesregierung ausdrücklich begrüßen und unterstützen.

Die Landesregierung unterstützt auf vielfältige Weise mit speziellen Programmen Innovationen und damit auch innovative Gründungen und Unternehmensübernahmen:

- Bei IbM werden neben allgemein innovativen Gründungen und Unternehmensübernahmen insbesondere innovative Gründungen aus der Wissenschaft (sowohl aus Hochschulen – hier in Kooperation mit den Gründungsservices – als auch aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen) sowie Gründungen durch akademische Migrantinnen und Migranten gefördert. Sie erhalten hier passgenaue Beratung in der Vorgründungsphase bzw. Unterstützung bei der EXIST-Antragsstellung.

²⁶⁸ LT-Drs. 6/3104-B, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/3104-B.pdf>

²⁶⁹

http://www.europa.brandenburg.de/media_fast/5892/Abschlussbericht%20zur%20vergleichenden%20Analyse%20zwischen%20skandinavischen%20Innovationsstandorten%20und%20dem%20Wissenschaftspark%20Potsdam-Golm.16269120.pdf

- Neben den allgemeinen Finanzinstrumenten stehen ihnen mit dem Frühphasen- und Wachstumsfonds (siehe auch Seite 39) und Gründung innovativ (siehe auch Seite 40) speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Mit dem Förderprogramm "Brandenburgischer Innovationsgutschein"²⁷⁰ (BIG) werden Innovationsprojekte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), inklusive den Handwerksbetrieben unterstützt. Mit dem Modul BIG-FuE erhalten KMU für FuE-Vorhaben 50 % ihrer Investitionen als nicht rückzahlbare Zuschüsse bis maximal 50.000 Euro unabhängig von den Clustern gefördert. Es ist geplant, diesen Betrag auf 100.000 Euro aufzustocken.
- Durch die Richtlinie „Wissens- und Technologietransfer und Clustermanagement“²⁷¹ werden Hochschultransferstellen gefördert. Diese haben u. a. als Aufgabe, kontinuierlich die Transferpotenziale der Hochschule (d. h. Scouting) zu erfassen. Durch die Zusammenarbeit mit den Unterstützungsstrukturen im Bereich Patentverwertung und Gründungsförderung kann das Transferpotenzial dann in die gewünschte Richtung gelenkt werden.
- Das Förderprogramm Brandenburg Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung unterstützt innovative Unternehmen mit Krediten zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln oder Unternehmensübertragungen.²⁷²
- Mit dem Förderprogramm ProFIT Brandenburg²⁷³ soll die Erhöhung der Innovations-, dabei vor allem der Forschungs- und Entwicklungsintensität der brandenburgischen Wirtschaft unter Berücksichtigung der im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg definierten Cluster gefördert werden. Angestrebt sind insbesondere Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der Technologie- Transfer, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Brandenburg zu verstärken und zu beschleunigen. Dabei sind internationale Kooperationen ausdrücklich eingeschlossen.
- Mit dem Förderprogramm zur „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg (StaF)“²⁷⁴ werden Forschungsvorhaben im vorwettbewerblichen Bereich unterstützt, mit dem Ziel, transferfähige und wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse zu erreichen, die von KMU im Land Brandenburg über Anschlussförderungen im Rahmen des ProFIT-Programms oder über Lizenzen oder im Einzelfall auch durch unternehmerischen Ausgründungen bis hin zur Markteinführung weitergeführt werden können.
- Das Förderprogramm zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"²⁷⁵ in den Ländern Brandenburg und Berlin dient der Verbesserung der Produktivität und Nachhaltigkeit im Hinblick auf Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz in der Landwirtschaft.

Gründungen werden als ein Teil des Wissens- und Technologietransfers und als möglicher Transferkanal zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gesehen. Das Thema Gründungen ist daher als Querschnittsthema im Clusterprozess verankert.

Durch die Clusterstrategie sollen Unternehmen über die Zusammenarbeit mit anderen Know-How-Trägern aus Wirtschaft und Wissenschaft Impulse für Projekte erhalten, durch die neue Produkte oder Dienstleistungen entwickelt oder Kosten- und Qualitätsvorteile durch verbesserte Betriebs- und Produktionsverfahren erzielt werden. Die Clustermanager sollen themenspezifisch und über

²⁷⁰ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/brandenburgischer_innovationsgutschein__big_/index.html

²⁷¹ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/wissens__und__technologietransfer__und__clustermanagement/index.html

²⁷² https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/brandenburg_kredit_innovativ_mit_haftungsfreistellung/index.html

²⁷³ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/profit_1/index.html

²⁷⁴ https://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_56128.pdf

²⁷⁵ https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/europaeische_innovationspartnerschaft__eip_/index.html

Branchengrenzen hinweg potentielle Interessierte für Projekte zusammenbringen. Das gilt auch für Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen. Das Zusammenbringen von etablierten mit jungen Unternehmen und ihre Verzahnung über Wertschöpfungsketten innerhalb und über die Cluster hinweg sollte künftig stärker systematisiert werden.

Beispielsweise beinhaltet der Masterplan des Clusters Gesundheitswirtschaft unter dem Integrativthema „Ansiedlung und Bestandsentwicklung“ ausdrücklich einen Schwerpunkt „Unternehmensgründungen in der Gesundheitswirtschaft forcieren“. In der Umsetzung gibt es dazu z. B. im Rahmen der Messe „conhIT“ Startup-Veranstaltungen für den Bereich E-Health oder auch sogenannte „Seed Camps“ im Handlungsfeld 1 (Biotechnologie/Pharma) und „Bar Camps“ im Handlungsfeld 4 (Gesundheitsförderung/-prävention/-tourismus).

Die vorgesehenen Seed Camps richten sich speziell an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie fortgeschrittene Studierende aus den Lebenswissenschaften, die an Verwertungs- und Gründungsthemen interessiert sind und sich vorstellen können, ein Unternehmen zu gründen oder bereits am Anfang des Gründungsprozesses stehen und zusätzliche Anregungen für ihre Gründung suchen. Das innovative Format hat den Charakter einer Weiterbildungsveranstaltung für diesen Personenkreis und dient in erster Linie der kompakten Wissensvermittlung für gründungsinteressierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der Lebenswissenschaften aus Berlin und Brandenburg. Im Rahmen eines zweitägigen Workshops soll Einblick in verschiedene Aspekte der Gründung eines Unternehmens gegeben werden. In lockerer Atmosphäre werden die Teilnehmenden in Teams von erfahrenen Coaches und Fachleuten begleitet, um ein Geschäftskonzept für eine „fiktive“ Gründung zu entwickeln. Am Ende des Camps werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in einer realitätsnahen Situation vor einem Expertenkomitee präsentiert. Ein spezielles Trainingsmodul des Seed Camp unterstützt die Teilnehmenden dabei, überzeugend zu präsentieren.

Ein BarCamp ist eine offene, partizipative Tagung mit Workshops/ Sessions, deren Ablauf und Inhalte im Gegensatz zu einer geplanten Konferenz von den Teilnehmenden selbst entwickelt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichen selbst Themen ein und sie entscheiden gemeinsam, welche Themen in Diskussionsrunden behandelt werden. Es ist eine intensive Veranstaltung mit Diskussionen, Präsentationen und Interaktion der Teilnehmenden untereinander. Dadurch eröffnet ein Bar Camp mehr Raum für den spontanen Austausch untereinander und es entsteht ein „Marktplatz der Ideen“.

Ein weiteres Beispiel für die Aufnahme des Themas Existenzgründung in das Clustermanagement ist der innerhalb der 5. Clusterkonferenz Energietechnik durchgeführte Workshop „Energiewende aus StartUp-Perspektive: Akzeleratoren & Inkubatoren in der Hauptstadtregion“.

Für die Zukunft sollte überlegt werden, ob das oben beschriebene Vorgehen des Zusammenbringens von etablierten mit jungen Unternehmen und ihre Verzahnung über Wertschöpfungsketten innerhalb und über die Cluster hinweg stärker systematisiert werden könnte.

Um die innovative Brandenburger Szene über Brandenburg hinaus bekannter zu machen, planen WFBB und ILB sog. Pitch-Events an interessanten „Locations“. Damit soll innovativen Gründungen Gelegenheit geboten werden, sich einem größeren auch internationalen Investorenkreis zu präsentieren. Die Landesregierung unterstützt die WFBB und ILB dabei.

Brandenburger berufliche Netzwerke bieten für Startups aus ihrer Branche Möglichkeiten an, vor Risikokapitalgebern zu pitchten. So treffen beim Investors' Dinner des Netzwerks media.net berlinbrandenburg²⁷⁶ innovative Startups aus der Internet- Mobile-, Games- und Medienbranche bei einem 3-Gänge-Menü Risikokapitalgeber und Business Angels, die in junge Startups investieren möchten. Nach jedem Gang wechseln die Startups den Tisch und pitchten vor neuen VCs, um diese für Ihr Startup zu gewinnen.

Mit dem Networking-Format Highflyer Lounge bieten WFBB und ILB nach einem spannenden Impulsreferat Startups eine Möglichkeit zum Austausch untereinander, aber auch zu Gesprächen mit interessanten Gästen.

Für die Gründung eines technologieorientierten Unternehmens ist oft die Patentierung der innovativen Idee und damit der Schutz dieser Idee eine wesentliche Voraussetzung u. a. auch für die Kapitalbeschaffung. Die Verwertung von Forschungsergebnissen über Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften führt jedoch dazu, dass eine Patentanmeldung aufgrund des in Deutschland für Patente geltenden absoluten Neuheitsbegriffs nicht mehr möglich ist^{277 278}. Bereits in der „Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung“ vom Februar 2008 wurde aufgeführt, dass Deutschland sich an Verhandlungen zur internationalen Harmonisierung des materiellen Patentrechts, die auch die Einführung einer Neuheitsschonfrist zum Gegenstand haben, beteiligt.²⁷⁹

Die Landesregierung wird prüfen, ob die Einführung der Neuheitsschonfrist auf europäischer Ebene zu unterstützen ist.

6.3 Wirtschaft 4.0

Wirtschaft 4.0 ist mehr als „Industrie 4.0“, Internet der Dinge, Robotik, Big Data, mehr als die Digitalisierung von Fertigungsschritten. Wirtschaft 4.0 setzt eine neue Denkweise voraus, um jegliche Form von Prozessabläufen zu gestalten. Dies umfasst nicht nur eine Veränderung des Produktionsprozesses, sondern reicht bis in eine neue Gestaltung der Arbeitswelt hinein: Arbeitswelt 4.0.

Die Landesregierung hat jedoch bereits jetzt ein neues Angebot geschaffen, um vor allem KMU des Verarbeitenden Gewerbes sowie entsprechend ausgerichtete Handwerksbetriebe gezielt bei ihrer Innovationsorientierung zu unterstützen. In Brandenburg geht es darum, die überwiegend kleinteilig strukturierten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (95 % sind KMU mit bis zu 250 Beschäftigten, knapp 64 % mit 50 Beschäftigten oder weniger²⁸⁰) zuerst einmal auf dem Weg in Richtung „Industrie 4.0“ mitzunehmen.

²⁷⁶ <http://www.medianet-bb.de/de/event/investors-dinner-12/>

²⁷⁷ BMBF 2002: Zur Einführung des Neuheitsbegriffs im Patentrecht – ein USA-Deutschland-Vergleich bezogen auf den Hochschulbereich, http://www.uni-saarland.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Zur_Einfuehrung_der_Neuheitsschonfrist_im_Patentrecht_190607.pdf

²⁷⁸ IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 243 „Verwertung der Innovationen von an Hochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ von Teita Bijedic, Siegrun Brink, Simone Chlosta und Arnst Werner, Seite 14

²⁷⁹ <https://www.bmbf.de/pub/Internationalisierungsstrategie.pdf>

²⁸⁰ Machbarkeitsstudie Moderne Industrie/Industrie 4.0 in Brandenburg von Regionomica GmbH, BTU Cottbus – Senftenberg und Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und –automatisierung IFF, S. 24

Gerade die vielen kleinen Unternehmen verfügen in der Regel über keine nennenswerten betrieblichen FuE-Kapazitäten. Daraus ergeben sich für die Unternehmen in Brandenburg vergleichsweise niedrige betriebliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung.²⁸¹

Brandenburg lag im Jahr 2013 – gemessen am BIP-Anteil – bei seinen jährlichen Gesamtausgaben für F&E unter dem Bundesdurchschnitt.

- Gesamtausgaben F&E im Land Brandenburg: 937 Mio. Euro (2012: 975 Mio. Euro)
 - Brandenburg – Anteil am BIP: 1,55 % (2012: 1,70 %)
 - Durchschnittswert Deutschland: 2,84 % BIP-Anteil (2012: 2,88 %)
 - Brandenburg liegt im Ländervergleich auf Platz 13 (2012: identisch)
 - Spitzenreiter: Baden-Württemberg 4,80 %, Berlin 3,58 %, Bayern 3,16 %
- Bei den staatlich finanzierten F&E-Ausgaben, liegt der Pro-Kopf-Anteil in Brandenburg bundesweit vor Schleswig-Holstein auf dem vorletzten Platz.

Deshalb hat die Landesregierung in Form des „Innovationszentrums Moderne Industrie Brandenburg“ (IMI) ein neues Angebot ermöglicht. Gefördert aus der WTT-Richtlinie²⁸² erhält die BTU Cottbus-Senftenberg für drei Jahre (2015 – 2017) Landesmittel, um das für das ganze Land Brandenburg tätige IMI aufzubauen und zu betreiben.

Das IMI²⁸³ hat Anfang Juli 2015 seine operative Arbeit aufgenommen und ist in folgenden Schwerpunktbereichen tätig:

- Demonstration von Industrie-4.0-Lösungen: Unternehmen können sich vor Ort in Cottbus die Möglichkeiten von Digitalisierung und Automatisierung anhand praktischer Innovationslösungen konkret präsentieren lassen.
- Transfer von Wissenschaft und Forschung in die Unternehmen: Insbesondere KMU sollen beim Transfer von Innovationslösungen, die in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg und Berlin entwickelt worden sind, profitieren bzw. sich vom IMI und durch Fachleute aus Wissenschaft und Forschung über ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Automatisierung und Digitalisierung beraten lassen. Nach einem solchen Innovations-Check-Up erhalten sie – gefördert über dafür geschaffene Landesprogramme – konkrete und umsetzbare „Fahrpläne“, wie sie bei Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen Fortschritte machen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern können.

Das BMWi hat „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ zur Information und Demonstration eingerichtet, um mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung und Vernetzung sowie Anwendung von Industrie 4.0 bundesweit zu unterstützen. Zusätzlich gibt es speziell für den Transfer in die Handwerksbetriebe das „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk“²⁸⁴. Die Aufgabe der Kompetenzzentren besteht darin, aktuelles, praxisrelevantes Wissen zur Digitalisierung, Anwendung von Industrie 4.0 und Vernetzung betrieblicher Prozesse zusammenzuführen, weiterzuentwickeln und "in die Sprache des Mittelstandes zu übersetzen". Mit Hilfe dieses Wissen können die Zentren den

²⁸¹ http://www.efre.brandenburg.de/media_fast/4055/20141212_OPEFRE.pdf, S. 16/17

²⁸² Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers und von Maßnahmen des Clustermanagements, https://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_49216.pdf

²⁸³ <http://www.imi4bb.de/TransferI4/#transf-i4-home>

²⁸⁴ <http://www.mittelstand-digital.de/DE/Foerderinitiativen/Mittelstand-4-0/kompetenzzentrum-digitales-handwerk,did=727624.html>

Mittelstand und das Handwerk fachlich kompetent informieren, qualifizieren und zu den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sensibilisieren.

In den „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ wird zudem die Möglichkeit geboten, unter professioneller Anleitung beispielsweise eigene technische Entwicklungen, Schnittstellen zu Produkten oder Kaufinteressenten auszutesten. Daher verfügen die Zentren auch über eine geeignete Infrastruktur wie Räume und Anlagen zur Demonstration o.ä. Eines der Kompetenzzentren befindet sich in Berlin²⁸⁵ und ist für die Region Berlin und Brandenburg zuständig. Die Angebote dieser neuen Stelle werden derzeit entwickelt.

Zusätzlich werden die „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ von vier „Mittelstand 4.0-Agenturen“ unterstützt. Die „Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation“ soll mit Hilfe von Multiplikatoren dazu beitragen, in den Unternehmen die Beurteilungskompetenz rund um Chancen und Risiken der Digitalisierung zu verbessern. Das Vertrauen in digitale Prozesse soll gesteigert und die Veränderungsbereitschaft gefördert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen langfristig zu stärken. Die Agentur wird Multiplikatoren und die „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ in die Lage versetzen, Digitalisierungs-Know-how adressatengerecht und verständlich an Unternehmen zu vermitteln.

In den Lotsendiensten, Gründungsservices, Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen, der WFBB oder ILB sind ebenfalls Multiplikatoren zu finden, die zukünftige Unternehmen dabei unterstützen können, Wirtschaft 4.0 bereits bei der Gründung mit zu berücksichtigen. Die Landesregierung plant daher mit der „Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation“ eine „Gründung 4.0-Konferenz“, die nach einer Einführung in das Thema Wirtschaft 4.0 den Multiplikatoren Hilfen an die Hand gibt, wie Gründungs- und Nachfolgeinteressierte auch mit diesem Thema vertraut gemacht werden und Kompetenzen erlangen können. Vorgestellt werden dort auch infrage kommende Finanzierungsprogramme sowie die Institutionen, an die sich die zukünftigen Selbstständigen dann mit konkreten Fragen wenden können wie z. B. das IMI an der BTU Cottbus oder das „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum“ in Berlin.

Eine weitere konkrete Unterstützungsmöglichkeit bietet im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020 die Weiterbildungsrichtlinie des Landes. So können bspw. neue digitale Kompetenz- und Lernkonzepte (Curricula) für Branchen und Berufsfelder entwickelt werden – dies auch im Zusammenspiel mit Unternehmen. Mit der Förderung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen kann der digitale Qualifizierungsbedarf in jungen, neugegründeten Unternehmen unterstützt werden.

Die Breitbandversorgung ist im „digitalen Zeitalter“ eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaft. Sie ermöglicht die Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationsdiensten und -technologien in allen Bereichen des täglichen Lebens. Hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse sind Wirtschafts- und Wachstumstreiber und speziell für innovative Unternehmen, aber auch Startups unverzichtbarer Standortfaktor. Zudem ist eine flächenmäßige Verfügbarkeit von leistungsfähigen Internetanschlüssen im Hinblick auf die demographische Entwicklung in Brandenburg ein wichtiger Standortfaktor. Eine ausreichende Versorgung mit modernem Breitbandzugang gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Wahl eines Wohnsitzes und für die Sicherung und Verbesserung der Daseinsfürsorge.

Da der Wettbewerb der Netzanbieter alleine die bestehende quantitative und qualitative Unterversorgung des Flächenlandes Brandenburg mit hochleistungsfähigem Internet nicht beseitigen

²⁸⁵ <http://www.mittelstand-digital.de/DE/Foerderinitiativen/Mittelstand-4-0/kompetenzzentren.html>

kann, hat sich die Landesregierung bereits frühzeitig dazu entschlossen, die Errichtung einer glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur auf der Grundlage des Landesprogramms Brandenburg Glasfaser 2020 zu fördern. Das Programm wurde für Standorte konzipiert, die zum damaligen Stand nur über eine Internetversorgung mit bis zu 6 Mbit/s im Download verfügten.

Die Umsetzung konnte im Wesentlichen bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 58 Mio. Euro aus der letzten EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzt. Lediglich in der Region Spreewald konnte aus naturschutzrechtlichen und geografischen Gründen in dem für den Einsatz der EFRE-Mittel fördertechnisch vorgegebenen Zeitraum bis 2015 keine Umsetzung gewährleistet werden. Auf der Grundlage des Landesförderprogramms Brandenburg Glasfaser 2020 wird die Versorgung der Region Spreewald mit breitbandigem Internet nun aber unter Einsatz des brandenburgischen Anteils an den Erlösen aus der Versteigerung Digitalen Dividende II realisiert. Der Ausbau der erforderlichen Breitbandinfrastruktur wird entsprechend dem Koalitionsvertrag noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Durch das Landesförderprogramm Brandenburg Glasfaser 2020 konnte die Versorgungssituation von der Hälfte der brandenburgischen Haushalte bereits erheblich verbessert werden. Die Anzahl der Haushalte mit mehr als 50 Mbit/s konnte innerhalb von drei Jahren um 100 % (von knapp 30 % auf über 60 %) gesteigert werden. Von den 1,184 Mio. Haushalten in Brandenburg verfügen 720.000 Haushalte über mehr als 50 Mbit/s. Das ist ein großer Erfolg, den das Land Brandenburg aus eigener Kraft erreicht hat.²⁸⁶

Selbstverständlich kann der Ausbau im Land Brandenburg damit nicht als gänzlich abgeschlossen betrachtet werden. In diesem Sinne ist die vom Bund aufgelegte Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 grundsätzlich zu begrüßen. Aufgreifschwelle des Bundesprogramms sind Gebiete mit bis zu 30 Mbit/s. Das Bundesprogramm setzt also quasi auf die Erfolge des Landesprogramms auf. In Brandenburg besteht im Versorgungsbereich zwischen Aufgreifschwelle des Landes- und des Bundesprogramms (> 6 Mbit/s bis < 30 Mbit/s) noch reichlich Bedarf. Anträge für das Bundesprogramm können ausschließlich die kommunalen Gebietskörperschaften stellen. Dadurch bedingt sind die Steuerungsmöglichkeiten der Länder beschränkt. Dabei unterstützt die Landesregierung bestmöglich. Die Landesregierung beabsichtigt, die Kofinanzierung zum Bundesprogramm zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stellt die Landesregierung externe juristische und technische Breitbandkompetenzen bereit, um damit eine kompetente Beratung der Gebietskörperschaften zu gewährleisten. Die Landesregierung erwartet, dass die Breitbandabdeckung im Land Brandenburg dadurch weiter erheblich verbessert wird.

Zur finanziellen Unterstützung des digitalen Wandels wird die Richtlinie „Brandenburgische Innovationsgutscheine“ (BIG) um einen BIG-Digital erweitert. Dieser BIG-Digital soll folgende Module enthalten:

- Beratung: bis 50.000 Euro, Fördersatz max. 50 %,
- Implementierung (insb. Instrumente + technische Ausrüstungen, Personalausgaben, Kosten Dritter): bis 500.000 Euro, Fördersatz max. 50 %,
- Schulung: bis 50.000 Euro, Fördersatz max. 50 %

Gerade wenn Unternehmen im Wege der Nachfolge übernommen werden, überprüfen die Nachfolgerinnen und Nachfolger ihr neues Unternehmen auf Optimierungspotenziale, um die Zukunft

²⁸⁶ <http://breitband.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.364861.de>

des Unternehmens zu sichern, und stellen ggf. auf die Erfordernisse von Wirtschaft 4.0 um. Dies kann bedeuten, dass dadurch Arbeitsplätze verloren gehen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und damit die verbleibenden Arbeitsplätze zu sichern. Förderprogramme setzen jedoch teilweise voraus, dass Arbeitsplätze im gleichen Umfang bestehen bleiben oder sogar ausgebaut werden. Hier befinden sich zwei Ziele der Landesregierung – Arbeitsplätze im gleichen Umfang erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit von Brandenburger Unternehmen zu sichern – im vermeintlichen Widerspruch. Nach einer Studie von WifOR²⁸⁷ und PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) „Der Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitskräftesituation in Deutschland – Berufs- und branchenspezifische Analyse bis zum Jahr 2030“²⁸⁸ ist Wirtschaft 4.0 eine Chance für Deutschland, den durch die demografische Entwicklung zu erwartenden Fachkräfte-Engpass zu reduzieren. Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit Förderprogramme für diese speziellen Auswirkungen bei Unternehmensnachfolgen angepasst werden können.

6.4 Social Entrepreneurship

Das Phänomen des „Social Entrepreneurships“ bzw. „Sozialunternehmertums“ lässt sich in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Formen beobachten. Eine einheitliche exakte Definition des Begriffs gibt es nicht. Wesentliches Merkmal der „Sozialunternehmen“ ist jedoch, dass bei ihnen nicht der Profitgedanke im Vordergrund steht, sondern die Lösung gesellschaftlicher Probleme mit unternehmerischen Mitteln. Um ihre Ziele zu erreichen, sind sie am Markt mit der Herstellung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen unternehmerisch und innovativ tätig. Die Europäische Union startete 2014 eine „Initiative für soziales Unternehmertum“, in der sie die Bedeutung des sozialen Unternehmertums u. a. für Wachstum und Beschäftigung hervorhebt. Im Rahmen der Initiative wurde u. a. die Unterstützung von Sozialunternehmen in die ESF- und EFRE-Strukturfondsförderung explizit aufgenommen. Im ESF-OP 2014-2020 des Landes Brandenburg ist die Förderung von Sozialunternehmen, bspw. im Rahmen des Förderschwerpunktes „Soziale Innovation“, möglich.

Unter Sozialunternehmen versteht die EU-Kommission Unternehmen,

- für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert,
- deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen,
- und deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.²⁸⁹

Hierzu können Unternehmen gehören, die Sozialdienstleistungen erbringen und/oder Güter und Dienstleistungen für besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen anbieten oder Unternehmen, die bei der Produktion von Waren bzw. bei der Erbringung von Dienstleistungen ein soziales Ziel anstreben. Die unternehmerische Zielsetzung wird häufig auch auf ökologische Ziele ausgeweitet.

Sozialunternehmen existieren in Form von Genossenschaften, Wohlfahrtsorganisationen, Stiftungen, Vereinen, Soziokulturellen Zentren, Selbsthilfeunternehmen, selbstverwalteten/alternativen

²⁸⁷ <http://www.wifor.de/>

²⁸⁸ Vorschau: http://www.wifor.de/tl_files/wifor/publikationen/Vorschau%20Digitalisierung%20Arbeitskr%C3%A4fte.pdf; die Gesamtstudie kann über WifOR oder PWC abgefordert werden.

²⁸⁹ Mitteilung „Initiative für soziales Unternehmertum“ KOM (2011) 1278 endg. vom 25.10.2011, S. 2 – 3.

Unternehmen, Integrationsbetrieben, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften. Besonders marktorientierte Sozialunternehmen, die im engeren Sinne sozialunternehmerisch tätig sind, werden häufig als „New-style Social Enterprises“ bezeichnet. Diese wollen soziale Probleme durch kommerzielle Aktivitäten lösen, auch wenn sie über den erzielten Markteinkommen hinaus auf Fördermittel und Spenden angewiesen sind.

In Deutschland trifft soziales Unternehmertum auf einen nach wie vor ausgeprägten Wohlfahrtsstaat mit seinen historisch gewachsenen Trägerstrukturen und institutionellen Rahmenbedingungen. Hierbei spielen die etablierten Wohlfahrtsverbände und andere Agierende aus dem Bereich des Dritten Sektors²⁹⁰ eine dominierende Rolle. Die im deutschen Wohlfahrtssystem erbrachten sozialen Dienstleistungen werden der Sozialwirtschaft zugeordnet. Hierzu gehören bspw. Leistungen wie Pflege oder Jugendhilfe, die über die Sozialversicherungssysteme und öffentlichen Kassen finanziert werden. Derzeit entwickelt sich deshalb ein Großteil der deutschen Sozialunternehmen im Dritten Sektor, in dem in der Regel Leistungen nach festen Sätzen abgerechnet werden. Darüber hinaus entstehen Sozialunternehmen auch aus dem öffentlichen Sektor (z. B. Integrationsbetriebe für städtische Dienstleistungen) und aus dem privaten Marktsektor. Das Strategiepapier bezieht sich auf Sozialunternehmen aus dem Marktsektor. Diese sind organisatorisch autonom und unabhängig vom Staat, von bestehenden Sozialorganisationen oder von herkömmlichen gewinnorientierten Organisationen.²⁹¹ Sie sollen gemeinnützig oder gewerblich verfasst und (potenziell) wirtschaftlich tragfähig sein.

6.4.1 Bestehende Maßnahmen

6.4.1.1 Land Brandenburg

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Einzelprojekte im Bereich des sozialen Unternehmertums gefördert. Beispielsweise wurde 2012 als experimentelle Aktion im Rahmen der in der Förderperiode 2007-2013 ESF-kofinanzierten Existenzgründungsförderung des Landes das Projekt „entersocial Dorfkümmerer“ ins Leben gerufen. Dorfkümmerer haben die Aufgabe, die lokale Bevölkerung aktiv bei der Lösung sozialer Probleme und bei der Entwicklung von Sozialunternehmertum im ländlichen Raum zu unterstützen. Ferner wurden im transnationalen Projekt „Social Impact Region“ Ideen und praktische Beispiele von Sozialunternehmen aus anderen europäischen Ländern nach Brandenburg transferiert. Partner für beide Projekte war die social impact gGmbH. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt des Landes lag in der Förderung von Sozialunternehmen, die sich die Beschäftigung und Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen zum Ziel gesetzt haben. Hier wurden in Modellprojekten sozialunternehmerische Strukturen bei Arbeitsförder- und Beschäftigungsgesellschaften etwa durch Unterstützung bei der Entwicklung von Businessplänen und durch Erfahrungsaustausche mit transnationalen Partnern gestärkt.

Daten zu Sozialunternehmen in Brandenburg, die originär dem Marktsektor zuzuordnen sind, liegen nicht vor. Verschiedene Social Entrepreneurship Studien zeigen aber, dass Sozialunternehmen zum Großteil im Bereich der Kleinstunternehmen mit vorwiegend lokalen Aktivitäten zu finden sind. Die allgemein kleinteilige Wirtschaftsstruktur Brandenburgs untermauert diese Sichtweise. Sie sind in verschiedenen Tätigkeitsbereichen aktiv. Besonders stark vertreten scheinen Sozialunternehmen in den

²⁹⁰ Überbegriff für Organisationen, die idealtypisch weder dem Bereich „Markt“ noch „Staat“ zugeordnet werden können. In Deutschland wird der Dritte Sektor auch als „Non-Profit-Bereich“ bezeichnet.

²⁹¹ Das Merkmal „Unabhängigkeit vom Staat und anderen herkömmlichen gewinnorientierten Organisationen“ wird als Eigenschaft von Sozialunternehmen im Rahmen der Studie „A map of social enterprises and their eco-systems in Europe“ als einheitlichen Definitionsansatz verwendet.

Bereichen Soziale Dienste, Bildung/Wissenschaft, Arbeitsmarktintegration und Gesellschaftliche Inklusion zu sein, wobei die sozialen Dienste traditionell von Drittsektor-Organisationen aus dem Wohlfahrtsbereich abgedeckt werden. Darüber hinaus sind Sozialunternehmen aber auch verstärkt in den Bereichen Sport/Kultur/Erholung, Finanzierung/Vermittlung/Beratung und Umwelt-/Naturschutz zu finden.²⁹² Stark unternehmerisch ausgerichtete Sozialunternehmen agieren in der Regel in Marktnischen. Eine Studie des „Centre for Social Investment“ an der Universität Heidelberg schätzt, dass es insgesamt 1.000 bis 1.500 Sozialunternehmen im engeren Sinne in Deutschland gibt.²⁹³

Bei Interreg Europe wurde das Projekt „SOCENT SPAs - Social Entrepreneurship in Sparsely Populated Areas“ (soziales Unternehmertum in dünn besiedelten/ländlichen Regionen) mit der Social Impact gGmbH in Potsdam als Partner beantragt. Neben dem Lead-Partner aus der Region Kastilien und León (Spanien) und Social Impact sind zwei weitere Regionen aus Finnland und Griechenland beteiligt. Kern des geplanten Projektes ist es, sozialunternehmerische Ansätze für die Lösung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, bspw. durch den demografischen Wandel und in dünn besiedelten, ländlichen Räumen, zu finden. Dazu sollen die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für sozialunternehmerische Tätigkeit in jeder der vier Partnerregionen untersucht sowie Beispiele guter Praxis aus den Partnerregionen ausgetauscht werden. Die Landesregierung unterstützt dieses Projekt und verspricht sich von den gewonnenen Erkenntnissen Anregungen für die Förderung von sozialen Innovationen und des Gründergeistes in strukturschwachen Regionen.

6.4.1.2 Bund

Sozialunternehmen können im unterschiedlichen Umfang mehr oder weniger von den generellen Existenzgründungs- und Unternehmensförderungsinstrumenten für KMU des Bundes profitieren. Eine Orientierung für Gründerinnen und Gründer von Sozialunternehmen bietet der „Praxisleitfaden Soziales Unternehmertum“ des Bundes. In Bezug auf nutzbare Finanzierungsinstrumente für Sozialunternehmen sind insbesondere der Mikromezzaninfonds Deutschland²⁹⁴ sowie der Mikrokreditfonds Deutschland²⁹⁵ für kleine und junge Unternehmen zu nennen. Ein spezifisches Programm zur Finanzierung von Sozialunternehmen wurde 2012 mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgelegt. Es richtete sich an Sozialunternehmen in der Wachstumsphase, deren Geschäftsmodelle sich bereits in der Praxis bewährt hatten. Das Programm ist 2016 in das Großprogramm „ERP Venture Capital-Fondsinvestments“ aufgegangen.

Das Stipendienprogramm "ANKOMMER. Perspektive Deutschland"²⁹⁶ wendet sich an angehende Startups und (sozial-)unternehmerische Initiativen, die ihr Konzept zur nachhaltigen Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Unterstützung eines interdisziplinären Expertenteams weiterentwickeln und in eine tragfähige unternehmerische Lösung überführen wollen. Im Rahmen eines achtmonatigen Stipendiums können die Teilnehmer an einem umfassenden Qualifizierungsprogramm teilnehmen und erhalten Co-Working-Plätze in den Social Impact Labs an den Standorten Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt und Duisburg. "ANKOMMER. Perspektive Deutschland" ist ein Projekt der Social Impact gGmbH und wird von der KfW Stiftung gefördert.

²⁹² Siehe „Social Entrepreneurship in Deutschland – Potentiale und Wachstumsproblematiken“, CSI 2013, S. 21.

²⁹³ Hiernach sind Sozialunternehmen im engeren Sinne hoch innovativ und stark einkommensbasiert/unternehmerisch tätig. Siehe: „A map of social enterprises and their eco-systems in Europe – Country Report: Germany“, 2014, S. 32.

²⁹⁴ <http://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de>

²⁹⁵ <http://www.mein-mikrokredit.de>

²⁹⁶ <http://ankommer.eu/stipendium-infos>

Insgesamt konstatiert eine aktuelle vom BMWi in Auftrag gegebene Studie von evers & jung u. a. einen erschwerten Zugang für Sozialunternehmen zu den Angeboten der öffentlichen Innovationsfinanzierung in Deutschland.²⁹⁷ Dies gelte auch für Beratungsangebote.

An den Bund gerichtete Handlungsempfehlungen der Studie:

- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu Sozialem Unternehmertum und Sozialer Innovation (hier auf Bundesebene),
- Informationsoffensive zu Sozialem Unternehmertum als Gründungsthema (dynamische Gründungskultur für Soziales Unternehmertum schaffen),
- Verbesserung der Datenverfügbarkeit,
- Weiterentwicklung von Indikatoren zur Wirkungsorientierung,
- Erleichterung unternehmerischer Initiativen in gemeinnützigen Rechtsformen (Schaffung einer für Soziale Unternehmen geeigneten Unternehmensform im Vereins- und Genossenschaftsrecht sowie Anpassungen in der Abgabenordnung – Zweckbetrieb/Verortung sozialunternehmerischer Aktivitäten in den gemeinnützigen Zwecken),
- Etablierung wirkungsorientierter Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen,
- Unterstützung von Beratungsangeboten zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit in Sozialunternehmen (Beratungsangebote zur Geschäftsmodellentwicklung),
- Ausbau von Sozialunternehmensschwerpunkten in bestehenden Finanzierungsinstrumenten der Wirtschaftsförderung,
- Unterstützung der Entwicklung eines Finanzmarktes für wirkungsorientiertes Investitionskapitals
- Umsetzung von Bausteinen eines Kompetenzzentrums für Soziales Unternehmertum (Nutzung bestehender Strukturen, Bereitstellung von Informationen, Stärkung und Aufbau von Netzwerkstrukturen, Bestandsaufnahme der jeweiligen inhaltlichen Angebote und Leistungen - Angebotslücken erkennen, Erstellung eines Leistungskataloges für dezentrale Unterstützungsangebote, Entwicklung einer virtuellen Unterstützungs- und Vernetzungsplattform),
- Verbesserung der Unterstützung von sozialunternehmerischen Gründungsvorhaben über das EXIST-Programm des Bundes.

Die Landesregierung wird Aktivitäten des Bundes zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

6.4.2 Analyse und neue Maßnahmen

Für die Entwicklung von Sozialunternehmen sind förderpolitisch grundsätzlich die Instrumente anzuwenden, die auch zur Unterstützung von Gründungs- und Wachstumsprozessen von profitorientierten Unternehmen in Frage kommen. Wie andere Unternehmen auch haben Sozialunternehmen Beratungs-, Coaching- und Finanzierungsbedarfe. Jedoch weisen sie auch Besonderheiten auf, die sie von rein kommerziellen Unternehmen unterscheiden und die bei der Gestaltung von förderpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise ist für sie der Zugang zu konventionellen Finanzierungsinstrumenten aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften (ungünstiges Risiko-Gewinn-Verhältnis, Kleinstunternehmen, Neugründungen, Marktnischtätigkeit)

²⁹⁷ Studie „Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen“, evers & jung, iq consult, Zeppelin Universität, 2016, S. 110.

erschwert. Finanzmärkte für soziale Investitionen sind zurzeit noch unterentwickelt. Hier kann das Land eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von spezifischen Finanzierungsinstrumenten spielen. Als Landesförderung ist aktuell insbesondere der Mikrokredit Brandenburg (siehe auch Seite 40) ein für Sozialunternehmen nutzbares Förderinstrument, da hier keine Sicherheiten verlangt werden. Zudem wird das Überleben und Wachstum der Sozialunternehmen auch durch interne Faktoren beeinflusst. Zum Beispiel treten in der Gründungsvorbereitung von Sozialunternehmen Fragen der Marktperspektiven im Zuge ihrer ausgeprägten sozialen Zielorientierung häufig zu stark in den Hintergrund. Dies müssten spezielle Beratungsangebote berücksichtigen.

Die Landschaft von Sozialunternehmen in Brandenburg ist weitgehend unerforscht. Als grundlegende Maßnahme sollen daher existierende Wissenslücken über Lage und Probleme von Sozialunternehmen aus dem Marktsektor in Brandenburg geschlossen werden, indem das Land hierzu eine wissenschaftliche Studie beauftragt, die Sozialunternehmen identifiziert und Gründungsvoraussetzungen im Land prüft. Erst wenn belastbare Daten zu Aktivitäten und Problemen von Sozialunternehmen vorliegen, können gezielte Maßnahmen entwickelt und etabliert werden.

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse soll ermittelt werden, welche konkreten Unterstützungsangebote für Sozialunternehmen in Brandenburg etabliert werden sollen:

- Mögliche Finanzierungsprogramme wären im Hinblick auf die Anwendung bei Sozialunternehmen mit Marktorientierung (z. B. optimierte Mikromezzanin- und Mikrokreditfonds sowie Darlehen) zu prüfen. Privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem marktwirtschaftlichen Ansatz können in der Regel die Programme der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH nutzen.
- Um identifizierte Kompetenzlücken zu schließen, wären zudem die Förderung spezieller Gründungsberatungsangebote für Sozialunternehmen zu prüfen und die Akteure für das Thema Soziales Unternehmertum zu sensibilisieren.
- Da Erfahrungen in verschiedenen Ländern zeigen, dass auch gegenseitige Unterstützungsstrukturen in Form von Netzwerken für Sozialunternehmen eine wichtige Rolle spielen, soll geprüft werden, in welcher Form in Brandenburg entsprechende Netzwerkstrukturen auf- und ausgebaut werden können. Netzwerke können bspw. gegenseitige Beratungs- und Coachingstrukturen entwickeln und betreiben. Darüber hinaus können sie wesentlich zur Etablierung von Sozialunternehmen beitragen, indem sie sich gegenüber der öffentlichen Verwaltung und anderen Stakeholdern präsentieren und für die Akzeptanz und Unterstützung des Sozialunternehmertums eintreten. Die Netzwerkaktivitäten sollen auch dazu beitragen, dass perspektivisch Kompetenzzentren für Sozialunternehmen in Brandenburg entstehen.

6.5 Nebenerwerbsgründungen

Bei der Betrachtung des Gründungsgeschehens im Land Brandenburg ist auch der Bereich der Nebenerwerbsgründungen ein wesentlicher Faktor. Eine Nebenerwerbsselbstständigkeit liegt dann vor, wenn die berufliche Selbstständigkeit eine zweite Erwerbstätigkeit darstellt, die in Teilzeit erbracht wird. Die erste Erwerbstätigkeit kann dabei in abhängiger Beschäftigung sowie auch als beruflich

selbstständige Tätigkeit erfolgen. In der Regel trägt die Nebenerwerbsgründung dabei weniger als die Hälfte zum Gesamteinkommen der jeweiligen Person bei²⁹⁸.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass aufgrund der grundgesetzlichen Vorgaben zur Berufsfreiheit jede Person ein Recht auf Ausübung einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit hat. Es sind jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z. B. das Sozialversicherungsrecht und das Arbeitszeitgesetz zu beachten. Des Weiteren darf die Haupttätigkeit nicht durch die Nebentätigkeit beeinträchtigt werden.

Nach dem KfW-Gründungsmonitor 2016²⁹⁹ wurden im Jahr 2015 in der Bundesrepublik 763.000 Unternehmen gegründet, davon 479.000 im Nebenerwerb (diese Zahlen schließen auch die Freien Berufe ein). Der Frauenanteil ist mit 45 % deutlich höher als bei Vollerwerbsgründungen (39 %). Dazu stellt der DIHK-Gründerreport 2016³⁰⁰ fest, dass viele Frauen die Selbstständigkeit als Möglichkeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sehen und aus diesem Grund überwiegend eine Gründung im Nebenerwerb starten.

Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden insbesondere im Dienstleistungssektor und dem Einzelhandel (ohne Kfz) Nebenerwerbsgründungen registriert³⁰¹.

Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend eines Rückgangs der Gründungen hat sich auch in 2015 fortgesetzt. Jedoch ist festzustellen, dass die Anzahl der Nebenerwerbsgründungen im Vergleich mit den Vollerwerbsgründungen in Deutschland weniger stark zurückgegangen ist. Die Bedeutung von Gründungen im Nebenerwerb ergibt sich u. a. auch durch den Beschäftigungseffekt. In 2015 sind durch die Nebenerwerbsgründungen in Deutschland insgesamt 177.000 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze entstanden, davon 48.000 allein für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (0,4 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze pro Nebenerwerbsgründung). Laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurden in 2015 insgesamt 968 mehr Nebenerwerbsgründungen an- als abgemeldet. So ist auch in Brandenburg von einem positiven Beschäftigungseffekt auszugehen.

Das breite Spektrum der Beratungen für Unternehmensgründungen der Lotsendienste und Gründungsservices der Hochschulen steht allen an einer nebenberuflichen Unternehmensgründung interessierten Personen zur Verfügung. Dort kann auch auf die speziellen Fragestellungen bei dieser Gründungsform eingegangen werden, bzw. es werden fachspezifische Kontaktpersonen benannt. Zur Qualitätssicherung der Beratungstätigkeit in diesem speziellen Sektor ist bei Weiterbildungen der Beschäftigten bei den Lotsendiensten oder Gründungsservices auch das Thema Nebenerwerbsgründungen aufzugreifen (siehe Abschnitt 3.2.1 S 35 ff).

Die in Brandenburg vorhandenen Finanzierungsprogramme stehen bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen in der Regel für Gründungen im Nebenerwerb und einer hauptberuflichen Tätigkeit zur Verfügung. Allein bei dem Programm Gründung innovativ gibt es eine Einschränkung für nebenerwerblich tätige Unternehmen. So ist die Antragstellung bei einer Tätigkeit im Nebenerwerb

²⁹⁸ Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier, Studie „Beweggründe und Erfolgsfaktoren bei Gründungen im Nebenerwerb“ aus 2013, S. 36; <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/beweggruende-und-erfolgsfaktoren-bei-gruendungen-im-nebenerwerb.html>

²⁹⁹ KfW Gründungsmonitor 2016
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf>

³⁰⁰ DIHK Gründerreport 2016, S. 5; <http://www.dihk.de/themenfelder/gruendung-foerderung/unternehmensgruendung/umfragen-und-prognosen/dihk-gruenderreport>

³⁰¹ Statistischer Bericht D I 2 – j/15, S. 11 ff.; <https://opus4.kobv.de/opus4-slbp/frontdoor/index/index/docId/9482>

möglich, jedoch muss spätestens ein Jahr nach Beginn der Förderung die selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb erfolgen.

Sowohl bei den Förderungen für Beratungsleistungen als auch bei den Finanzierungsprogrammen können bei einem Wechsel von der nebenberuflichen in eine hauptberufliche Tätigkeit Einschränkungen vorhanden sein. So legen einige Förderprogramme eine zeitliche Begrenzung ab dem Gründungszeitpunkt fest, so dass die Fördervoraussetzungen z. B. nach einer mehrjährigen Tätigkeit im Nebenerwerb nicht mehr gegeben sind. Bei zukünftigen Förderprogrammen prüft die Landesregierung, ob die Förderung bei einem Wechsel von einer Nebenerwerbsselbstständigkeit in eine Vollerwerbsselbstständigkeit ebenfalls sinnvoll ist und grundsätzlich keinen Ausschluss darstellen sollte.

Um die Möglichkeit einer Unternehmensgründung im Nebenerwerb vermehrt in das Bewusstsein der Bevölkerung zu tragen, ist dies neben den bereits unter dem Punkt Sensibilisierung angeführten Maßnahmen durch die Landesregierung bei den Publikationen zu Förderprogrammen deutlich herauszustellen. Dies ist in 2016 bereits bei der Einführung des Mikrokredits Brandenburg geschehen, Nebenerwerbsgründungen wurden hier ausdrücklich als Zielgruppe benannt.

6.6 Gründen im ländlichen Raum

Die Entwicklung ländlicher Räume ist ein wichtiges Politikfeld im Land Brandenburg, dessen Ausgestaltung dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) obliegt und das von der EU mit Mitteln aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) unterstützt wird.

Die Ausgangslage im ländlichen Raum des Landes Brandenburg ist lokal sehr differenziert und bedarf spezifischer Lösungen für die Gestaltung der Entwicklung. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden werden die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in der aktuellen EU-Förderperiode über den LEADER-Ansatz (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) umgesetzt.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen ermöglicht, regionale Prozesse in eigener Regie zu initiieren und zu gestalten und auf diesem Weg das Potenzial ihres Ortes, ihrer Region besser für die Entwicklung zu nutzen. Unterschiedliche Akteure schließen sich zu diesem Zweck in „Lokalen Aktionsgruppen“ (LAG) zusammen, formulieren Ziele und Maßnahmen in einer „Regionalen Entwicklungsstrategie“ (RES) und setzen sie gemeinsam um.

Ende des Jahres 2014 wurden im Ergebnis eines Landeswettbewerbs 14 lokale Aktionsgruppen bzw. LEADER-Regionen mit den jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategien bestätigt.

Kennzeichnend für LEADER sind:

- Bottom-up-Ansatz bezüglich Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien einschließlich der Projektauswahl
- LAG als Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und Vorhabenträgern
- Innovation
- Kooperation
- Netzwerkbildung

Definition und Übersetzung von „LEADER“ zeigen, dass die ländliche Wirtschaft im Mittelpunkt steht. Deshalb richtet sich ein ganz wesentlicher Fördertatbestand der LEADER-Richtlinie des MLUL an Kleinst- oder Kleinunternehmen, die Vorhaben der wirtschaftlichen Entwicklung (Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungsbereich) planen und umsetzen wollen. Insgesamt stehen in der aktuellen Förderperiode 348 Mio. Euro öffentliche Mittel, davon 279 Mio. Euro ELER-Mittel und 69 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel für den LEADER-Prozess zur Verfügung.

Diese Vorhaben können mit einem Zuschuss in Höhe von 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben, pro Zuwendungsempfänger jedoch höchstens bis zu 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren („de-minimis-Beihilfe“) gefördert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Fördertatbestand (D.2.1 in Verbindung mit D.4.2 der LEADER-Richtlinie) gut für Gründungen und Startups geeignet ist. Interessenten sollten zuerst Kontakt mit ihrer LAG³⁰² aufnehmen, um das weitere Verfahren zu klären.

³⁰² <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.345743.de>

6.7 Zusammenfassung der Maßnahmen

- 6.7.1 Um sprachliche Barrieren abzubauen, wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass Informationen und Erläuterungen zu den Anträgen auf Fördermittel und zum Gründungs- und Unternehmensnachfolgeprozess sowohl im Printformat als auch online mehrsprachig, zumindest in Englisch und im grenznahen Raum auch in Polnisch, zur Verfügung gestellt werden.
- 6.7.2 Die Landesregierung wird in den Newsletter des Gründungsnetzes die zahlreichen Informations- und Erstberatungsangebote der Handelnden im Gründungsgeschehen, insbesondere der GTAI und der EEN BB zur Internationalisierung mit aufnehmen.
- 6.7.3 In der Kampagne „Gründerland Brandenburg“ sind erfolgreiche Gründungen und Unternehmensnachfolgen durch Personen mit Migrationshintergrund vorzustellen.
- 6.7.4 Um sicherzustellen, dass zukünftig junge, innovative Brandenburger Gründungen verstärkt an international bedeutenden Messen und anderen neuen Veranstaltungsformaten für die Gründungsszene teilnehmen oder partizipieren können, prüft die Landesregierung, ob speziell für die Internationalisierung der Zielgruppe der Startups die bestehenden Förderinstrumente erweitert oder neue geschaffen werden sollen.
- 6.7.5 Die Lotsendienste und Gründungsservices der Hochschulen sollen vermehrt auf die vielfältige Informations- und Erstberatungsangebote der IHKn, HWKn und der WFBB sowie auf das Projekt IbM hinweisen bzw. Kontaktpersonen vermitteln.
- 6.7.6 Die Landesregierung unterstützt Initiativen des Bundes, adäquate Verwaltungsvorschriften zur gründungsfreundlicheren Auslegung des Aufenthaltsrechts zu erlassen.
- 6.7.7 Entsprechend dem Beschluss des Landtags steht die Landesregierung Initiativen anderer Innovationsstandorte zur Profilierung aufgeschlossen gegenüber.
- 6.7.8 Sie prüft, wie das Zusammenbringen von etablierten mit jungen Unternehmen und ihre Verzahnung über Wertschöpfungsketten innerhalb und über die Cluster hinweg stärker systematisiert werden kann.
- 6.7.9 Sie unterstützt WFBB und ILB in deren Bemühungen, die Brandenburger innovative Szene über Brandenburg hinaus bekannt zu machen und sie einem größeren auch internationalen Investorenkreis zu präsentieren.
- 6.7.10 Die Landesregierung wird prüfen, ob die Einführung der Neuheitsschonfrist auf europäischer Ebene zu unterstützen ist.
- 6.7.11 Die Landesregierung plant mit der Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation eine „Gründung 4.0-Konferenz“, die nach einer Einführung in das Thema Wirtschaft 4.0 den Multiplikatoren Hilfen an die Hand gibt, wie Gründungsinteressierte auch mit diesem Thema vertraut gemacht werden können.
- 6.7.12 Sie beabsichtigt, die Kofinanzierung zum Bundesprogramm Breitband zur Verfügung zu stellen und stellt externe juristische und technische Breitbandkompetenzen bereit, um damit eine kompetente Beratung der Gebietskörperschaften zu gewährleisten.

Weiter 6.7

- 6.7.13 Sie wird zur finanziellen Unterstützung des digitalen Wandels die Richtlinie „Brandenburgische Innovationsgutscheine“ (BIG) um einen BIG-Digital erweitern.
- 6.7.14 Sie wird prüfen, inwieweit Förderprogramme bei einer aufgrund einer Unternehmensübernahme erfolgten Umstellung auf „Wirtschaft 4.0“ bzgl. des Erfordernisses „Arbeitsplätze erhalten“ angepasst werden können.
- 6.7.15 Vergabe einer Studie zur Darstellung der existierenden Unternehmenslandschaft im Bereich der marktorientierten Sozialunternehmen sowie zu den vorhandenen bzw. fehlenden Gründungsvoraussetzungen in Brandenburg.
In Abhängigkeit der Ergebnisse der Studie
 - Prüfung der Möglichkeiten einer spezifischen Finanzierungsförderung für marktorientierte Sozialunternehmen,
 - Prüfung von Fördermöglichkeiten für spezielle Gründungsberatungsangebote für Sozialunternehmen,
 - Prüfung des Aufbaus von Netzwerken für Sozialunternehmen.
- 6.7.16 Die Landesregierung wird Aktivitäten des Bundes zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie von evers & jung zu Sozialunternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
- 6.7.17 Bei zukünftigen Förderprogrammen prüft die Landesregierung, ob die Förderung bei einem Wechsel von einer Nebenerwerbsselbstständigkeit in eine Vollerwerbsselbstständigkeit ebenfalls sinnvoll ist und grundsätzlich keinen Ausschluss darstellen sollte.
- 6.7.18 Die Landesregierung wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungen durch Gründerinnen und Gründer im Nebenerwerb bei Publikationen deutlich herausstellen.

7 Rahmenbedingungen

7.1 Bürokratieabbau

Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg sieht vor, dass neue oder geänderte Vorschriften der Landesregierung vor der Verabschiedung einer vertieften Normprüfung unterzogen werden³⁰³→. Dadurch soll verhindert werden, dass vermeidbare bürokratische Belastungen entstehen. Diese Prüfung umfasst auch Auswirkungen auf die Wirtschaft allgemein und auf Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Speziellen.

Allerdings handelt es sich gerade im Bereich der Existenzgründungen bei den meisten relevanten Vorschriften um bundesrechtliche Regelungen (Gewerbe-, Steuer-, Handels- sowie Sozialrecht). Mithin bestehen für das Land Brandenburg hier kaum Möglichkeiten, im Alleingang Existenzgründerinnen und Existenzgründer von bürokratischen Anforderungen zu entlasten. Allenfalls über den Bundesrat bestehen für die Landesregierung Handlungsmöglichkeiten.

Es ist festzuhalten, dass die Bundesregierung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, Existenzgründerinnen und Existenzgründer von bürokratischen Anforderungen zu entlasten. Zu nennen sind hier das Eckpunktepapier der Bundesregierung³⁰⁴ vom 11.12.2014. Darin werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer ausdrücklich als Zielgruppe für die Entlastungen genannt.

Im Ergebnis dieses Eckpunktepapiers wurde am 28.07.2015 das erste Bürokratieentlastungsgesetz (BEG I)³⁰⁵ verabschiedet. Darin werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer insbesondere in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten entlastet. Dies betrifft die folgenden acht Gesetze:

Umweltstatistikgesetz, Kostenstrukturgesetz, Dienstleistungsstatistikgesetz, Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, Handelsstatistikgesetz, Beherbergungsstatistikgesetz, Gesetz über die Preisstatistik und Verdienststatistikgesetz.

In allen diesen Gesetzen wurde eine Neuregelung dahingehend eingefügt, dass im Jahr der Betriebsöffnung keine und in den beiden Folgejahren nur bei Überschreitung eines Schwellenwertes Auskunftspflichten zu statistischen Erhebungen bestehen. Auch Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, allerdings nur dann, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen oder Existenzgründer sind.

Mit dem BEG II vom 03.08.2016 wird dieser Weg seitens der Bundesregierung fortgesetzt. Das BEG II setzt auf dem ersten BEG auf und entlastet vor allem solche Unternehmen, die typischerweise am meisten unter Bürokratie leiden: kleine Betriebe mit bis zu drei Beschäftigten, beispielsweise Handwerksbetriebe.

³⁰³ § 21 Abs. 3 GGO in Verbindung mit Anlage 9; <http://bravors.lvnbb.de/br2/sixcms/media.php/29/Anlage9.228618.pdf>

³⁰⁴ https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/Buerokratieabbau/2014/10-12/Anlagen/2014-10-11-kabinettbeschluss-dezember-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=5

³⁰⁵ BEG I;

[http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%255B@attr_id=%27bgbl115s1400.pdf%27%255D#__bgbl__%2F%2F*%40attr_id%3D%27bgbl115s1400.pdf%27\]__1462864224356](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%255B@attr_id=%27bgbl115s1400.pdf%27%255D#__bgbl__%2F%2F*%40attr_id%3D%27bgbl115s1400.pdf%27]__1462864224356)

Da jedoch die Finanzierung von Gründungen insbesondere aus dem Bereich der Startups häufig in Form von Beteiligungen erfolgt (z. B. Business Angels, Venture Capital), wird die Landesregierung prüfen, ob eine Erweiterung der Vergünstigungen auf alle neu gegründeten Unternehmen in Frage kommt, unabhängig von deren Rechtsform und mit der bereits vorhandenen Einschränkung der Schwellenwerte hinsichtlich der Umsätze.

Bereits im Jahr 2008 wurde der § 241a des Handelsgesetzbuchs (HGB) dahingehend geändert, dass Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten für Einzelkaufleute gestrichen wurden, wenn bestimmte Schwellenwerte nicht überschritten werden. Dies ist insbesondere für neu gegründete und junge Unternehmen eine Erleichterung. Diese Befreiung gilt bisher nur für natürliche Personen. In der entsprechenden Bundesratsdrucksache³⁰⁶ wird dazu ausgeführt, dass nach der Einführung der Befreiung für Einzelkaufleute gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse ausgewertet werden sollen, um über eine Ausweitung der Befreiung auf Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften zu entscheiden.

Der Landesregierung ist bislang keine wissenschaftliche Untersuchung bekannt, die sich mit der Frage einer möglichen Erweiterung des § 241a HGB beschäftigt hat. Laut der Statistik der Gewerbeanmeldungen im Jahr 2015 in Brandenburg³⁰⁷ entscheiden sich jedoch ca. ein Fünftel der Gründerinnen und Gründer (Neugründungen) bei ihrem Unternehmen für die Rechtsformen einer juristischen Person (ca. 15,4 %) oder Personengesellschaft (ca. 3,5 %). Die häufigsten gewählten Rechtsformen sind die GmbH, UG haftungsbeschränkt, die GbR und die GmbH & Co.KG. So wäre insbesondere aufgrund des großen Anteils der Gründungen als GmbH/UG neben einer Ausweitung der Entlastung auf Personengesellschaften zu prüfen, ob auch die juristischen Personen von den Entlastungen aus dem § 241a HGB erfasst werden sollten. Die Landesregierung wird auf diese Überprüfung hinwirken.

Im Zeitraum 2013/2014 hat das Statistische Bundesamt im Auftrag des BMWi den Erfüllungsaufwand bei Existenzgründungen untersucht. Ein wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung, an der sich auch das Land Brandenburg beteiligt hat, ist, dass die Existenzgründungen weniger von den bürokratischen Hürden erschwert werden, sondern durch die fehlende Bündelung von Informationsangeboten und dem Fehlen einer zentralen Anlaufstelle, die alle für die Gründung relevanten Aufträge erledigt. „Wie die Ergebnisse zeigen, sollte zunächst eine einheitliche Anlaufstelle im Allgemeinen und ein Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) im Speziellen rechtlich gestärkt werden, das heißt mit mehr Befugnissen ausgestattet werden. Dies lässt sich für die Existenzgründungen in Form von verringerten administrativen Aufwänden aus den Ergebnissen der Szenarien ableiten. Zusätzlich sollte der Bekanntheitsgrad des EAP durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit erhöht werden.“³⁰⁸ In die gleiche Richtung geht auch die Forderung des DIHK; der in seinem Bürokratie-Radar 2016 ebenfalls für die Ausweitung der Kompetenzen des EAP ausspricht³⁰⁹.

Aus Sicht der Landesregierung sind eine stärkere Bündelung der Informationsangebote sowie ein einfacherer Kontakt zu den am Gründungsprozess beteiligten Behörden sinnvoll und notwendig. Daher wird die Landesregierung eine Ausweitung der Befugnisse des Einheitlichen Ansprechpartners prüfen. Sofern hierfür bundesrechtliche Regelungen geändert werden müssen, sollen diese Änderungen über den Bundesrat eingebracht werden.

³⁰⁶ Bundesrat DS 344/08 S. 100; <http://rsw.beck.de/docs/librariesprovider5/rsw-dokumente/br-drs344-08>

³⁰⁷ Statistischer Bericht Gewerbeanzeigen im Land Brandenburg 2015, S. 10, <https://opus4.kobv.de/opus4-slbp/frontdoor/index/index/docId/9482>

³⁰⁸ Statistisches Bundesamt – Bürokratieaufwand bei Gründungen (2015) S. 93308

³⁰⁹ DIHK Bürokratie-Radar 2016; <http://www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/buerokratieabbau/weniger-buerokratie-mehr-freiheit>

7.2 E-Government

7.2.1 Einheitlicher Ansprechpartner Brandenburg (EAP)

Mit dem Online-Portal des EAP³¹⁰ ist eine öffentliche Anlaufstelle für elektronische Verwaltungsverfahren geschaffen worden, die für die Gründung oder den selbstständigen Betrieb von Dienstleistungsunternehmen von Bedeutung ist. So können auf diesem Wege etwa Gewerbeanzeigen, Erlaubnisverfahren, Eintragungen in die Handwerksrolle oder Anträge auf Straßensondernutzung bequem von zu Hause oder dem Büro aus online erledigt werden. Entsprechende Checklisten sowie benötigte Formulare werden auf dem Portal bereitgestellt. Auch können über das Portal Anträge auf Anerkennung der Gleichwertigkeit von in einem anderen EU-Mitgliedsland erworbenen Berufsqualifikationen für regulierte Berufe gestellt werden.

Das Angebot ist ausbaufähig. Im Rahmen des bundesweiten Projekts EA 2.0 sind künftig auch Informationen und Verfahren für weitere Geschäftslagen bereit zu stellen, die sich im Laufe eines Unternehmenszyklus ergeben können. So soll hierbei auch die Anmeldung bei der gesetzlichen Sozialversicherung, der Berufsgenossenschaft oder bei privatrechtlich organisierten Institutionen wie der GEMA (etwa für das Abspielen von Hintergrundmusik in Gaststätten) Berücksichtigung finden. Ziel des Projekts ist auch eine Harmonisierung der Onlineauftritte zwischen den Bundesländern.

7.2.2 Brandenburg Business Guide (BBG)³¹¹

Durch einstimmigen Beschluss des Landtages vom 02.07.2009 (DS 4/7654-B³¹²) erfolgte die Neugestaltung des brandenburgischen Marketings durch Aufbau eines multimedialen Internetportals. Ziel war die Entwicklung eines digitalen und zentralen Marketinginstruments zur wirtschaftsorientierten Darstellung und Präsentation der Standortattraktivität des Landes Brandenburgs als effektive Unterstützung für Investoren als auch institutionelle Nutzer. Mit dem BBG liegt nun erstmalig in Deutschland ein umfassendes, clusterorientiertes Branchen- und Standortinformationssystem über einen Wirtschaftsstandort in Deutschland vor. Der BBG ist ein Verbundprojekt der Ressorts der Landesregierung mit den Wirtschaftskammern und der LGB. Im kartenbasierten BBG sind mehr als 75.000 Unternehmen in Brandenburg und Berlin an ihren jeweiligen Standorten abrufbar. Zudem beinhaltet die Plattform eine integrierte Datenbank mit sämtlichen Gewerbegebieten des Landes. Mit dem BBG steht damit ein bundesweit einzigartiges Instrument für eine große, interessierte Nutzergruppe zur Verfügung.

7.2.3 Steuerliche Erstanmeldung von Unternehmen

Die steuerliche Erstanmeldung von Unternehmen wird zukünftig auf elektronischem Wege möglich sein. So ist bereits Ende 2016/Anfang 2017 die Einführung für Einzelunternehmen geplant. Für Unternehmen mit anderen Rechtsformen wird dieses Verfahren anschließend sukzessiv eingeführt. Das elektronische Verfahren wird über das online-Verfahren ELSTER³¹³ laufen.

³¹⁰ EAP Brandenburg; <https://eap.brandenburg.de/web/sbb;jsessionid=482878F5F438F75141F7353928EC1E77..node1>

³¹¹ www.brandenburg-business-guide.de

³¹² <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w4/beschlpr/anlagen/7654-B.pdf>

³¹³ <https://www.elsteronline.de/portal/Leistungen.tax>

7.2.4 Sonstiges

Die in § 3 Abs. 4 der Gewerbeanzeigerordnung geforderte Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige auf elektronischem Wege an die in der Vorschrift genannten Stellen wie z. B. IHKn, HWKn, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. wird in Brandenburg ab 2017 erfolgen.

7.3 Gründerräume

In den letzten 20 Jahren sind verteilt über das Land mit finanzieller Unterstützung des Landes Brandenburg und der EU zahlreiche TGZ als Inkubatoren entstanden, die zum Teil in der Nähe der brandenburgischen Hochschulen errichtet wurden. Zurzeit sind in Brandenburg 20 TGZ aktiv. Neben der Bereitstellung von Büro- und Gewerberäumen mit unterschiedlichen Raumgrößen und moderner technischer Ausstattung werden in allen diesen Einrichtungen für Gründerinnen und Gründer weitere Leistungen angeboten: umfassende Beratung bzw. Begleitung und der Zugang zu regionalen und landesweiten Netzwerken. Daneben stehen je nach Schwerpunkt des TGZ weitere Angebote zur Verfügung. Das Raumangebot für Gründungsunternehmen gilt in der Regel in den ersten fünf Jahren (in wenigen Ausnahmefällen bis zu acht Jahre). Spätestens nach Ablauf dieser Zeit müssen sich die Unternehmen räumlich neu orientieren.

Im Vordergrund steht bei diesen Einrichtungen, den Start von neuen Unternehmen zu erleichtern. Durch die Nähe zu den brandenburgischen Hochschulen werden Studierende und angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen in den Fokus der Betrachtung genommen. Aber auch bereits bestehenden Unternehmen werden die Räumlichkeiten in den TGZ und vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten geboten. Von den brandenburgischen TGZ haben 17 ihre Kräfte gebündelt und sich in einem Verein³¹⁴ organisiert.

Das TGZ Brandenburg an der Havel GmbH³¹⁵ hält für Existenzgründerinnen und -gründer besondere Angebote bereit. Für Studierende der TH Brandenburg oder junge technologieorientierte Gründerinnen und Gründer wird für bei Erfüllung der Voraussetzungen für einen Zeitraum von 6-12 Monaten Mietfreiheit angeboten. So müssen in diesem Zeitraum lediglich die Betriebskosten selbst getragen werden.³¹⁶ Darüber hinaus wird ein umfangreiches Gründungspaket mit diversen Vergünstigungen bei Partnerunternehmen des TGZ (Steuerberater, Werbeagentur, Bank, Büromaterial etc.) geboten.

Für Gründerinnen und Unternehmerinnen werden ebenfalls besondere Räume im „Zentrum für Unternehmerinnen“ als weiteren Baustein des TGZ angeboten. Derzeit werden sechs nebeneinander liegende, aber voneinander unabhängige Büros vermietet. Dem Gedanken von Coworking-Spaces wird durch Gemeinschaftsräume Rechnung getragen. Weitere Serviceleistungen wie z. B. Sekretariat können in Anspruch genommen werden.

Die Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH (BIC)³¹⁷ bietet Gründerinnen und Gründern von technologieorientierten Unternehmen, die in der Pre-Gründungsphase ihre Idee entwickeln oder bereits mit der Umsetzung der Pläne begonnen haben, ebenfalls besondere Konditionen an. So werden

³¹⁴ Siehe <http://www.tgbev.de>

³¹⁵ www.tgz-brb.de

³¹⁶ <http://www.tgz-brb.de/foerderprogramme.html>

³¹⁷ www.bic-ffo.de/

möblierte Einzelbüros mit bis zu zwei Arbeitsplätzen in den ersten drei Monaten mietfrei zur Verfügung gestellt. Im Anschluss ist eine gestaffelte, subventionierte Miete vorgesehen. Daneben stehen für die Fertigung von Prototypen oder Kleinserien Werkstätten zur Anmietung bereit.

Das TGZ im Biotechnologiepark Luckenwalde³¹⁸ bietet u. a. Laborkomplexe für gentechnische Arbeiten auf den Sicherheitsstufen 1 und 2³¹⁹ an. Insgesamt stehen Laborflächen von 4.000 m² zur Verfügung. Auch Reinraumbereiche (B/C), die in einigen Branchen benötigt werden, stehen hier zur Verfügung. Daneben wird die dauerhafte Ansiedlung von Unternehmen und deren Beschäftigten durch baureif erschlossene Gewerbegebiete sowie Mietwohnungen und Baugrundstücke für Eigenheime im Biotechnologiepark (28 ha) erleichtert.

Im Zusammenhang mit dem Gründungsservice unterstützt die Hochschule Wildau innovative Gründungsvorhaben mit der Bereitstellung eines Gründungslabores³²⁰. Das Gründerlabor ist mit moderner Rapid Prototyping-Technologie³²¹ ausgestattet und bietet Visualisierungs- und Kommunikationstools, welche der Präsentation von Ideen sowie der Entwicklung und Visualisierung von Konzepten, Strategie- und Innovationsprozessen, Businessplänen und Prototypen dienen. Eine umfangreiche moderne technische Ausstattung ist hier vorhanden.

Gründerinnen und Gründer können einen Arbeitsplatz im Coworking-Space des „THB GründungsKosmos“ der TH Brandenburg erhalten, der auf dem Campus in einem Studentenwohnheim untergebracht ist. Darin werden kostenlose Arbeitsplätze inkl. Internetzugang, Kopier- und Druckmöglichkeit, Besprechungsraum mit technischer Ausstattung und je nach Verfügbarkeit auch Labore und Werkstätten (z. B. Labor der Mikrotechnologie, Werkstoff-Labor, Labor für Lasertechnologie) zur Nutzung angeboten. Das in der Stadt Brandenburg a. d. H. realisierte Vorhaben zeigt, dass es auch ohne finanzielle Unterstützung des Landes möglich ist, solche Angebote an den Hochschulstandorten zu realisieren. Solche Beispiele sollen Mut geben, diesen Weg einzuschlagen und konsequent weiter zu verfolgen.

Ein spezielles Angebot wird über die drei Gründungswerkstätten Young Companies³²², Zukunft Lausitz – Die Gründerwerkstatt³²³ und Enterprise³²⁴ für junge Menschen vorgehalten, die

- nicht älter als 30 Jahre,
- derzeit arbeitslos sind und
- sich selbstständig machen wollen.

Für den Zeitraum der Betreuung werden den jungen Gründerinnen und Gründern voll ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund dieser drei Einrichtungen, die jeweils an mehreren Standorten in Brandenburg tätig sind, steht die Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase bzw. der Begleitung von bereits in der Vorgründungsphase betreuten Existenzgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase bis ein Jahr nach der Gründung. Hierzu werden individuelle Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen über die Einschaltung externer Leistungserbringer erbracht. Es werden Personen für ein Mentoring organisiert und den Gründerinnen

³¹⁸ www.bio-luck.de

³¹⁹ Das Gesetz zur Regelung der Gentechnik – GenTG) regelt die erforderlichen Sicherheitsstufen zwischen 1 und 4

³²⁰ <https://www.th-wildau.de/gruendungsservice/gruenderlabor.html>

³²¹ Rapid-Prototyping meint eine Methode, bei der Prototypen schnell und einfach angefertigt werden können.

³²² <http://www.young-companies.de/>

³²³ <http://www.zukunft-lausitz.de/>

³²⁴ <http://gruendungswerkstatt-enterprise.de/>

und Gründern an die Seite gestellt. Die Gründerinnen und Gründer können Workshops zu betriebswirtschaftlichen Anforderungen besuchen und sich das Rüstzeug für eine erfolgreiche Selbstständigkeit aneignen. Die Gründungswerkstätten helfen bei den ersten formalen Schritten wie Anmeldungen, Genehmigungen und der Beantragung von Fördermitteln. Sie bieten zusätzlich ein Netzwerk aus erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern, Wirtschaftsförderern, Verbänden, Institutionen und der Presse an. Mit diesen finden regelmäßige Erfahrungsaustausche und Netzwerktreffen statt.

Die IHK Potsdam bietet auf ihrer Internetseite eine Gewerberaum Börse an. Dort sind spezielle Angebote für Büro- und Lagerräume und Läden eingestellt. Über eine die Angabe der entsprechenden Chiffre-Nummer wird Kontakt zu den Anbietern hergestellt. Raumangebote können kostenfrei inseriert werden.

Gerade im Bereich der Bereitstellung von Gründerräumen für unterschiedliche Zwecke und Zeiträume und damit verbunden der verschiedenartigen Unterstützungsformen gibt es bundesweit zahlreiche, gerade auch privat organisierte Modelle. Seien es reine Coworking-Spaces, Acceleratoren, Inkubatoren oder Gründerzentren. Angebote von Coworking-Spaces privater Anbieter finden sich zum Beispiel in der Landeshauptstadt Potsdam.

Auch Unternehmen bieten vermehrt Hilfe in Form von Acceleratoren oder Inkubatoren an. Die Landesregierung bietet Unternehmen, die ein solches Angebot in Brandenburg einführen wollen, Unterstützung an.

Für die Förderung der Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur stehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionale Wirtschaftsstruktur“ – GRW- (GRW-I) Mittel zur Errichtung bzw. Einrichtung von Gewerbezentren und Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

In Brandenburg stellt sich diese Förderung wie folgt dar:

An Standorten der Hochschulen oder in Kooperation mit Forschungseinrichtungen ist die Errichtung von Gewerbezentren (z. B. Technologie- und Gründerzentren) im Falle des Nachweises von verfügbaren Gewerbeflächen für später aus dem Gewerbezentrum ausziehende Unternehmen förderfähig. Die Förderung beträgt an Standorten der Regionalen Wachstumskerne bis zu 80 % der förderfähigen Kosten (sonst 50 %), beschränkt sich jedoch in ihrer Höhe auf die so genannte Wirtschaftlichkeitslücke (förderfähige Kosten abzüglich zu erwartender Einnahmen). Ziel ist die Schaffung von Büro- und Laborräumen vorrangig für kleine und innovative Unternehmen, nachrangig für mittelgroße Unternehmen. Die Dauer der maximalen Mietdauer in den Gewerbezentren für die Unternehmen ist auf fünf Jahre bis zu maximal acht Jahren begrenzt. Ein längerer Verbleib ist nur in Ausnahmefällen möglich. Als Träger der Maßnahmen kommen in Brandenburg Kommunen oder kommunale Zweckverbände in Betracht.

Die Ausstattung, Modernisierung und der Ausbau bestehender Einrichtungen der beruflichen Bildung in Brandenburg ist förderfähig. Die Förderung beschränkt sich dabei auf bestehende Einrichtungen, deren Bildungsangebote den staatlichen Ausbildungsauftrag gemäß BBiG, HwO oder SGB III und IX abdecken. Eine Förderung an Standorten der Regionalen Wachstumskerne in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten ist möglich (sonst 50 %). Als Träger der Maßnahmen kommen neben Kommunen und kommunalen Zweckverbänden auch juristische Personen in Betracht, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist, oder andere juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die Landesregierung unterstützt die Antragsberechtigten

(Kommunen, Zweckverbände und ggf. auch juristische Personen) weiterhin darin, die dafür zur Verfügung gestellten GRW-Mittel auszuschöpfen.

Daneben findet zum Thema auch ein internationaler Austausch statt. Die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH ist Partner im Interreg Europe Projekt SPEED UP (Supporting Practices for Entrepreneurship in Ecosystems Development of urban Policies). Das Projekt will die bisher gewählten Ansätze in der Förderung von Business Inkubatoren auf europäischer Ebene überprüfen und vergleichen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen die beteiligten Personen in die Lage versetzen, das Instrument Business Inkubator an die landesspezifischen Bedingungen anzupassen. Auch hier wird bis 2019 ein Aktionsplan erarbeitet sein.

7.4 Kultur der zweiten Chance

„Zweite Chance“ bedeutet, einer Unternehmerin oder einem Unternehmer auch in oder nach einem Insolvenzverfahren die Weiterführung des sanierten oder nach § 35 Abs. 2 Insolvenzordnung freigegebenen Unternehmens bzw. die Gründung oder Übernahme eines neuen Unternehmens zu ermöglichen.

Das SBA-Datenblatt 2015³²⁵ der EU-Kommission stellt dazu fest, dass die politischen Bedingungen für Selbstständige in Deutschland, die bereits einen unternehmerischen Misserfolg hatten, nach wie vor günstiger als in den übrigen Ländern der EU sind. Insbesondere die Bedingungen für die Abwicklung von Insolvenzen – eine maßgebliche Voraussetzung für die Gründung eines neuen Unternehmens – sind im Durchschnitt besser als in der EU. Die Abwicklung von Insolvenzen dauert nur ungefähr halb so lang wie anderswo in der EU (1,2 Jahre gegenüber 2,01 Jahren). Auch die Kosten des Insolvenzverfahrens (Kosten der Schuldenbereinigung in % der Vermögensmasse des Schuldners) liegen mit 8 % unter dem EU-Durchschnitt von 10,25 %. Trotzdem rangiert Deutschland in diesem Bereich nur an neunter Stelle in Europa. Negativ beeinflusst werden die an sich guten Ergebnisse durch zwei Indikatoren: „Quote der Angst vor Misserfolgen“ und „Maß der Unterstützung einer zweiten Chance in der Bevölkerung“. Beim Indikator „Angst vor dem Scheitern“ liegt Deutschland mit 39,95 % fast beim EU-Durchschnitt von 40,7 %, beim Indikator „Ausmaß der Unterstützung für eine zweite Chance durch die Bevölkerung mit 80 % unter dem EU-Durchschnitt von 82 %. Gerade letzteres kann einen Neuanfang erschweren, da ein Misserfolg in den Augen von Geschäftspartnerinnen und -partnern, Banken und der Kundinnen und Kunden leicht zum Makel werden kann und das Vertrauen in den Erfolg und damit auch die Bereitschaft, ein Risiko einzugehen, gemindert ist.

Gerade im Startup-Bereich sind junge Unternehmerinnen und Unternehmer immer mehr bereit, über ihre Misserfolge und das, was sie daraus gelernt haben, sowie ihr Weitermachen zu berichten. Dies geschieht auf Websites der Startup-Szene, Fachmagazinen aber auch eigenen Veranstaltungsformaten wie z. B. der „Fuckup Night“³²⁶. Und sie werden dafür nicht ausgebuht, im Gegenteil: Gerade junge Leute zahlen sogar dafür Eintritt.

Um erfolgreichen Nutzerinnen und Nutzern der zweiten Chance ein Gesicht zu geben, wurde auf der deGUT 2015 zum ersten Mal das Format „FuckUp Noon“³²⁷ und auf der deGUT 2016 „Scheitern“

³²⁵ SBA-Datenblatt 2015 Deutschland, Ref. Ares(2016)1796770 - 15/04/2016, S. 8, <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16344>

³²⁶ <http://fuckups.de/>

³²⁷ <http://www.degut.net/termine-details.php?214>

angeboten. Dort berichteten Entrepreneur:innen von ihren Erfahrungen vor und nach dem Scheitern - aber noch wichtiger, sie zeigten, dass Scheitern nicht als Makel begriffen werden sollte sondern als Chance, daraus zu lernen.³²⁸ Die Landesregierung ist der Meinung, solche Vorbilder helfen, dass sich allmählich ein Meinungswandel in der Bevölkerung einstellt und befürwortet Angebote wie auf der deGUT.

Selbstständige, die eine „zweite Chance“ wahrnehmen wollen, erhalten auf der Website des BMWi³²⁹ Hinweise, was sie für einen erfolgreichen Neustart beachten sollten. Dort wird auf die Unterstützung durch die örtlichen IHKn und HWKn verwiesen.

Grundsätzlich stehen die Brandenburger Finanzierungsprogramme für Unternehmen auch diesen Unternehmerinnen und Unternehmern im gleichen Umfang wie erstmaligen Existenzgründerinnen und Existenzgründern zur Verfügung.

7.5 Verwaltung

Im Zusammenhang mit Gründungen sind Behördengänge unumgänglich. Der bereits eingeschlagene Weg der kundenorientierten Verwaltung ist weiter fortzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere ein Grundverständnis der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die Belange von Gründerinnen und Gründern, die gute Erreichbarkeit und die Nutzung der Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen, soweit dies möglich ist.

Um Beschäftigte in der Verwaltung auf kommunaler Ebene für die Probleme bei Gründungen zu sensibilisieren, wurde vor einigen Jahren durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus die „Existenzgründungsoffensive Spree-Neiße-Cottbus 2000“ als Projekt ins Leben gerufen. Ziel war die Schaffung von gründungsfreundlichen Rahmenbedingungen u. a. durch die Veranstaltung von Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises und der Kommunen gemeinsam mit Gründerinnen und Gründern. Durch die Erfahrungsberichte aus erster Hand sollten sich Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in die Probleme und die Denkweise von Personen in der Gründungsphase bzw. den ersten Jahren nach der Gründung hineinversetzen können. Ein weiteres Ziel war die Integration der Beschäftigten in der Verwaltung in das Gründungsnetz.

Die Landesregierung fordert die Kommunen auf, weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Gründerinnen und Gründer zu richten und Maßnahmen zu initiieren, die in der Verwaltung zu mehr Verständnis für diesen Personenkreis und Gründerfreundlichkeit führen können.

7.6 WFBB und ILB

Das Land Brandenburg bedient sich der WFBB als dem zentralen Kontakt im Land Brandenburg für alle Fragen rund um das Thema Wirtschaft, sei es z. B. zu Ansiedlung, Fachkräften, Fördermöglichkeiten, Forschung und Entwicklung. Als solcher bietet sie innovativen Gründungs- und Nachfolgevorhaben ein breites Spektrum an Beratungs- und Informationen über Fördermöglichkeiten. Sie bindet diese in ihre Netzwerke wie die – teilweise länderübergreifenden – Cluster, die Business Angels oder das internationale EEN ein. Sie hat mit einer Reihe von wirtschaftsnahen Institutionen aus Berlin-

³²⁸ <http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Scheitern-wie-die-Profis-Beim-ersten-quot-FuckUp-Noon-quot-auf-der-deGUT-erzaehlen-Gruender-von-ihren-Niederlagen-4545076>

³²⁹ <http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Entscheidung/GruenderInnen-Branchen/Re-StarterInnen/inhalt.html>

Brandenburg und anderen Regionen Kooperationsvereinbarungen geschlossen, deren Leistungen ebenfalls genutzt werden können.

Angebote und Aktivitäten auf einen Blick:

- Zentrale Kontaktpersonen bei allen Fragen der Arbeits- und Wirtschaftsförderung
- Standort- und Fachkräftemarketing
- Unterstützung von Direktinvestitionen durch Beratung von Unternehmen aus dem In- und Ausland zu Standort- und Investitionsmöglichkeiten in der deutschen Hauptstadtregion und Unterstützung in allen Phasen der Ansiedlung
- Unterstützung ansässiger Unternehmen bei allen Themen rund um Erweiterungsinvestitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Markterschließung, Fachkräftesicherung etc. Unterstützung technologieorientierter Existenzgründungen, Begleitung von der Geschäftsidee bis zum Markterfolg
- Location-Service
- Umfassender Fachkräfte-Service (Fachkräfteportal, Regionalbüros, Weiterbildung Brandenburg), sowie „One-Stop-Agency“ im Bereich der akademischen Fachkräftegewinnung³³⁰
- Innovation-Service
- Investment-Service durch umfassende Informationen zum Wirtschaftsstandort sowie eine umfangreiche Beratung zu Finanzierungsinstrumenten und passgenauen Finanzierungsbausteinen. Hier arbeitet sie als One-Stop-Agency eng mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg zusammen.
- Kontaktvermittlung zu Behörden, Banken und anderen Entscheidungsträgern. Dabei unterstützt sie bei Genehmigungsverfahren sowie bei der Kontaktabahnung zu Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Netzwerken, Verbänden und den Clustermanagements.
- Außenwirtschaftsberatung: sie bietet umfangreiche Dienstleistungen rund um das Thema Internationalisierung
- Cluster und Netzwerke: durch Unterstützung, Förderung und dem Management dieser Cluster und ihrer Netzwerke mit dem Ziel, Innovations- und Wachstumspotenziale in der deutschen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter auszuschöpfen.

Die ILB ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg. Sie unterstützt das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik.

Mit dem aus ESF-Mitteln kofinanzierten Projekt BPW und als Geschäftsbesorger der deGUT (ebenfalls mit Unterstützung aus dem ESF) setzt sie eigene, wichtige Akzente im Brandenburger Gründungskosmos. Gemeinsam mit der WFBB, den Kammern sowie den regionalen Institutionen der Wirtschaftsförderung bietet sie an über 30 Standorten Beratungen für Existenzgründungen an.

Konkret setzt die ILB als zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg Förderprogramme der Ressorts u. a. in folgenden Bereichen um:

- Qualifizierung und Weiterbildung zur Unternehmensgründung
- (Weiter-)Entwicklung des Geschäftsmodells
- Finanzierung von Betriebsmitteln (z. B. Miete, Warenlager)
- Investitionen in Betriebsstätten (z. B. Erwerb, Um- und Ausbau)

³³⁰ <https://www.zab-arbeit.de/de/Beratung/Fachkr%C3%A4fte/Transfer-%C3%BCber-K-%C3%B6pfe-0>

- Investitionen in Betriebsausstattung (z. B. Büroeinrichtung, Produktionsanlagen)
- Finanzierung von Personalausgaben und Personalentwicklung
- Einführung und Weiterentwicklung von Innovationen (Produkte, Dienstleistungen, Technologien)
- Forschung und Entwicklung
- Internationalisierung (z. B. Messeteilnahmen, Beratung zur Markterschließung)
- Unternehmensübernahmen (Unternehmensnachfolge)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Finanzierung mit Eigenkapital (Venture Capital)

Die WFBB und ILB arbeiten zur Unterstützung des Gründungsgeschehens eng zusammen. Sie entwickeln eigene Formate, um Gründerinnen und Gründer besser anzusprechen und zu erreichen.

7.7 Gemeinsame Gründungsregion Berlin-Brandenburg

Mit ihrer hohen Dichte an Forschungseinrichtungen sowie einem großen Spektrum unternehmensnaher Forschung und Entwicklung verfügt die Hauptstadtregion Berlin Brandenburg insgesamt über eine gute Basis für innovative Gründungen. Daher haben Berlin und Brandenburg in der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin Brandenburg vereinbart, Gründungen themen- und standortübergreifend zu betreuen, sich beim Aufbau von Gründungsnetzwerken abzustimmen und Gründungsfinanzierungen zu sichern.

In den gemeinsamen Clustern ist das Thema Existenzgründung als Querschnittsthema verankert. Hier arbeiten die beiden Wirtschaftsfördereinrichtungen Berlin Partner und WFBB mit anderen Beteiligten aus beiden Ländern vertrauensvoll zusammen. Beispiele hierfür sind der im Rahmen der 5. Clusterkonferenz Energietechnik durchgeführte Workshop „Energiewende aus StartUp-Perspektive: Akzeleratoren & Inkubatoren in der Hauptstadtregion“ und der im Masterplan des Clusters Gesundheitswirtschaft enthaltene Schwerpunkt „Unternehmensgründungen in der Gesundheitswirtschaft“.

Der Senat von Berlin sowie die Landesregierung Brandenburg unterstützen gemeinsam durch ihre Förderbanken IBB und ILB den Gedanken einer gemeinsamen Gründungsregion. So führen IBB und ILB als Partner den BPW (siehe Seite 24) und die deGUT (siehe Seite 24) durch. Diese erfolgreichen Formate stellen gelungene Beispiele für die langjährige, länderübergreifende Zusammenarbeit dar.

Diese Landesregierung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit in der gemeinsamen Gründungsregion weiterführen.

Zur Genese eines erfolgreichen Startup Ökosystems gehören allerdings auch der Zugang zu internationalem Venture Capital, privaten Acceleratoren und Inkubatoren sowie zu öffentlichkeitswirksamen Plattformen zum Austausch zwischen Gründenden, Promotoren und internationalen Investoren. In Berlin hat sich in den vergangenen Jahren eine solche dynamische, international profilierte und gut vernetzte Gründerszene entwickelt. Laut dem Deutschen Startup Monitor 2015 ist Berlin das größte Entrepreneurship Ökosystem in Deutschland. Brandenburg weist als Flächenland zwar eine deutlich geringere Gründungsquote auf, hat aber mit einem Anteil von 12 % industriellen Gründungen am brandenburgischen Gründungsgeschehen bundesweit den höchsten

Anteil in dieser Kategorie³³¹ und gibt mit seiner universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft und seiner breiten Gründungsförderung auch Impulse für die Gründungsaktivitäten in Berlin.

Sowohl für Brandenburg als auch für Berlin kann eine engere Verzahnung der Gründer-Ökosysteme Synergieeffekte generieren. So sind im nationalen und regionalen Kontext öffentlichkeitswirksame Plattformen, die auch international ausstrahlen, hauptsächlich in Berlin (z. B. Tech Open Air) zu finden. Von einer Ausdehnung der Reichweite dieser Plattformen auf den Brandenburger Raum – zum Beispiel durch gezielt angebotene Satellite- oder Offsite-Veranstaltungen – sind auch positiven Effekte auf die Ausbildung einer nachhaltigen Gründungskultur in Brandenburg zu erwarten.

In diesem Zusammenhang wird Brandenburg in Abstimmung mit dem Berliner Senat prüfen, inwieweit besonders im Bereich der innovativen Gründungen in der Hauptstadtregion Synergien durch eine bessere Verzahnung der Gründer-Ökosysteme gehoben werden können.

In diesem Zusammenhang existiert bereits eine Vielzahl von länderübergreifenden Projekten, Kooperationen und sonstigen Aktivitäten von handelnden Personen im Gründungssektor beider Länder. Die Landesregierung befürwortet Initiativen dieser Art und möchte sie als gute Beispiele für grenzüberschreitende Netzwerkarbeit bekannt machen. Sie wird prüfen, wie Brandenburg den Standortvorteil der Nähe zu Berlin mit seiner europa- und weltweit beachteten Gründerszene für eine bessere Profilierung auch Brandenburgs als innovativer Gründungsstandort nutzen kann.

³³¹ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-111-November-2015-Deutschland-einig-Gr%C3%BCnderland.pdf>

7.7 Zusammenfassung der Maßnahmen

- 7.7.1 Die Landesregierung wird prüfen, ob die Vergünstigungen aus den BEG I und BEG II unabhängig von der Rechtsform für alle neu gegründeten Unternehmen sinnvoll ist.
- 7.7.2 Die Landesregierung wird auf eine Überprüfung der Ausweitung der Erleichterungen bei Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten nach § 241a HGB auf neben Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften auch auf juristische Personen hinwirken.
- 7.7.3 Die Landesregierung unterstützt das bundesweite Projekt EA 2.0
- 7.7.4 Die Einführung der steuerlichen Erstanmeldung für Unternehmen aller Rechtsformen auf elektronischem Wege wird weiter fortsetzen.
- 7.7.5 Die Landesregierung unterstützt die Antragsberechtigten (Kommunen, Zweckverbände und ggf. auch juristische Personen) weiterhin darin, die zur Errichtung bzw. Einrichtung von Gewerbezentren und Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellten GRW-Mittel auszuschöpfen.
- 7.7.6 Angebote wie auf der deGUT, die erfolgreiche Gründungen nach einem Scheitern als Vorbilder darstellen, werden von der Landesregierung befürwortet.
- 7.7.7 Die Landesregierung fordert die Kommunen auf, weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Gründerinnen und Gründer zu richten und Maßnahmen zu initiieren, die in der Verwaltung zu mehr Verständnis für diesen Personenkreis und Gründerfreundlichkeit führen können.
- 7.7.8 Die Landesregierung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit in der gemeinsamen Gründungsregion Berlin-Brandenburg weiterführen. Gleichzeitig wird sie in enger Abstimmung mit dem Berliner Senat prüfen, inwieweit sich durch eine engere Verzahnung der Gründer-Ökosysteme noch größere Synergieeffekte in der Hauptstadtregion insgesamt generieren lassen.
- 7.7.9 Die Landesregierung befürwortet Initiativen von handelnden Personen im Gründungssektor beider Länder und möchte sie als gute Beispiele für grenzüberschreitende Netzwerkarbeit bekannt machen. Dabei wird auch geprüft, wie die Nähe zu Berlin als einem international profilierten Gründerstandort stärker genutzt werden kann, um auch Brandenburg als innovativen Gründungsstandort national und international attraktiver zu machen.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Accelerator	Accelerator ist eine Institution, die Startups in einem bestimmten Zeitraum durch Coaching zu einer schnellen Entwicklung verhilft.
Alumni	Absolventen von Hochschulen
Avale	Bankaval umfasst als Obergriff sowohl Bürgschaften als auch Garantien. Ein Aval wird immer dann vergeben, wenn ein Kunde gegenüber Dritten nachweisen muss, dass bestimmte Verbindlichkeiten bei Fälligkeit auch erfüllt und Zusagen eingehalten werden.
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Im Kontext dieser Studie wird bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die Definition des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Gemäß dieser Definition zählen dazu alle, „die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Destatis 2014)
Bottom-up-Prinzip	"Bottom-up" (in etwa: "von unten nach oben") bedeutet im Management entweder "vom Detail zum Groben" oder "von den Mitarbeitern zum Vorstand".
Business Angels	Ein Business Angel ist jemand, der sich finanziell an Unternehmen beteiligt und gleichzeitig die Existenzgründerinnen und -gründer mit Know-how und Kontakten in einer typischerweise sehr frühen Phase unterstützt
Business Model Canvas	Visualisierter Business Plan
Business Plan	Geschäftskonzept
Crowdfunding	Investoren und/oder Kleinanleger informieren sich auf speziellen Internetplattformen über die Gründungsideen und Geschäftsmodelle von jungen Unternehmen und wählen eines davon aus. An diesem Unternehmen beteiligen sich in der Regel mehrere hundert Investoren/Kleinanleger mit relativ kleinen Einzelbeträgen. Sie erhalten dafür einen Anteil am Gewinn oder Unternehmenswert. Zum Teil werden die Beteiligungen gebündelt, so dass die Startups nur einen einzigen Beteiligungsvertrag mit den Betreibern der Online-Plattform abschließen. Das Procedere unterscheidet sich von Plattform zu Plattform, genauso wie die Zielgruppen, die die Betreiber ansprechen. Gemeinsam ist ihnen, dass die Gründungskonzepte vorab von den Betreibern geprüft werden
Curriculum	Das Curriculum ist ein Lehrplan oder Lehrprogramm
De-minimis-Beihilfe	Verschiedene Zuwendungen werden als sogenannte „De-minimis“-Beihilfen gewährt und sind aufgrund dieser Tatsache an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft. Damit die als „De-minimis“-Beihilfen bezeichneten Subventionen nicht dadurch, dass ein Unternehmen mehrere Subventionen dieser Art sammelt, zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, ist der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen „De-minimis“-Beihilfen auf 200.000 Euro, für Unternehmen des Straßentransportsektors auf 100.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt. Diese Höchstbeträge gelten für alle „De-minimis“-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung.

Begriff	Erläuterung
Development Center	In Developmentcentern werden durch Fachleute systematisch individuelle Stärken und Schwächen der Teilnehmenden sowie die Potenziale und Risiken hinsichtlich des (Gründungs-) Vorhabens ermittelt. Weiterhin werden die Gründungsideen ausgearbeitet und geprüft.
Entrepreneurship	Unternehmertum
Entrepreneurship Education	Unterricht im unternehmerischen Denken und Handeln
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Zielt darauf, durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken.
Europäischer Sozialfonds (ESF)	Instrument der Europäischen Union (EU) zur Förderung der Beschäftigung in Europa
European Credit Transfer System (ECTS)	ECTS sind Leistungspunkte (credit points), sie werden im Europäischen Hochschulraum vergeben. Dies System erleichtert die Anerkennung von im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen.
European Recovery Program (ERP)	Ein durch das BMWi verwaltetes Sondervermögen, die Zuteilung erfolgt durch die dafür gegründete KfW
Ex-ante-Bewertung	Eine Ex-ante-Bewertung ist ein Planungsinstrument zur Entwicklung von EU-kofinanzierten Finanzunternehmen. Darin werden Markschwächen und der Mehrwert unter Berücksichtigung einer Bedarfsanalyse dargestellt.
Gründungsquote	Nach KfM Gründungsmonitor ist dies der Anteil von Gründern an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren in Prozent
Inkubator	Gründerzentrum, eine Starthilfe für Unternehmen
Interreg Europe	Europäische territoriale Zusammenarbeit als Teil der EU Struktur- und Investitionspolitik
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	KMU ist die Sammelbezeichnung für Unternehmen, die definierte Grenzen hinsichtlich Beschäftigtenzahl, Umsatzerlös oder Bilanzsumme nicht überschreiten. KMU sind Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigten und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben. (Gem. Art, 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG)
Kleine Unternehmen (KU)	KU ist die Sammelbezeichnung für Unternehmen, die definierte Grenzen hinsichtlich Beschäftigtenzahl, Umsatzerlös oder Bilanzsumme nicht überschreiten. KU sind Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigten und entweder einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. (Gem. Art, 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG)
Kleinstunternehmen	Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Beschäftigten und entweder einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro haben.

Begriff	Erläuterung
Management Buy-In	Übernahme eines Unternehmens durch ein externes Management bzw. der Erwerb der Gesellschaftsanteile durch die Geschäftsleitung eines anderen Unternehmens
Management Buy-Out	Beschäftigte eines Unternehmens kaufen das eigene Unternehmen
Mentoring	Ein Mentor/Mentorin gibt eigenes fachliches Wissen und Erfahrungen an eine unerfahrene Person (Mentee) weiter.
MINT	Unterrichts- und Studienfächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
Neuheitsschonfrist	Die Neuheitsschonfrist ist eine Frist von einigen Monaten innerhalb derer, trotz eigener Veröffentlichung des Erfinders, seine Erfindung noch als neu angesehen wird, so dass die Möglichkeit zur Patentanmeldung nicht verwirkt ist.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Private Equity	Private Equity ist Eigenkapital, das von privaten oder institutionellen Anlegern bereitgestellt wird
revolvierende Mittel	Ausgereichte zurückfließende Mittel (z. B. aus Verkäufen, Verzinsung) werden entsprechend der Förderrichtlinien reinvestiert.
SBA-Datenblätter	Beim Small Business Act für Europa (SBA) handelt es sich um die politische Leitinitiative der EU zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Er umfasst eine Reihe politischer Maßnahmen, die nach zehn Grundsätzen von Förderung unternehmerischer Initiative über „Sensibilisierung der Behörden“ bis zu Internationalisierung untergliedert sind. Bei der Überprüfung des Small Business Act wurde 2011 eine stärkere Überwachung empfohlen, die für eine bessere Steuerung des SBA sorgen soll. Die jährlich veröffentlichten Datenblätter zum SBA sollen dazu beitragen, aktuelle Trends und die einzelstaatliche KMU-Politik besser zu verstehen.
Seed-Phase	Die Seed-Phase ist die erste Phase einer Unternehmensgründung. Sie ist gekennzeichnet durch die Umsetzung einer Geschäftsidee, die Erstellung eines Geschäftskonzepts und die Herstellung erster Prototypen
Selbstständigenquote	Gemäß ILO-Definition gilt eine selbstständige Beschäftigung als eine, bei der die Vergütung direkt vom (potentiellen) Gewinn abhängig ist, der mit den angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen erzielt werden kann. Selbstständige treffen operationale Entscheidungen für das Unternehmen oder delegieren diese unter Wahrung der Gesamtverantwortung für den unternehmerischen Erfolg. Im Kontext dieser Definition umfasst der Begriff Unternehmen auch Ein-Personen-Betriebe. Die Selbstständigenquote entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen, der eine im oben aufgeführten Sinne „selbstständige Beschäftigung“ ausübt. Zu den selbstständigen Personen zählen dabei Arbeitgeber, für eigene Rechnung tätige Arbeitskräfte, Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und unentgeltlich mithelfende Familienangehörige (sofern sie einer selbstständigen Beschäftigung nachgehen).
Startup-Unternehmen	Bezeichnet junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsideen bzw. Problemlösungen mit dem Ziel eines schnellen Wachstums
Summer School	Im Sommer stattfindende Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen
Task-Force	eine für einen begrenzten Zeitraum eingerichtete Arbeitsgruppe zur Problemlösung

Begriff	Erläuterung
TEA-Quote	Die Total Early-Stage Entrepreneurial Activity (TEA)-Quote gibt den Prozentanteil derjenigen an, die während der letzten 3 ½ Jahre ein Unternehmen gegründet haben oder/und gerade dabei sind ein Unternehmen zu gründen.
Total Early-stage Entrepreneurial Activity (TEA)	Prozentanteil derjenigen 18-64-Jährigen, die während der letzten 3,5 Jahre ein Unternehmen gegründet haben und/oder gerade dabei sind ein Unternehmen zu gründen, an allen 18-64-Jährigen
Venture Capital (VC)	Venture-Capital bezeichnet ein Investment, das unter Verlustrisiko zur Finanzierung eines jungen Unternehmens eingesetzt wird
Webinare	Ein im Internet gehaltenes Seminar.